



BAYERISCHE
LANDESÄRZTEKAMMER



TÄTIGKEITSBERICHT 2023/24

Die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) veröffentlicht mit dem digitalen Tätigkeitsbericht 2023/24 ihren jährlichen Rückblick auf die verschiedenen Aufgabenfelder der BLÄK. Auf Datenbasis des Jahres 2023/24 gibt der Bericht Einblicke in verschiedene Bereiche der ärztlichen Selbstverwaltungskörperschaft und stellt diese anhand prägnanter Kennzahlen und moderner Infografiken vor. Der vorliegende Tätigkeitsbericht 2023/24 der BLÄK präsentiert sich in einem komplett neuen Outfit. Im Teil A lesen Sie die Exzellenzthemen, Trends und Infos der BLÄK. Teil B besteht aus Sachstandsberichten, Zahlen und Tabellen der Referate und Fachabteilungen. Attraktiv sind die integrierten Verlinkungen im Tätigkeitsbericht und auch das Inhaltsverzeichnis ist „interaktiv“ mit Links gestaltet.

Viel Freude beim Durchlesen wünscht die Redaktion

Inhaltsverzeichnis

Neues aus der BLÄK

- 2 Vorwort
- 4 Zahlen 2023/2024
- 5 Neues aus der BLÄK
- 8 Ausbau Politikberatung
- 9 Projektmanagement @ BLÄK
- 10 Neues aus der Weiterbildung

14 Ausschüsse und Kommissionen der BLÄK

- 15 Ausschuss „Ambulant-stationäre Versorgung“
- 17 Ausschuss „Angestellte Ärztinnen und Ärzte“
- 19 Finanzausschuss
- 21 Hilfsausschuss
- 22 Ausschuss für Hochschulfragen
- 23 Ausschuss „Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte“
- 25 Ausschuss des Vorstandes für Weiterbildungs- und Widerspruchsfragen
- 26 Verwaltungsverfahren zum Weiterbildungsrecht
- 27 Ethik-Kommission
- 29 Kommission Kinder- und Jugendgesundheit
- 31 Kommission Klimawandel, Umwelt und Gesundheit
- 34 Kommissionen zur Prüfung von Freiwilligkeit und Unentgeltlichkeit der Lebendspende in Bayern für das Jahr 2023
- 37 Kommission Menschenrechte und Migration
- 40 Gemeinsame Kommission Prävention von BLÄK und KVB
- 42 Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik (PPP)-Kommission
- 43 Kommission Qualitätssicherung
- 45 Qualitätssicherungs-Kommission Substitutionsberatung
- 46 Temporärer Ausschuss zur Umsetzung der Weiterbildungsordnung
- 47 Beirat der Bayerischen Akademie für ärztliche Fortbildung

49 Themen der BLÄK

- 50 Ärztestatistik
- 53 Ärztliche Stellen
 - » Strahlenschutzkurse
- 68 Berufsordnung
- 73 Fachsprachenprüfung
- 75 Fortbildung, Qualitätssicherung, Prävention
 - » Anerkennungen von Fortbildungsveranstaltungen
 - » Fortbildungspunktekonto
 - » Seminare
- 84 Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)
- 85 Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen
- 88 Informations- und Servicezentrum (ISZ)
- 89 IT und Sicherheit
- 90 Kommunikation, Politik, Marketing (KPM)
- 92 Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin (KoStA)
- 94 Koordinierungsstelle Fachärztliche Weiterbildung (KoStF)
- 96 Medizinische Assistenzberufe
 - » Ausbildung
 - » Fortbildung
- 99 Ombudsstelle für Weiterbildungsfragen
- 102 Personal und Organisationsentwicklung (OE)
- 105 Recht
- 114 Weiterbildung
 - » Anerkennungen
 - » Befugnisse
 - » Beschwerdemanagement
 - » Prüfungen

122 Impressum

BLEIBEN SIE MIT DER BLÄK AUF DEM LAUFENDEN.

FOLGEN SIE UNS



Wind of Change



Dr. Gerald Quitterer
Präsident



Dr. Andreas Botzlar
1. Vizepräsident



Dr. Marlene Lessel
2. Vizepräsidentin



Frank Dollendorf
Hauptgeschäftsführer

Liebe Leserinnen und Leser, auch wenn wir uns hin und wieder nach Konsumenten sehnen, so sind doch alle Dinge in einem stetigen Fluss (Heraklit: „panta rhei“). Dabei mag das Loslassen von Gewohnheiten manchmal mit Unsicherheiten verbunden sein. Doch es eröffnet uns aber immer auch die Chance auf Entwicklung, Wachstum und Fortschritt. Das gilt insbesondere für uns von der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK), denn wir haben im vergangenen Tätigkeitszeitraum unsere Reise auf dem Weg zu einer moderneren, serviceorientierteren, digitalen und politisch noch aktiveren Kammer fortgesetzt. Wir haben das Ziel, die Interessen von unseren Mitgliedern noch besser zu vertreten und ihre Zufriedenheit mit der BLÄK zu erhöhen.

Was haben wir hierbei bereits erreicht? Ein wichtiges Beispiel für unsere Fortschritte ist etwa die Digitalisierung der Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen. Dort haben wir ein elektronisches Antragsverfahren eingeführt, das entscheidend dazu beiträgt, die Überprüfung medizinischer Behandlungen zu beschleunigen und transparenter zu machen. Der traditionelle Postweg fällt weg und Antragstellende können sich jederzeit über den aktuellen Verfahrensstand informieren.

Außerdem haben wir für unsere Delegierten ein neues digitales Gremienportal etabliert, das die Ausschuss- und Kommissionsarbeit erleichtert. Wichtige Unterlagen wie

Tagesordnungen, Protokolle, Sitzungstermine und zusätzliche Informationen werden dort gespeichert und können jederzeit eingesehen und heruntergeladen werden. Im Bereich der ärztlichen Fort- und Weiterbildung haben wir unseren Video-Content stark ausgebaut. Beispielsweise haben wir zahlreiche Tutorials zur neuen Weiterbildungsordnung, sowie Video-Fortbildungen veröffentlicht, welche „on demand“ angesehen werden können. Dies bietet eine ideale Möglichkeit, um komplexe Themen auf moderne Weise zu vermitteln. Auch bei der Weiterentwicklung unserer digitalen Kommunikation kommen wir gut voran. So sind wir auf Social Media neben unseren Kanälen auf „YouTube“, „Facebook“ und „LinkedIn“ nun auch auf Instagram vertreten, das vor allem von jüngeren Kolleginnen und Kollegen stark frequentiert wird. Dadurch können wir wichtige Informationen, etwa über unsere Veranstaltungen und politische Positionen nun noch breiter und schneller streuen.

Stichwort Politik: Um unsere Delegierten über aktuelle gesundheitspolitische Entwicklungen und über den Stand der beim Bayerischen Ärztinnen- und Ärztag (BÄT) gefassten Beschlüsse auf dem Laufenden zu halten, haben wir im April 2024 einen Politik-Newsletter gestartet, der alle zwei Monate versendet wird. Zur Konsolidierung unserer politischen Arbeit überführen wir die Beschlüsse des BÄT seit dem vergangenen Jahr auch in Positionspapiere, die

wir politischen Entscheidungsträgern und der medialen Öffentlichkeit an die Hand geben können. Beispielsweise haben wir in diesen Papieren eine konsequente Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine ärztliche Niederlassung, einen ernsthaften Bürokratieabbau im Gesundheitssystem und eine verbesserte Patientensteuerung angemahnt. Es muss wieder ein Einklang von (überbordender) Inanspruchnahme und (schwindenden) Ressourcen hergestellt werden. Ebenso haben wir aufgrund des steigenden Bedarfs an Ärztinnen und Ärzten nicht nur einen Ausbau der humanmedizinischen Studienplätze, sondern auch eine rasche Umsetzung der neuen Approbationsordnung und eine stärkere Regulierung investorengestützter Medizinische Versorgungszentren gefordert.

Als BLÄK haben wir uns angesichts der Tatsache, dass Hass und Hetze seit einigen Jahren zunehmen und gesellschaftliche Vielfalt mehr und mehr in Frage gestellt wird, auch klar für Demokratie und Pluralismus stark gemacht. Gerade das Gesundheitswesen in Deutschland basiert auf diesen Werten, denn die dort Beschäftigten kommen aus allen Teilen der Welt. Es ist unser aller Aufgabe, uns jeglichen radikalen, ausgrenzenden Tendenzen entgegenzustellen und für die Achtung der Menschenwürde einzustehen.

In diesem Sinne stand das erste Halbjahr 2024 für die BLÄK auch im Zeichen der

Europawahl. Wir haben uns im Vorfeld bei den Parteien dafür eingesetzt, die sichere Versorgung der Menschen mit Arzneimitteln zu einem Kernelement europäischer Gesundheitspolitik zu machen. Um künftig Lieferengpässe essenzieller Medikamente zu verhindern, braucht es diversifizierte Lieferketten und eine Stärkung der europäischen Arzneimittelproduktion. Außerdem haben wir uns für ein EU-weites Werbeverbot für ungesunde Lebensmittel, für transparenten Datenschutz beim Europäischen Gesundheitsdatenraum und für die Umsetzung europaweiter Hitzeschutzstandards ausgesprochen. Das Thema „Hitze“ stand 2023/24 generell ganz oben auf unserer Agenda. So lud das von der BLÄK initiierte Bündnis Hitzeschutz Bayern im Juni 2023 Expertinnen und Experten in die Bayerische Landesärztekammer ein, um im Rahmen des bundesweiten Hitzeaktionstags auf die Gesundheitsgefahren von Hitzewellen und mögliche Gegenmaßnahmen aufmerksam zu machen.

Mit all diesen Dingen verfolgen wir bei der BLÄK ein längerfristiges, größeres Ziel. Um es mit einer Metapher zu sagen: Dem Autor Giuseppe Tomasi di Lampedusa gelingt es in seinem Klassiker „Der Leopard“ mit melancholischer Ironie ein Narrativ zu inszenieren – vom Niedergang einer alten Ordnung, vom Umbruch und dem Entstehen von etwas Neuem. Der legendäre Satz „Alles muss sich ändern, damit alles bleibt, wie es ist“ beschreibt die Geschichte vom Loslassen, von Veränderungsprozessen und von Transformation. Und diese Erzählung hat heute nichts von ihrer Aktualität verloren. Digitalisierung, demografischer Wandel, Dekarbonisierung und Deglobalisierung sind Attribute und Triebfeder für den notwendigen Wandel.

Für uns in der BLÄK bedeutet Wandel, unsere Zukunftsfähigkeit sicherzustellen – als serviceorientierte, moderne und digitale Kammer. Daher haben wir diesen Reformprozess „BLÄK 2028: Fit für die Zukunft“ getauft. Unsere übergeordneten Ziele: unsere hoheitlichen Aufgaben zu erfüllen, zufriedene Mitglieder zu haben und das Gesamtinteresse der bayerischen Ärzteschaft zu vertreten. Um diese drei Ziele zu erreichen, benötigen

wir neben effizienten Strukturen und digitalen Prozessen vor allem eines: motivierte Mitarbeitende und eine gute Kommunikation nach innen wie nach außen. Letztlich ist es simpel: Wenn wir heute nicht agieren, können wir morgen unsere hoheitlichen Aufgaben nicht mehr erfüllen. Und hierfür muss unsere Kammer vor allem auch ein attraktiver Arbeitgeber sein.

Im zurückliegenden Berichtszeitraum haben wir uns hierfür, wie wir meinen, bereits ordentlich ins Zeug gelegt. Wir haben zusammen mit einer externen Unternehmensberatung sowie Ehren- und Hauptamt einen Digitalisierungsfahrplan erarbeitet. Auf Klausurtagungen haben wir das neue Führungsleitbild angepackt. Und schließlich haben wir auch die erste Befragung aller Mitarbeitenden durchgeführt. Klares Ziel: Zukunftssicherung durch Weiterentwicklung der BLÄK-Organisation. Nachdem wir den Ist-Zustand erhoben und die gewonnenen Erkenntnisse eingeordnet haben, wird es in den folgenden Monaten um die Umsetzung und Implementierung gehen.

Uns ist dabei klar: Gerade die Themenvielzahl, das Umsetzungstempo und die Parallelität der Projekte stellt eine Herausforderung für die Organisation dar. Sie verlangt uns allen – in Ehren- und Hauptamt – eine ganze Menge an Arbeit, Mut, Kraft und Geduld ab. Gerade die Digitalisierung unserer Arbeitsprozesse und die Maßnahmen im Bereich der „Cybersecurity“ haben uns in den vergangenen Berichtsmonaten in Beschlag genommen. Solch notwendige Veränderungen sind immer unbequem. Daher werben wir in der BLÄK tagtäglich um Vertrauen, das Vertrauen aller Akteurinnen und Akteure. Und wir haben vieles getan, damit wir uns für unsere Mitglieder verändern können. Die Implementierung und Entwicklung eines hausweiten Projektmanagements wird uns in der BLÄK dabei unterstützen, die begonnen Veränderungsprozesse strukturiert und ergebnisorientiert umzusetzen.

Unser Projektportfoliomanagement, das wir in den vergangenen Monaten gemeinsam entwickelt haben, schafft Transparenz und Akzeptanz. So können wir die Menge der Themen in der richtigen Zeitabfolge, Dosierung und im Einklang mit den Ressourcen und Abhängigkeiten anpacken. Wir danken allen Beteiligten für ihren Einsatz und für ihr Engagement hierbei und freuen uns auf einen fachlichen Austausch hierüber – persönlich und analog oder online auf der neuen Kollaborationsplattform Wiki, über die wir nun auch mit allen ärztlichen Kreis- und Bezirksverbänden verbunden sind.

So bleibt zu sagen: Der Ausspruch des römischen Philosophen Seneca „Wer den Hafen nicht kennt, in den er segeln will, für den ist kein Wind günstig!“ gilt zweifelsohne auch für uns BLÄKys. Daher haben wir gemeinsam unser Digitalisierungszielbild „BLÄK 2028: Fit für die Zukunft“ erarbeitet und festgeschrieben: „Durch effiziente und digitale Prozesse unterstützt die BLÄK ihre Mitglieder sowie Medizinische Fachangestellte, Patientinnen und Patienten, Mitarbeitende und andere relevante Akteure im Rahmen ihrer gesetzlich übertragenen Aufgaben als moderne und dienstleistungsorientierte Kammer“. Wir sind uns sicher: Mit diesem gemeinsamen Zielbild wird es klappen!

Im BLÄK-Jahr 2023/24 gab es, wie eben gerade angerissen, eine enorme Zahl an Themen, Aufgaben und Projekten. Diese finden Sie im vorliegenden Tätigkeitsbericht. Gönnen Sie sich ein paar Minuten und klicken Sie sich durch die Seiten. „Wind of Change“ – dieser Scorpions-Song steht für den politischen Wandel Anfang der 90er und für uns in der BLÄK für den Wandel in einer moderneren Zukunft.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Gerald Quitterer
Präsident



Dr. Andreas Botzlar
1. Vizepräsident



Dr. Marlene Lessel
2. Vizepräsidentin



Frank Dollendorf
Hauptgeschäftsführer

ZAHLEN 2023/2024

Aktuelle Zahlen der Bayerischen Landesärztekammer zum 31. Mai 2024

71.173

Berufstätige
Ärztinnen und Ärzte
in Bayern

49 %
Ärztinnen

31 %

ambulant tätig

37 %

stationär tätig

2.383

Fachsprachen-
prüfungen

18.817

aktive Weiterbildungs-
befugnisse

(zum 31.12.2023)

32.192

Fortbildungspunkte
gesammelt
(Bayerisches Ärzteblatt)

81.762

Fortbildungs-
veranstaltungen
anerkannt

45

eigene
Fortbildungsseminare

2.374

Facharztprüfungen

1.597

Prüfungen zu
Zusatzbezeichnungen

(im Jahr 2023)

Erteilte Befugnisse im Jahr 2023:

1.765

Befugnisse
nach WBO 2004

2.508

Befugnisse
nach WBO 2021
(inkl. Novelle-Starteffekt)

8.972

MFA-Ausbildungs-
verhältnisse in Bayern

74

Weiterbundsverbände
Allgemeinmedizin (KoStA)

13

Weiterbundsverbände
Fachärztliche
Weiterbildung (KoStF)

Neues aus der BLÄK

Upload Fortbildungsbescheinigungen

Seit Anfang 2024 bietet die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) Ärztinnen und Ärzten die Möglichkeit an, Fortbildungs-Teilnahmebescheinigungen schnell und unkompliziert im Meine BLÄK-Portal einzureichen. Der neue digitale Service ergänzt das papierbasierte Verfahren und trägt zur ökologischen Nachhaltigkeit bei. Kein umständliches Ausdrucken von Teilnahmebescheinigungen, kein Kuvertieren und Frankieren mehr!



Der neue Service ist im Bereich „Fortbildung“ des Meine BLÄK-Portals unter dem Reiter „Teilnahmebescheinigungen“ verfügbar. Dort können Fortbildungs-Teilnahmebescheinigungen von Nutzerinnen und Nutzern selbstständig in verschiedensten Formaten hochgeladen werden – auch gleichzeitig. Wenn der Vorgang nicht direkt abgeschlossen wird, ist dies nicht weiter problematisch. Denn das System speichert hochgeladene Daten automatisch und beinhaltet auch eine Erinnerungs-Funktion. Bereits in das Portal eingepflegte Teilnahmebescheinigungen werden zur besseren Übersicht in einer Tabelle angezeigt und können jederzeit über das Aktionsfenster aufgerufen und angesehen werden.

In Ausnahmefällen ist es für Ärzte weiterhin möglich, das papierbasierte Verfahren zur postalischen Einreichung von Fortbildungs-Teilnahmebescheinigungen zu nutzen.

Das Meine BLÄK-Portal ist die zentrale Online-Plattform der BLÄK für Ärzte im Freistaat und bietet seinen Nutzern zahlreiche wichtige Funktionen sowie Informationen. Das Portal ist unter www.blaek.de zu finden. Für Rückfragen kann die Abteilung Fortbildungsanerkennung/Punktekonto der BLÄK unter der Telefonnummer 089 4147-124 kontaktiert werden.

Gremieninformationssystem

Das bereits bestehende System wurde auch für die Verwendung durch Ausschuss- und Gremienmitglieder erweitert. Dadurch werden die Organisation von Tagesordnungen, die Versendung von Online-Meeting-Links, die Dokumentenbereitstellung und die Bearbeitung von Mitgliederrückmeldungen online möglich. In diesem Zuge wurde auch die grafische Oberfläche modernisiert.

Auswahl des Gremiums

<p>Beirat der Bayerischen Akademie für ärztliche Fortbildung (19)</p> <p>Die Bayerische Akademie für ärztliche Fortbildung hat die Aufgabe, auf der Grundlage des Heilwörterbuches...</p> <p>Auswählen</p>	<p>Ausschuss Angestellte Ärztinnen und Ärzte (20)</p> <p>Der Ausschuss „Angestellte Ärztinnen und Ärzte“ sowie dessen Mitglieder...</p> <p>Auswählen</p>	<p>Ausschuss Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte (21)</p> <p>Gemäß Beschluss der Vollversammlung am 3. Februar 2010 setzt sich der Ausschuss...</p> <p>Auswählen</p>
<p>Ausschuss Ambulant-stationäre Versorgung (22)</p> <p>Die Mitglieder des Ausschusses „Ambulant-stationäre Versorgung“ werden von den Delegierten...</p> <p>Auswählen</p>	<p>Ausschuss für Hochschulfragen (23)</p> <p>Die Mitglieder des Ausschusses für Hochschulfragen werden von den Delegierten...</p> <p>Auswählen</p>	<p>Finanzausschuss (24)</p> <p>Der Bayerische Ärztetag hat nach der Sitzung unter anderem die Aufgabe, den...</p> <p>Auswählen</p>

Digitale Abstimmung für BÄT

Für den Bayerischen Ärztinnen- und Ärztetag (BÄT) wurde eine digitale



Abstimmung der Anträge eingeführt. Die dazugehörige Anwendung wurde mit dem bereits existierenden Ärzte-tagsverwaltungssystem verknüpft.

Mit einer kleinen Fernbedienung kann damit anonym über die Anträge beim BÄT abgestimmt werden.

#MitHitzekeineWitze

Unter dem Titel „Mit Hitze keine Witze“ lud das Bündnis Hitzeschutz Bayern Expertinnen und Experten anlässlich des ersten bundesweiten Hitze-Aktionstags am 14. Juni 2023 in die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) ein, um darüber zu diskutieren, mit welchen konkreten Maßnahmen der Hitzeschutz im Gesundheitssektor verbessert werden kann. Die von der BLÄK im Frühjahr 2023 initiierte Allianz besteht aus zahlreichen Akteuren des bayerischen Gesundheitssektors.

In seiner Begrüßungsrede erklärte Dr. Gerald Quitterer, Präsident der BLÄK, dass aufgrund des Klimawandels zukünftig immer häufigere und länger andauernde Hitzeperioden zu erwarten seien, die der Gesundheit der Menschen in Bayern erheblich schaden könnten. Deshalb müsse Bayern seinen Hitzeschutz schnellstmöglich ausbauen, wobei die besonders sensiblen Einrichtungen im Gesundheitssektor eine Vorreiterrolle einnehmen könnten. „Das Bündnis Hitzeschutz Bayern hat mehrere wichtige Beschlüsse gefasst, um dieses Ziel voranzutreiben. Mit einer konzertierten Öffentlichkeitskampagne wollen wir gemeinsam Wissen über einfach umsetzbare Hitzeschutzmaßnahmen in Praxen, Kliniken und weiteren Gesundheitseinrichtungen transferieren und diese motivieren, Schutzmaßnahmen konsequent umzusetzen. Als Bündnis wollen wir außerdem zeitnah Hitzeschutz-Fortbildungen für Gesundheitseinrichtungen anbieten“, so Quitterer.

Zugeschaltet wurde eine kurze Video-Grußbotschaft von Klaus Holetschek, MdL, damaliger Bayerischer Staatsminister für Gesundheit und Pflege. Darin gab Holetschek ein Bekenntnis der Bayerischen Staatsregierung zum Klima- und Hitzeschutz ab.



Die Bündnispartner vereint vor dem Ärztehaus Bayern.

Über „Hitzeschutz in der Arztpraxis“ sprach Professor Dr. habil. Jörg Schelling, Facharzt für Allgemeinmedizin, München. Schelling zeigte die Hitze-Risikogruppen auf, die allesamt Patientinnen und Patienten in der hausärztlichen Praxis seien. Darüber hinaus gäbe es noch weitere gefährdete Gruppen, wie Menschen, die in Städten leben, sozial isolierte Menschen, Menschen mit wenig Geld, obdachlose Menschen, Arbeitende, die beruflich der Sonne ausgesetzt sind oder Menschen, die ihre Freizeit in der Sonne verbringen und eventuell zusätzlich Sport betreiben.

Professor Dr. Stephan Böse-O'Reilly vom Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin am LMU Klinikum München, wies insbesondere auf den Hitze- und UV-Schutz bei Kindern hin. Gerade in den „ersten 1.000 Tagen eines Kindes“, dazu zählten neun

Monate Schwangerschaft und die ersten beiden Lebensjahre, sei die UV-Belastung schädlich. Frühe Belastungen hätten späte Folgen. Kinder zählten auch deshalb zu den vulnerablen Gruppen, da sie in einer Welt leben werden, die noch mehr vom Klimawandel und seinen Folgen wie Hitze und Extremwetter betroffen sein werde.

Umrahmt von den Vorträgen wurde eine Panel-Diskussion mit den Akteuren des Bündnis Hitzeschutz Bayern.



Internationale Konferenz in München berät über Deklaration von Helsinki

Die vom Weltärztebund ins Leben gerufene Deklaration von Helsinki (DoH), das international gültige Fundament ethischer Leitlinien für die medizinische Forschung am Menschen, feiert dieses Jahr ihr 60-jähriges Bestehen. Darin erhalten vulnerable Gruppen einen besonderen Schutz. Diese waren Mittelpunkt der Diskussionen der Mitte Mai in München ausgetragenen internationalen Konferenz zur DoH, die sich derzeit im Revisionsprozess befindet.

Fachleute aus aller Welt kamen am 14. und 15. Mai 2024 im Ärztehaus Bayern in München zur internationalen Konferenz „Research with vulnerable people“ der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina und der Bundesärztekammer (BÄK) in Kooperation mit dem Weltärztebund (WMA) und dem amerikanischen Ärzteverband (AMA) zusammen, die von der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) als Gastgeber unterstützt wurde. Zentrales Thema der Veranstaltung war der Umgang mit vulnerablen Gruppen in klinischen Studien. Die DoH gewährt Kindern, Jugendlichen oder nicht-einwilligungsfähigen Erwachsenen einen besonderen Schutz, so dass sie meist in klinische Studien nicht einbezogen werden. Doch dieser Schutz bringt gleichzeitig auch erhebliche Nachteile mit sich: die Angehörigen dieser Gruppen haben häufig nur eingeschränkten oder verzögerten Zugang zu therapeutischen Innovationen aufgrund der Nicht-Beteiligung an Studien. So erhalten sie meist erst nach der Erprobung von neuen Medikamenten an ausreichend vielen Erwachsenen Zugang zu innovativen Therapien, im Durchschnitt meist erst sechs Jahre später. Besonders für krebskranke Kinder und Jugendliche können dabei Verzögerungen bei der Verfügbarkeit neuer Behandlungen gravierende Folgen haben. Es stellt sich also die Frage, inwieweit der beabsichtigte Schutz dieser Gruppen auch wirklich förderlich ist und nicht vielmehr zum Nachteil für diese wird. Verschiedene Arbeitsgruppen sind nun damit beschäftigt, auf Basis der gesammelten Daten und



Professor Dr. Thomas Krieg, Vizepräsident der Leopoldina, Dr. Lujain AlQodmani, Präsidentin des Weltärztebundes und Dr. Klaus Reinhardt, Präsident der Bundesärztekammer (v. li.) wurden von BLÄK-Präsident Dr. Gerald Quitterer (Mitte) gebührend empfangen.

Diskussionen Empfehlungen für die Überarbeitung der entsprechenden Paragraphen der DoH vorzubereiten.

Meilenstein

Der Präsident der BLÄK, Dr. Gerald Quitterer, sprach zu Beginn der Konferenz ein Grußwort und hieß die internationalen Gäste in München herzlich willkommen. Das 60-jährige Bestehen der DoH sei ein „Meilenstein in der Geschichte der medizinischen Ethik“. Das Dokument diene seither als Grundlage und Leitlinie für ethisches Verhalten in der medizinischen Forschung weltweit und somit für alle Ärztinnen und Ärzte in ihrer Verantwortung für ihre Patientinnen und Patienten. Im Zuge des medizinischen Fortschritts und der gesellschaftlichen Dynamik sei es unerlässlich, dass der ethische Rahmen ständig überprüft und optimiert werde, so Quitterer. Dr. Lujain AlQodmani, Präsidentin des Weltärztebundes, hob hervor, dass eine Aktualisierung der Deklaration essenziell sei, um deren Relevanz und Wirk-

samkeit zu erhalten. Sie betonte, dass die Deklaration von Helsinki in vielen Ländern eine zentrale Richtlinie für die Forschung am Menschen darstelle. Dr. Klaus Reinhardt, Präsident der BÄK, hob die Bedeutung unabhängiger ethischer Bewertungen hervor. Er wies auf aktuelle politische Entwicklungen in Deutschland hin, die diese Unabhängigkeit bedrohen könnten. So sei im Entwurf des neuen Medizinforschungsgesetzes eine spezialisierte Ethikkommission beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) vorgesehen. Darüber hinaus habe der 128. Deutsche Ärztetag in Mainz den Gesetzgeber aufgefordert, die Unabhängigkeit der ethischen Bewertungen bei klinischen Prüfungen zu wahren, wie Reinhardt ausführte. Der Vizepräsident der Leopoldina, Professor Dr. Thomas Krieg, betonte die Unabhängigkeit der Akademie von politischen und industriellen Einflüssen. Diese Unabhängigkeit sei entscheidend für die Bearbeitung gesellschaftlich relevanter Themen wie der aktuellen Konferenz zur Deklaration von Helsinki.

Ausbau Politikberatung

Die Politikarbeit der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) umfasst eine Vielzahl von Tätigkeiten, die darauf abzielen, die Interessen der Ärzteschaft im politischen Prozess zu vertreten und gesundheitspolitische Entscheidungen aktiv mitzugestalten. Dabei liegt der Fokus auf den verschiedenen Aspekten, die in Zukunft kontinuierlich ausgebaut werden sollen.

Zu den Kernaufgaben der Politikarbeit gehören:

- 1. Gesetzesbewertung und -monitoring:** Die BLÄK analysiert kontinuierlich gesetzliche Entwicklungen und bewertet deren Auswirkungen auf die medizinische Praxis sowie auf das Gesundheitssystem. Dies beinhaltet das Monitoren und die Analyse neuer Gesetzesvorhaben, Änderungen bestehender Gesetze und die Bewertung politischer Entscheidungen im Hinblick auf ihre Relevanz und Konsequenzen für die Ärzteschaft.
- 2. Initiierung von Treffen mit politischen Entscheidungsträgern und relevanten Akteuren:** Um die Anliegen der Ärzteschaft effektiv zu vertreten, organisiert die BLÄK regelmäßige Treffen mit politischen Entscheidungsträgern und anderen relevanten Akteuren. So beispielsweise mit den Mitgliedern des Gesundheitsausschusses des Bayerischen Landtages (den ausführlichen Artikel finden Sie [hier](#)) oder wie Anfang 2024 mit dem bayerischen Staatsminister des Innern, für Sport und Integration, Joachim Herrmann, MdL (Artikel aus dem Bayerischen Ärzteblatt finden Sie [hier](#)). Diese Treffen dienen dem Austausch von Informationen, der Diskussion aktueller Herausforderungen und der Entwicklung gemeinsamer Lösungsansätze.
- 3. Interne Information:** Im Delegierten-Newsletter informiert das Präsidium der BLÄK seit April 2024 die Delegierten zum Bayerischen Ärztetag regelmäßig über politische Entwicklungen, relevante Veranstaltungen und zum Stand der beim Bayerischen Ärztinnen- und Ärztetag gefassten Beschlüsse.
- 4. Politische Briefings und Gesprächsvorbereitung für das Präsidium:** Die Vorbereitung von politischen Briefings für das Präsidium der BLÄK stellt eine weitere wesentliche Komponente dar. Diese enthalten umfassende Informationen zu aktuellen politischen Themen, relevante Hintergrundinformationen und strategische Empfehlungen.

Auf Basis dieser bestehenden Kernaufgaben ist es das Ziel, die Politikarbeit der BLÄK in Zukunft weiter auszubauen. So sollen die Positionen der BLÄK sichtbarer werden, etwa durch gezielte Kampagnen in Zusammenarbeit mit der Presse, Social Media und dem Bayerischen Ärzteblatt zu relevanten Themen. Des Weiteren soll kontinuierlich das politische Netzwerk ausgeweitet werden, insbesondere auf der Arbeitsebene.



Projektmanagement @ BLÄK

Seit Oktober 2023 verfügt die BLÄK über ein Projektmanagement-Office (PMO). Aufgabe des PMO ist es, Projektmanagement in der BLÄK zu verankern und eine Projektkultur zu etablieren. Die Arbeit des PMO gliedert sich dabei im Wesentlichen in drei Bereiche: Projektgovernance (Regelwerk), Projektportfoliomanagement und operatives Projektmanagement.

Projektgovernance

Projektgovernance bedeutet, dass es klare Regeln und Standards für Projekte in der BLÄK gibt. Ziel ist ein einheitliches, qualitätsgesichertes und transparentes Vorgehen. Dies betrifft sowohl die Beantragung eines neuen Projektes als auch die Durchführung und den Abschluss eines Projektes. Alle Regeln sind in einem Projekthandbuch dokumentiert, welches Anfang 2024 erarbeitet wurde und laufend ergänzt wird. Darüber hinaus wurde zusammen mit der Technische Hochschule Deggendorf eine Schulungs-Reihe zum Thema Projektmanagement konzipiert. Ziel ist es, die Mitarbeiter der BLÄK mit Hilfsmitteln des Projektmanagements (z.B. Meilensteinplan, Projektstrukturplan) vertraut zu machen.

Projektportfoliomanagement

Projektportfoliomanagement bedeutet die Auswahl der „richtigen“ Projekte für die BLÄK und das Sicherstellen ausreichender Ressourcen (Mitarbeiter und Budget). Darüber hinaus ist im Rahmen des Projektportfoliomanagements sicherzustellen, dass alle Projekte erfolgreich beendet



werden können. Hierzu wird monatlich der Status von allen Projekten erhoben und einmal pro Quartal zu einem Projektportfolioreport zusammengefasst. Der Report dient als Grundlage für die Projektportfolio-Besprechungen, welche ebenfalls quartalsweise stattfinden. Teilnehmer der Besprechung sind die Hauptgeschäftsführung, alle Leiterinnen und Leiter der Referate, der Abteilungsleiter der IT sowie das PMO. In der Besprechung werden Maßnahmen diskutiert, um alle Projekte im Portfolio erfolgreich abschließen zu können. Darüber hinaus erfolgt auch eine Priorisierung der einzelnen Projekte im Sinne der Gesamtstrategie. So wurde im April

2024 eine stärkere Fokussierung auf das Thema IT-Sicherheit beschlossen. Andere Projekte müssen aufgrund der knappen IT-Ressourcen pausieren.

Operatives Projektmanagement

Das PMO übernimmt neben oben beschriebener Steuerungsfunktion auch vereinzelt operative Projektrollen. Dies bedeutet die Mitarbeit in einem Projekt und Übernahme entsprechender Verantwortlichkeiten und Aufgaben. Bei der Digitalisierung der Gutachterstelle (Phase 1) hat das PMO beispielsweise die Projektleitung übernommen.

Neues aus der Weiterbildung

Nun auch als Video-Tutorials



Die neue Weiterbildungsordnung trat am 1. August 2022 in Kraft. Grundlegende Informationen zur Weiterbildung wurden nun auch in Form von Video-Tutorials hinterlegt, welche über unserer Homepage abrufbar sind. Folgende Themenbereiche wurden bisher aufgegriffen:

- » „Beginn der Weiterbildung“
- » „Mein Weg zur Weiterbildungsbefugnis“
- » „Einführung ins eLogbuch“
- » „Das eLogbuch als Befugter – eine Einführung“
- » „Was muss ich während der Weiterbildung tun?“
- » „Wie stelle ich meinen Antrag zur Weiterbildungsprüfung“

Wo finde ich Kursweiterbildungen? Wie gelange ich zum eLogbuch?
Wie beantrage ich eine Weiterbildungsbefugnis?

Diese und weitere Fragen beantworten unsere Videos für unsere Mitglieder. Hierbei lag das Augenmerk auf Nachvollziehbarkeit, insbesondere bei Verwendung von Webapplikationen und unserer [Homepage](#). Die Links zu den Tutorials finden Sie [hier](#).

Neue Übergangsregelung zur Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen

Am 11. März 2024 hat der Vorstand im Rahmen einer außerordentlichen Vorstandssitzung eine neue Übergangsregelung zur Befugniserteilung beschlossen. Hintergrund war, dass die Bearbeitung der gestellten Anträge auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis nicht in dem Maße erfolgen konnte, wie dies geplant war. Ferner waren noch nicht alle Weiterbildungsqualifikationen zur Antragstellung freigegeben, bisherige Novelle-Starteffekte liefen aus, bzw. hatten für die Weiterzubildenden wenig Nutzen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Daher wurde vom Vorstand beschlossen, aktive Befugnisse nach Weiterbildungsordnung (WBO) 2004 – für die bisher keine nach neuer WBO 2021 ausgesprochen wurde – auch als Befugnisse für die WBO 2021 im alten Befugnisumfang fortzusetzen. Auf das Antrags-erfordernis wurde verzichtet. Bisher erteilte Novelle-Starteffekte und Sondergenehmigungen verloren ihre Gültigkeit, es trat an deren Stelle die bisherige Befugnis nach WBO 2004, die Grundlage für die Anerkennung einer Qualifikation nach der neuen WBO 2021 bildet.

Diese Regelung, die bis zum 31. Dezember 2027 Gültigkeit besitzt, soll dazu dienen, alle Voraussetzungen zur regulären Befugnisbeantragung und –bearbeitung zu schaffen. Den Weiterzubildenden soll es ermöglicht werden, nach WBO 2021 ihre Weiterbildung abzuschließen.

Weitere Informationen zur Übergangsregelung finden Sie [hier](#):

Referat Weiterbildung – Zusammenlegung der Referate

Zum 15. Februar 2024 wurden die Referate Weiterbildung I (Befugnisse, Zusatz-Weiterbildung) und Weiterbildung II (Anerkennungen und Prüfungen) zum Referat Weiterbildung zusammengelegt und eine Stabsstelle „Qualitätssicherung in der Weiterbildung“ im Referat geschaffen.

Die Prüfungsabteilung führt die Prüfungen nach der Weiterbildungsordnung durch und ist für die Vorbereitung der Berufung von Fachprüferinnen und Fachprüfern durch den Vorstand zuständig.

Die Abteilung Anerkennungen kümmert sich um alle Anerkennungen von Facharzt-, Schwerpunkt und nun auch Zusatz-Weiterbildungen. Ferner bearbeitet sie Tarifeinstufung, EU-Konformitätsbescheinigungen, ist für die Verifikation von bayerischen Qualifikationen für das Ausland und für Kursanerkennungen nach WBO zuständig.

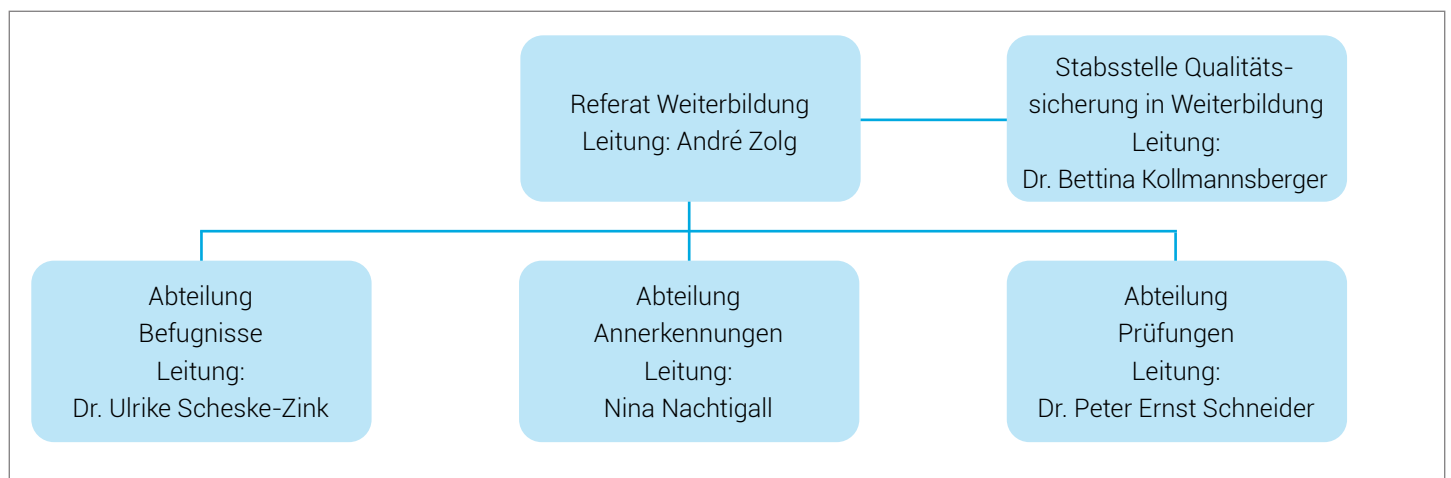
Die Abteilung Befugnisse bearbeitet weiterhin Anträge auf Erteilung von Weiterbildungsbefugnisse und erstellt entsprechende Bestätigungen für das Ausland.

Die Stabsstelle Qualitätssicherung in der Weiterbildung wird sich unter anderem um Themen der Weiterbildungsraster bei Erteilung von Befugnissen, Vorschläge von Fachgutachtern, Weiterbildungsregister und Weiterbildungs-evaluationen kümmern.

Kontaktinformationen zu den einzelnen Einheiten können Sie [hier](#) abrufen:



Organigramm Referat Weiterbildung



Neue Übergangsregelung zur Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen nach der neuen Weiterbildungsordnung

Am 1. August 2022 ist die Neufassung der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 16. Oktober 2021 (WBO 2021) in Kraft getreten. Um Ärztinnen und Ärzte nach dieser Weiterbildungsordnung weiterbilden zu können, müssen Weiterbildungsbefugte eine Weiterbildungsbefugnis für die jeweilige Bezeichnung für die WBO 2021 besitzen.

Die bisherigen Kriterien zur Befugniserteilung, basierend auf den Anforderungen der WBO vom 24. April 2004 (WBO 2004), mussten aufgrund der Ausrichtung hin zur kompetenzorientierten Weiterbildung überarbeitet oder komplett neu erarbeitet werden. Zeitgleich sollte dem Gebot der Digitalisierung folgend die Beantragung einer Weiterbildungsbefugnis sowie auch die Bearbeitung durch die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) auf ein Online-Verfahren umgestellt werden. Diese Prozesse sind mittlerweile zu großen Teilen abgeschlossen, jedoch stellt die Vielzahl bestehender und nun zu überprüfender Weiterbildungsbefugnisse die BLÄK vor

enorme Herausforderungen. Es wird noch einige Zeit dauern, bis die „Umstellung“ der Befugnisse abgeschlossen ist. Die zur Überbrückung erteilten Novelle-Starteffekte laufen unterdessen zum Teil bereits aus, was sowohl bei den Ärzten in Weiterbildung als auch den Weiterbildungsbefugten zu Unsicherheiten bezüglich der Anrechenbarkeit absolvierter Weiterbildungszeiten sowie zu Verzögerungen bei der Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung einer Bezeichnung gemäß WBO 2021 führt.

Um diesen Problemen zu begegnen und den bayerischen Ärzten wieder Planungssicherheit bei der Weiterbildung zu ermöglichen, hat der Vorstand der BLÄK in einer außerordentlichen Sitzung am 11. März 2024 folgende Übergangsregelungen zur Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen nach der WBO 2021 beschlossen, welche bis zur Erteilung einer neuen Weiterbildungsbefugnis nach WBO 2021 bzw. bis längstens zum 31. Dezember 2027 gelten:

Sofern eine aktive Befugnis nach WBO 2004 (in all ihren Fassungen) vorliegt und noch keine äquivalente aktive Befugnis nach WBO 2021 vorhanden ist, gilt diese im alten Befugnisumfang fort.

Die neue Regelung tritt auch an die Stelle der bisher erteilten Novelle-Starteffekte und Sondergenehmigungen. Hierfür muss nichts weiter veranlasst werden.

Wird im Laufe des oben genannten Zeitraums eine Befugnis nach WBO 2021 geprüft und hierbei ein geringerer Befugnisumfang (Anzahl der Monate) ausgesprochen, so haben Weiterzubildende mit bestehenden Arbeitsverträgen an der Weiterbildungsstätte Bestandsschutz.



ES LIEGT VOR...

nach WBO 2021	nach WBO 2004	Was ist zu tun?
reguläre Befugnis	reguläre Befugnis	Nichts
Novelle-Starteffekt (auch beendet), bzw. keine Befugnis	reguläre Befugnis	<p>Beantragung einer regulären Weiterbildungsbefugnis nach WBO 2021 über das „Meine BLÄK“-Portal, sofern bereits möglich. Dazu ist im ersten Schritt das Ausfüllen einer sogenannten Vorabauskunft erforderlich.</p> <p>Bis zum endgültigen Bescheid gilt die bisher aktive Befugnis nach WBO 2004 bezüglich des Weiterbildungsumfangs auch für die neue WBO fort.</p>
Novelle-Starteffekt (auch beendet), bzw. keine Befugnis	Starteffekt, befristete Befugnis	<p>Beantragung der regulären Weiterbildungsbefugnisse nach beiden WBO zu gegebener Zeit über das „Meine BLÄK“-Portal. Dazu ist im ersten Schritt das Ausfüllen einer sogenannten Vorabauskunft erforderlich.</p> <p>Alter Starteffekt bzw. befristete Befugnis behält für die neue WBO Gültigkeit.</p>
keine	keine	<p>Beantragung der Weiterbildungsbefugnisse nach beiden WBO über das „Meine BLÄK“-Portal. Dazu ist im ersten Schritt das Ausfüllen einer sogenannten Vorabauskunft erforderlich. Anhand der eingegebenen Daten erfolgt zunächst eine individuelle Prüfung formaler Voraussetzungen.</p>

Auch wenn bis zur Neuerteilung der Befugnis nach WBO 2021 nicht festgelegt ist, welche Kompetenzen an einer Weiterbildungsstätte vermittelt werden können, müssen Weiterzubildende dafür Sorge tragen, dass beim Antrag auf Prüfungszulassung sämtliche Kompetenzen, die zum Erwerb der Bezeichnung vorgeschrieben sind, plausibel nachgewiesen werden.

Nach dem oben genannten Stichtag 31. Dezember 2027 verlieren die Weiterbildungsbefugnisse nach WBO 2004 ihre Gültigkeit im Sinne der Übergangsregelung. Daher sollte baldmöglichst eine Befugnis nach WBO 2021 über das „Meine BLÄK“-Portal beantragt werden.

Weitere Informationen

sind auf der [Homepage der BLÄK](#) unter FAQ zur neuen Übergangsregelung zu finden.





Ausschüsse und Kommissionen

Ausschuss Ambulant-stationäre Versorgung

Mitglieder

- » Alexander Fuchs, Wunsiedel (Vorsitzender)
- » Dr. Sonja Schniewindt, München (Stellv. Vorsitzende)
- » Dr. Henning Altmeyen, Erlangen
- » Dr. Martin Breckner, Landshut
- » Dr. Gunther Carl, Würzburg
- » Dr. Christine Dierkes, Regensburg
- » Dr. Martin Fandler, Bamberg
- » Wolfgang Gradel, Passau
- » Dr. Philipp Gotthardt, Nürnberg
- » Dr. Siegfried Rakette, München
- » Dr. Stefan Semmler, Regensburg
- » Dr. Christoph Schick, Augsburg



Im Zeitraum von Juni 2023 bis Mai 2024 tagte der Ausschuss „Ambulant-stationäre Versorgung“ viermal in Form von Hybridkonferenzen.

Am 17. Juli 2023 erfolgte durch die Ausschuss-Mitglieder eine Priorisierung der in der konstituierenden Sitzung am 9. Mai 2023 gesammelten Themen: Neben der weiteren Beschäftigung mit den Themenschwerpunkten Organspende, Notfallversorgung, ambulante und stationäre Weiterbildung sowie Krankenhausstrukturreform werde sich der Ausschuss in dieser Amtsperiode insbesondere auf die Themen Patientensteuerung sowie Digitalisierung des Gesundheitswesens fokussieren.

Schwerpunkt der Sitzung am 11. September 2023 war die Vorbereitung des Workshops für den 82. Ärztinnen- und Ärztetag (BÄT) zum Thema „Chancen/Perspektiven der Digitalisierung“. Nach einem Impulsreferat über den aktuellen Stand der Digitalisierung des Gesundheitswesens in Dänemark (Referentin: Sanne Marie Thyssen, MD PhD) sollten verschiedene Themenbereiche diskutiert werden, unter anderem Zugangshürden bzgl. der Datennutzung (Forschung versus „kommerzielle Zwecke“) und Akzeptanz der Digitalisierung in der Bevölkerung. Resultierend aus dieser Diskussion wären dann Anträge an den BÄT zu formulieren.

In der Ausschuss-Sitzung am 24. Januar 2024 lag der Fokus auf dem seit Jahresbeginn verpflichtend auszustellenden eRezept. Zu diesem Thema hielt der Vorsitzende des Deutschen Apothekerverbandes, Dr. Hans-Peter Hubmann ein sehr interessantes Impulsreferat, in dem er unter anderem darauf hinwies, dass die obligatorische elektronische Verordnung zwar für alle verschreibungspflichtigen Arzneimittel gelte, über das bisherige „rosa Rezept“ (Muster 16) jedoch weiterhin unter anderem Verbandmittel und Rezepturen zu verordnen seien. An Problemfeldern benannte er beispielsweise Umsetzungsdefizite bei verschiedenen Praxissoftware-Anbietern, unterschiedliche Verfahren

zur Einlösung von eRezepten in Apotheken und die Digitalisierung des Entlass-Rezepts der Krankenhäuser. Ergebnis einer lebhaften Diskussion war schließlich, dass sich Apotheker- und Ärzteschaft gemeinsam für eine zeitnahe, vollumfängliche und funktionsfähige Umsetzung in Praxis und Klinik einsetzen sollten. Dazu wolle der Ausschuss ggf. einen entsprechenden Entschließungsantrag für den BÄT 2024 verfassen.

Am 06. März 2024 befasste sich der Ausschuss mit dem Themenkomplex „Patientensteuerung und Notfallversorgung“. Hierzu konnte Gökhan Katipoglu, Leiter der Notdienste bei der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) für einen Impulsvortrag gewonnen werden. Zu Beginn wies er auf das im Januar 2024 vom Bundesgesundheitsminister vorgestellte „Eckpunktepapier zur Notfallreform“ hin, das zahlreiche gute Ansätze böte, die in Bayern bereits teilweise umgesetzt seien oder sich in der Umsetzung befänden. Beispielsweise seien hier die bayernweit vorhandenen Bereitschaftspraxen zu nennen: Inzwischen haben mehr als 99 Prozent der Einwohner die Möglichkeit, innerhalb von 30 Minuten eine der 133 bayerischen Bereitschaftspraxen zu erreichen. Auch die technische Vernetzung der Telefonnummern 116 117 und 112 über bidirektionale Schnittstellen sei in Bayern bereits umgesetzt. Weiter berichtete er von den Ergebnissen der Projekte/Studien von KVB mit dem RoMed Klinikum Rosenheim „Indikationsgerechte Steuerung von Hilfesuchenden in der Akut- und Notfallversorgung“ sowie „Sektorenübergreifende Lenkung von Patienten“. Nach intensivem Austausch kamen die Ausschuss-Mitglieder überein, das Thema Patientensteuerung in den nächsten Sitzungen unter verschiedenen Aspekten weiter zu vertiefen, um für den BÄT in Lindau entsprechende Entschließungsanträge vorbereiten zu können.



Ausschuss „Angestellte Ärztinnen und Ärzte“

Mitglieder

- » Dr. Florian Gerheuser, Augsburg (Vorsitzender)
- » Dr. Nina-Marie Sebald, Nürnberg (Stellv. Vorsitzende)
- » Dr. Karl Amann, Werneck
- » Dr. Mirko Barone, Hausham
- » Dr. Jörg Franke, München
- » Dr. Alexandra Fuchs, Pfarrkirchen
- » Dr. Michael Heckel, Kronach
- » Dr. Martin Krása, Nürnberg
- » Dr. Annette Luther, Regensburg
- » Dr. Johannes Müller, Rosenheim
- » Claudia Rakette, München
- » Dr. Rainer Zinser, Immenstadt



Im Berichtszeitraum trat der Ausschuss „Angestellte Ärztinnen und Ärzte“ viermal in hybrider Sitzungsform zusammen (11. Juli und 21. September 2023, 30. Januar und 16. Mai 2024).

In der Sitzung am 11. Juli 2023 trug der Ausschuss die je nach Landesärztekammer abweichenden Regelungen zur Bewertung unterschiedlicher Fehlzeiten auf die Weiterbildung zusammen. Die in den Vorstand übermittelten Ergebnisse trugen dazu bei, eine Neuregelung zu erarbeiten. Diskutiert wurde auch ein spezielles Problem in der geförderten Weiterbildung Allgemeinmedizin, nämlich der Wegfall der Förderung für den Zeitraum einer Erkrankung bei fortbestehender Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers.

Zudem setzten sich die Anwesenden „Notruf Niederösterreich“ mit innovativen Konzepten der differenzierenden Patientensteuerung in der Akutversorgung auseinander.

Der Ausschuss schlug nach dieser Sitzung dem Vorstand vor, dieses so relevante wie aktuelle Thema auf dem Workshop vor dem 82. Bayerischen Ärztinnen- und Ärztetag vertiefend zu bearbeiten.

Die Vorbereitung des Workshops „Wege zur Entlastung der Notfallversorgung. Bessere Patientensteuerung – effizientere Behandlung – mehr Zufriedenheit für Patienten und Behandelnde“ fand in den Folgewochen statt und wurde in der Sitzung am 21. September 2023 abgeschlossen.

Weiterhin erachteten es die Ausschussmitglieder für geboten, dem 82. Bayerischen Ärztinnen- und Ärztetag die Einrichtung einer Ombudsstelle bei den Landesärztekammern zur Sicherstellung der ärztlichen Entscheidungsfreiheit in der Patientenbetreuung vorzuschlagen.

Die Teilnehmer des Workshops beim 82. Bayerischen Ärztinnen- und Ärztetages wurden durch einen Impulsvortrag des ehemaligen Geschäftsführers Christoph Constantin Chwojka von „[Notruf Niederösterreich](#)“ in das Thema eingeführt. Daraus entwickelte sich eine lebhaft Diskussions mit den hierzu eingeladenen Experten Dr. Christian Pfeiffer (Vorstandsvorsitzender der Kassenärzt-

lichen Vereinigung Bayerns – KVB) sowie Professor Dr. Harald Dormann (Chefarzt der Zentralen Notaufnahme am Klinikum Fürth und Vorstandsmitglied der DGINA).

Am Ende standen vier Anträge, die vom 82. Bayerischen Ärztinnen- und Ärztetag auch angenommen wurden: 1. „Hilfesuchende nicht mit der Wahl der richtigen Notrufnummer überfordern“, 2. „Zielgerichtete Notrufbearbeitung – zielgerichteter Ressourceneinsatz“, 3. „Patientensteuerung braucht starke Notaufnahmen“ und 4. „Ersteinschätzung in Notaufnahmen auch durch entsprechend qualifizierte Medizinische Fachangestellte (MFA) ermöglichen“.

An den Vorstand überwiesen wurden folgende zwei Anträge: 1. „Zusatzqualifikation Notfallpflege auch Medizinischen Fachangestellten (MFA) ermöglichen“ und 2. „Zentrale elektronische Patientenakte als Voraussetzung einer zielgerichteten sektorenverbindenden Notfallbehandlung“.

Auch der positiv beschiedene Antrag „Unabhängigkeit ärztlicher Entscheidungen sicherstellen“ (2.4.4/V3), durch den der Vorstand der BLÄK aufgefordert wurde, die angestellten Ärztinnen und Ärzte Bayerns sowohl bei der Einordnung als auch bei der Abwehr von nicht mit der Berufsordnung zu vereinbarenden Einflussnahmen Dritter auf medizinische Entscheidungen durch Schaffung einer Clearing- oder Ombudsstelle zu unterstützen, wurde durch den Ausschuss erarbeitet.

Bei der Sitzung am 30. Januar 2024 wurde der Bereitschaftsdienst der KVB u. a. unter folgenden Aspekten beleuchtet: Entfall von Sitz- und Nachtpauschale, Qualifikation der Bereitschaftsdienstärzte sowie die etwaige Befreiung der Tätigkeit von der Sozialversicherungspflicht analog dem Notarztdienst.

Ein weiteres Thema waren für problematische gehaltene Entwicklungen im MVZ. Diskutiert wurde etwa die Trägerschaft von MVZ durch Private Equity-Gesellschaften und etwaige Lösungsansätze (zum Beispiel Definition von Basisleistungen und Beseitigung von Fehlanreizen).

In der Sitzung vom 16. Mai 2024 wurden die Themen Bereitschaftsdienst der KVB sowie MVZ noch einmal vertieft. Insbesondere der komplexe Themenbereich wurde beleuchtet und für die weitere Ausschussarbeit vorbereitet.



Finanzausschuss

Mitglieder aus dem Vorstand der BLÄK

- » Dr. Ulrich Schwiersch, Mittelfranken (Vorsitzender)
- » Dr. Mirko Barone, Oberbayern (Stellv. Vorsitzender)
- » Dr. Constantin Held, Oberpfalz
- » Dr. Theresia Hummel, München
- » Dr. Ewald Schlereth, Unterfranken
- » Dr. Erwin Schneider, Niederbayern
- » Dr. Stefan Thamasett, Schwaben
- » Ulrich Voit, Oberfranken



Aufgabe der Vollversammlung ist unter anderem, den Haushaltsplan zu beschließen, die Jahresrechnung abzunehmen und den Prüfer zu bestellen.

Der Finanzausschuss berät dabei den Vorstand der BLÄK und die Vollversammlung.

Sitzungen des Finanzausschusses

- » 11. Februar 2023: Nach konstituierender Vollversammlung Wahl des 1. und des stellvertretenden Vorsitzenden.
- » 19. April 2023: Erläuterung Aufgaben des Finanzausschusses für neue Mitglieder, Diskussion über Geldanlage.
- » 28. Juni 2023: Beratung über Jahresabschluss 2022 und dessen Prüfung, den Zwischenbericht über das Haushaltsjahr 2023, den Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2024 sowie die Wahl des Abschlussprüfers für das Jahr 2023.

Weitere wichtige Themen waren die Personalentwicklung und -bindung der BLÄK und der Chancen- und Risikobericht.

- » 13. Oktober 2023: Besprechung des Zwischenberichts über das laufende Geschäftsjahr 2023 und der Anträge für den Bayerischen Ärztinnen- und Ärztetag, insbesondere deren finanzielle Auswirkungen. Auch die Geldanlage war wieder ein Diskussions-thema.

82. Bayerischer Ärztinnen- und Ärztetag 2023

- » Billigung des Rechnungsabschluss 2022
- » Genehmigung des Haushaltsplan 2024
- » Erteilung der Entlastung des Vorstands
- » Bestellung der Firma Dr. Kittl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Deggendorf, als Prüfungsgesellschaft.

Prüfung

Die Rechnungslegung der BLÄK ist durch einen unabhängigen Prüfer zu überwachen. Die Prüfung fand durch die Dr. Kittl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, im Jahr 2024 statt. Der endgültige Prüfbericht für das Jahr 2023 wird dem 83. Bayerischen Ärztinnen- und Ärztetag vorgelegt und von diesem beschlossen.

Finanzielle Entwicklung der BLÄK

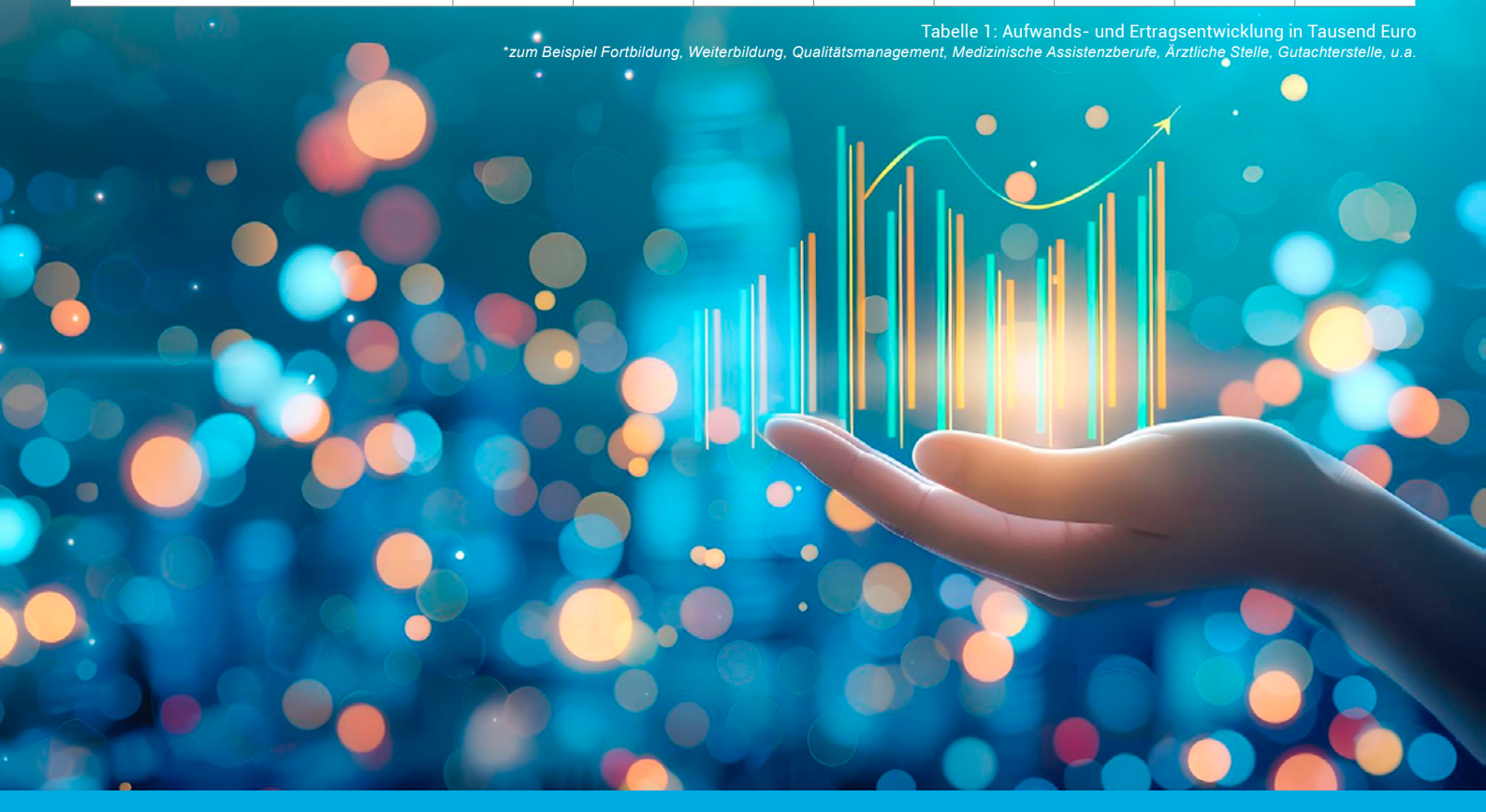
Detaillierte Zahlen finden Sie [HIER](#).

Aufwands- und Ertragsentwicklung in Tausend Euro

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwendungen							Haushalt	Haushalt
Personalaufwand	11.966	13.767	14.376	14.509	15.781	16.065	17.720	20.450
Gremien und Organe	1.882	1.523	1.350	975	1.040	2.426	1.832	1.854
Satzungsmäßige Aufgaben *	9.680	9.723	10.292	10.657	9.164	12.769	12.820	13.825
Bundesärztekammer	2.692	2.746	2.870	3.060	3.390	3.154	3.100	3.600
Verwaltungskosten (inkl. Rücklagenzuführung)	6.375	12.687	6.092	5.812	6.177	4.531	5.314	5.803
Zwischensumme Aufwendungen	32.595	40.446	34.980	35.013	37.567	38.945	40.786	45.532
Erträge								
Beiträge	26.370	27.468	27.560	28.299	29.939	29.910	29.000	31.000
Erlöse und Erträge aus der Kammertätigkeit	6.546	6.906	6.854	6.357	7.014	7.628	8.594	8.836
Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen	415	120	503	328	633	1.063	1.397	1.478
Zwischensumme Erträge	33.331	34.494	34.917	34.984	37.586	38.601	38.991	41.314
Jahresergebnis	736	-5.952	-63	-29	19	-344	-1.795	-4.218

Tabelle 1: Aufwands- und Ertragsentwicklung in Tausend Euro

*zum Beispiel Fortbildung, Weiterbildung, Qualitätsmanagement, Medizinische Assistenzberufe, Ärztliche Stelle, Gutachterstelle, u.a.



Hilfsausschuss

Mitglieder

- » Dr. Christoph Graßl, München
(Vorsitzender)
- » Dr. Karl Amann, Unterfranken
(Stellv. Vorsitzender)
- » Dr. Klaus Adams, Schwaben
- » Johann Ertl, Niederbayern
- » Dr. Markus Ipta, Oberfranken
- » Martin Kayser, Oberbayern
- » Dr. Andreas Korschofsky, Oberpfalz
- » Dr. Matthias Lammel, Mittelfranken



Die Schaffung sozialer Einrichtungen für Ärztinnen und Ärzte und deren Angehörige gehört laut Heilberufe-Kammergesetz (HKaG) zu den Aufgaben der Berufsvertretung. Für Entscheidungen im Zusammenhang mit diesen Aufgaben ist der Hilfsausschuss gewählt, der im Rahmen der zur Verfügung gestellten Finanzmittel über deren Verwendung beschließt. Seit 1. August 2013 (Änderung des HKaG) werden dem Sondervermögen „Hilfsfonds“ die Geldbußen, die aus der Verletzung von Berufspflichten (Rügen) resultieren, zugeführt.

Die Sitzung des Hilfsausschusses fand am 17. November 2023 statt. Das Gremium nahm den Bericht über die bisherigen Aufwendungen und Erträge des laufenden Jahres sowie die seit der vergangenen Sitzung getroffenen Unterstützungsleistungen zustimmend zur Kenntnis. Es beriet intensiv über die Neu- bzw. Weitergewährung der monatlichen Beihilfen für eine Ärztin und zwei Ärzten, die in finanzieller Notlage leben. Daneben wurden und werden auf Antrag nach detaillierter Prüfung der Lebensumstände und Genehmigung durch den Hilfsausschuss bei Bedarf einmalige Beihilfen gezahlt.

Die Arbeit des Hilfsausschusses bestand nicht nur in finanzieller Unterstützung. Es konnte auch bei Problemen von Ärztinnen und Ärzten in schwierigen persönlichen und finanziellen Situationen geholfen werden. Der Hilfsfonds der BLÄK belegt durch diese Unterstützung die kollegiale Solidarität der bayerischen Ärzteschaft.

Ausschuss für Hochschulfragen

Mitglieder

- » Dr. Beatrice Grabein, ÄKBV München
- » Professor (Medizintechnik FH Nbg.) Dr. Alexander Cavallaro, Mittelfranken
- » Professorin Dr. Nina Rogenhofer, ÄKBV München (Stellv. Vorsitzende)
- » Dr. Sabine Sprich, Schwaben
- » Dr. Bertram Schneeweiß, Oberbayern
- » Dr. Andreas Tröster, Mittelfranken

Medizinische Fakultäten Bayern

- » Professor Dr. Matthias Graw, München
- » Professor Dr. Matthias Goebeler, Unterfranken
- » Matthias Kaufmann B. Sc., Mittelfranken (Vorsitzender)
- » Professorin Dr. Marion Kiechle, München
- » Professor Dr. Marco Roos, Schwaben
- » Professor Dr. Christof Schmid, Oberpfalz



Der Ausschuss für Hochschulfragen hat im Berichtszeitraum vier Sitzungen sowie einen Workshop im Vorfeld des 82. Bayerischen Ärztinnen- und Ärztetages (BÄT) in Landshut abgehalten.

Schwerpunkte im Berichtszeitraum waren:

- » Medical Device Regulation (EU-Medizinprodukteverordnung)
- » Schaffung weiterer Studienplätze, sog. Medical Schools
- » Clinician Scientist-Programme
- » Steigerung der Attraktivität der Universitätsklinika als Arbeitgeber für junge Ärztinnen und Ärzte

Auch der Workshop beschäftigte sich insbesondere mit dem Thema der Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Zur Einfüh-

rung in die Thematik referierten Dr. Sonja Mathes, Ärztin in Weiterbildung am Klinikum rechts der Isar der TU München und Klaus-Martin Bauer, Geschäftsführer des Marburger Bund (MB) Bayerns.

Mathes stellte allgemeine Trends in der Arbeitswelt junger Ärztinnen und Ärzte dar. Hierbei zeigte sich, dass Verwaltungstätigkeiten auch in der ärztlichen Weiterbildung einen immer größeren Stellenwert einnehmen und die ärztliche Tätigkeit belasten. Auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde neben der fehlenden bzw. zu geringen Digitalisierung im Gesundheitswesen als problematisch eingestuft.

Bauer stellte das MB-Gütesiegel „Gute Weiterbildung“ als eine Initiative junger Ärztin-

nen und Ärzte in den MB-Landesverbänden dar. Verdeutlicht wurde, dass die Verleihung des Gütesiegels gute ärztliche Weiterbildung im Krankenhaus auszeichnet und eine Orientierung verschaffen kann, in welchen Abteilungen die ärztliche Weiterbildung besonders beispielhaft durchgeführt wird.

Die Mitglieder des Ausschusses stellten am BÄT insgesamt vier Anträge zu den Themen Attraktivität der Arbeitsverträge während der Weiterbildung, Forderung nach einem einheitlichen Digitalisierungskonzept der Universitätsklinika, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Verbesserung der Attraktivität von Stellen für klinisches Studienpersonal.

Ausschuss Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte

Hausärztinnen und Hausärzte

- » Dr. Dirk Altrichter, Nürnberg
- » Boris Ott, Blaichach (Vorsitzender)
- » Dr. Jan Döllein, Neuötting
- » Dr. Paul Erhard, Wegscheid
- » Dr. Michael Rosenberger, Breitenberg
- » Dr. Katja Tritzscher, Moosach

Fachärztinnen und Fachärzte

- » Dr. Katharina Jäger, München
- » Guido Judex, Regensburg
- » Dr. Kathrin Krome, Bamberg (Stellv. Vorsitzende)
- » Dr. Ariane Kunstein, München
- » Dr. Markus Rechl, Weiden
- » Dr. Mathias Rolke, Aschaffenburg



Im Berichtszeitraum fanden vier Sitzungen des Ausschusses Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte statt. Zudem veranstaltete der Ausschuss auf dem 82. Bayerischen Ärztinnen- und Ärztetag den Workshop IV zum Thema „Generationenwechsel auf dem Land: Gemeinsam für eine starke Zukunft der Arztpraxis! – Was können wir als Ärzteschaft tun?“

Ausschusssitzung am 14. Juni 2023

Auf Basis des Vortrages „Zukunft der Bedarfsplanung im Hinblick auf den Ärztemangel“ des Leiters des Referats Strategische Versorgungsstrukturen & Sicherstellung (KVB), Jochen Maurer, wurden unter anderem folgende Themen vertieft: Rolle der Plausibilitätsprüfung beim Versorgungsgrad, Budgetierung bei Praxen mit angestellten Ärztinnen und Ärzten, besondere Rolle von Ärztinnen bei der Niederlassung, fachärztliche Weiterbildungsverbände und Förderungsmöglichkeiten, Auswirkungen der Bedarfsplanung auf ländliche Regionen.

Ausschusssitzung am 20. September 2023

Für diese Sitzung wurde Dr. Ulrike Scheske-Zink, Abteilungsleiterin Befugnisse, eingeladen, um Fragen zu den Änderungen bei der Beantragung der Weiterbildungsbefugnis zu beantworten. Die Ausschusssmitglieder gaben dabei Anregungen und Verbesserungsvorschläge weiter. In der weiteren Diskussion wurde vereinbart, in den kommenden Sitzungen die Themen „Patientenlenkung in

der Notfallmedizin und im ärztlichen Bereitschaftsdienst“, „Reform der Landarztquote und des Zugangs zum Medizinstudium“ und „Förderung der fachärztlichen Weiterbildung“ vertieft zu besprechen.

Workshop IV auf dem 82. Bayerischen Ärztinnen- und Ärztetag in Landshut

Der Workshop zum „Generationenwechsel in ländlichen Arztpraxen“ betonte die Dringlichkeit und präsentierte Lösungsansätze wie Mentoring-Programme und verstärkte Digitalisierung, während die Podiumsdiskussion die Motivationen für die Selbstständigkeit beleuchtete, insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Appell an die Ärzteschaft zur Verantwortungsübernahme und gemeinsamen Lösungsfindung rundete den Workshop ab, der eine breitere öffentliche Diskussion über die Herausforderungen niedergelassener Ärztinnen und Ärzte anregte.

Ausschusssitzung am 8. November 2023

Nach der Nachlese zum Bayerischen Ärztinnen- und Ärztetag plante der Ausschuss, das Thema Patientensteuerung und Ersteinschätzung weiter zu vertiefen, indem ein Referent die Situation in Bayern sowie verschiedene Methoden und Systeme vorstellt. Die derzeitige Praxis in Notaufnahmen, maximalen Behandlungsaufwand für jeden Patienten zu betreiben, wird als nicht sinnvoll und zweckmäßig angesehen. Des Weiteren diskutierte der Ausschuss das Urteil des Bunddesozialgerichts (Urt. v. 24.10.2023 - B 12 R 9/21 R) zur Sozialversicherungspflicht von Poolärzten, in dem entschieden wurde, dass allein die Teilnahme am vertragszahnärztlichen Notdienst nicht automatisch zur Annahme einer selbstständigen Tätigkeit zwingt.

Ausschusssitzung am 20. März 2024

Schwerpunkt dieser Sitzung war der Vortrag von Gökhan Katipoglu, KVB, Leiter Notdienste, Bereitschaftsdienst, Vermittlung/Beratung, Notarzdienst zum Thema „Patientensteuerung in der Akut- und Notfallversorgung“. Katipoglu betonte die Umstrukturierung des Bereitschaftsdienstes und die digitale Vernetzung von Rettungsdienst und ärztlichem Bereitschaftsdienst. Die Diskussion im Anschluss behandelte Herausforderungen bei der Patientensteuerung wie den Umgang mit verschiedenen Patientengruppen und die Nutzung von KI zur Entlastung von Ärztinnen und Ärzten.

Gremienportal

Um die Kommunikation und die Ausschussbetreuung strukturierter und effizienter zu gestalten, wurde für die Ausschussmitglieder ein Gremienportal für den Download der jeweiligen Sitzungsunterlagen eingerichtet.



Ausschuss des Vorstandes für Weiterbildungs- und Widerspruchsfragen

Mitglieder

- » Dr. Gerald Qwitterer, Präsident,
Eggenfelden (Vorsitzender)
- » Dr. Andreas Botzlar,
1. Vizepräsident, Murnau
- » Dr. Marlene Lessel,
2. Vizepräsidentin, Kaufbeuren
- » Dr. Karl Breu, Polling
- » Dr. Florian Gerheuser, Augsburg
- » Dr. Christian Potrawa, Würzburg



Im Jahr 2023 fanden acht Sitzungen (25. Januar 2023, 29. März 2023, 31. Mai 2023, 4. Juli 2023, 23. August 2023, 18. September 2023, 21. November 2023, 20. Dezember 2023) als Hybrid-Konferenzen statt.

Der Ausschuss über Widersprüche entschied gegen Verwaltungsentscheidungen, die sich wie folgt aufgliedern:

- » fünf Widersprüche gegen

Befugnisbescheide:

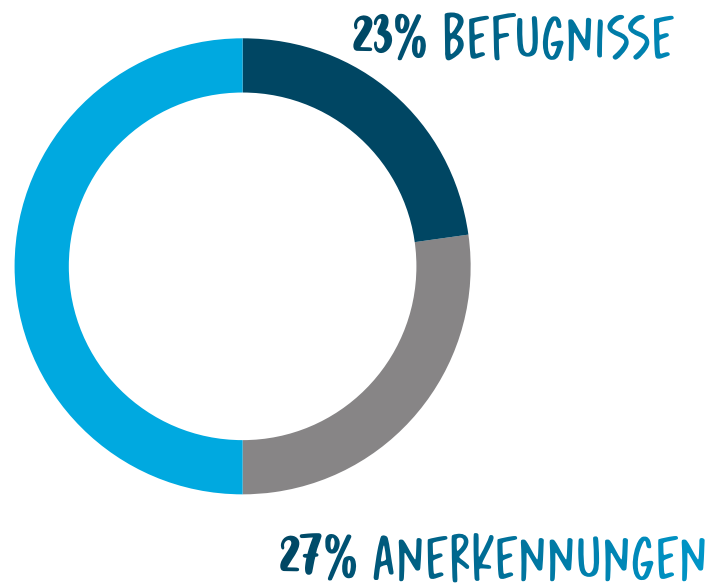
- » vier Widersprüche wurden als unbegründet zurückgewiesen;
- » ein Widerspruch wurde als unzulässig zurückgewiesen;
- » sechs Widersprüche gegen **Anerkennungsbescheide**, die als unbegründet zurückgewiesen wurden;
- » elf Widersprüche gegen Bescheide bei nicht bestandener **Prüfung**, die als unbegründet zurückgewiesen wurden.

Die Mitglieder erarbeiteten die vom Vorstand für die laufende Amtsperiode zu bestellenden Fachberater und Fachprüfer nach den vom Vorstand festgelegten Kriterien. Diese Vorschläge betrafen bestehende, wie auch neu eingeführte Qualifikationen der Weiterbildungsordnung. Im Ausschuss wurde auch intensiv zu den immer wieder vorkommenden Diskriminierungsvorwürfen in Widerspruchsbegründungen ausländischer Prüfungskandidaten aufgrund ihrer Herkunft diskutiert. Diesen Vorwürfen wird in jedem einzelnen Fall nachgegangen. Jegliche Form von Diskriminierung wird von der BLÄK nicht toleriert. Ungerechtfertigte Vorwürfe gegen Prüfer werden umgekehrt aber auch entschieden zurückgewiesen.

Der Ausschuss begrüßt eine geplante Änderung des HKaG. Zukünftig sollen auch praktische Fähigkeiten und Kompetenzen in den Prüfungen zum Erwerb einer Qualifikation nach der Weiterbildungsordnung geprüft werden können. Auch eine Änderung des Prüfungsformates weiter in Richtung Kompetenzprüfung wurde diskutiert. Ferner wurde über die auf Bundesebene geplanten Änderungen der derzeitigen Strukturen der Zusatz-Weiterbildungen diskutiert. Insgesamt sollen diese klar kategorisiert werden, wobei geplant wurde, eine Kategorie für reine Kursweiterbildungen zu etablieren. Ebenso wurde über das Thema Gebietsgrenzen und Abrechnungsregularien gesprochen. Die Gebietsgrenzen der WBO geben vor, welche Leistungen ein Facharzt grundsätzlich durchführen und auch abrechnen kann. In diesem Spannungsfeld kam es zu Diskussionen, welchen Einfluss die Gebietsdefinitionen und die jeweils verankerten Kompetenzen hierauf haben.

Widersprüche

50%
PRÜFUNGEN



Die Mitglieder des Ausschusses befassten sich auch mit der Frage der Verhältnismäßigkeit der Auflagen bei nicht bestandenen Prüfungen, bei sehr schlechten Leistungen der Antragsstellenden. Insbesondere das Thema der Verschärfung einer bereits erteilten Auflage im Widerspruchsverfahren wurde diskutiert, wovon aus rechtlichen Gesichtspunkten abgeraten wurde. Befürwortet wurde jedoch, den Prüfungsausschuss bereits während der Beratung zu einer angemessenen Auflage hinzuweisen. Eine Auflage soll in einem sinnvollen Verhältnis zu den in einer Prüfung erkannten Defiziten und Schwächen der Prüfungskandidatinnen und -kandidaten stehen. In dem Prüfungsleitfaden, den jede Fachprüferin und -prüfer erhält, wird darauf hingewiesen.

Verwaltungsverfahren zum Weiterbildungsrecht

Im Jahr 2023 waren gegen die BLÄK 15 Verwaltungsgerichtsverfahren anhängig. Zwei Klagen wurden durch rechtskräftiges Urteil abgewiesen. Vier Verfahren wurden eingestellt aufgrund Klagerücknahme. Sieben Klagen sind zur Entscheidung nach der Weiterbildungsordnung anhängig, davon drei neue Klagen. Bei einer Klage ruht das Verfahren. Zwei Anträge auf Zulassung der Berufung sind anhängig. Zum Stichtag waren damit noch neun Verfahren anhängig.



Ethik-Kommission

Mitglieder, Konsiliarii und Sachverständige

- » Professor Dr. Andreas Lechner, München
- » Professor Dr. Dr. phil. Joseph Schmucker-von Koch, Regensburg
- » Professor Dr. Wolfgang Rascher, Erlangen
- » Dr. Verena Hoffmann, München
- » Dr. Benito Baldauf, München
- » Professorin Dr. Kerstin Benz, Erlangen
- » Privatdozent Dr. Andreas Beyerlein, München
- » Christian Braun, Zell am Main
- » Andreas Dengler, München
- » Dr. Birgit Deutsch, Erlangen
- » Dr. Albert Dichtl, Moosburg an der Isar
- » Privatdozentin Dr. Daniela Eser-Valeri, München
- » Jan Geissler, München
- » Professor Dr. Karl P. Ittner, Regensburg
- » Dr. Helene Kern, Planegg
- » Professor Dr. Dr. rer. nat. Reinhard Loose, Nürnberg
- » Professorin Dr. Sylvie Lorenzen, München
- » Professor Dr. Renke Maas, Erlangen
- » Professor Dr. Thomas Messer, Pfaffenhofen
- » Johannes Möller, Berlin
- » Professor Dr. Dr. phil. MA, EMB, MBA, Fuat Oduncu, München
- » Dr. rer. nat. Anna Pahl, Dachau
- » Professorin Dr. Almuth Pforte, München
- » Ananda Plate, München
- » Dr. Roland Prestel, Mannheim
- » Dr. Christian Schübel, Planegg



Die Ethik-Kommission (EK) der BLÄK ist interdisziplinär besetzt, bestehend aus 26 Mitgliedern der Bereiche Medizin, Biometrie, Rechtswissenschaft sowie Patientenvertretung und kann somit durch ihre Fachexpertise das umfangreiche Feld der Forschung abdecken. Je nach Fragestellung des Forschungsvorhabens können zusätzlich externe Gutachter hinzugezogen werden.

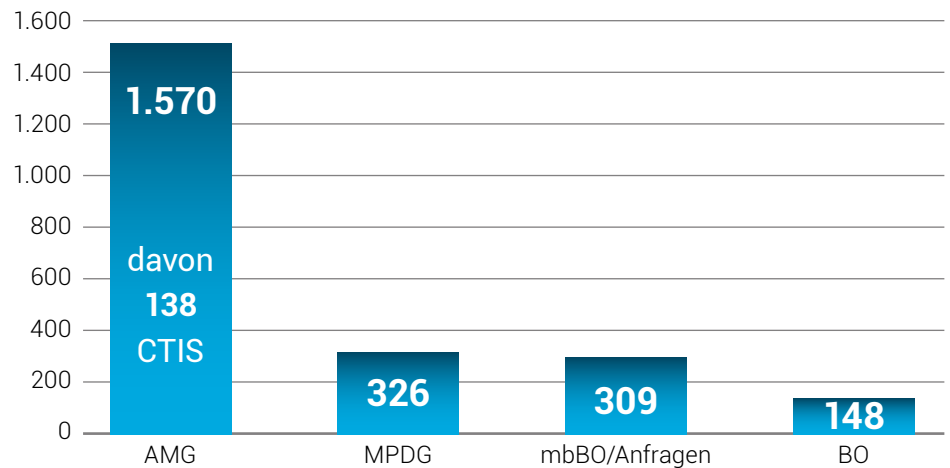
Die Aufgabe der EK besteht seit ihrer Einrichtung im Jahr 1998 in der Überprüfung des Studienvorhabens bei klinischen Forschungsstudien an sich, um sicherzustellen, dass Studienteilnehmende in klinischen Prüfungen von Arzneimitteln, Medizinprodukten und sonstiger Forschung ausreichend aufgeklärt und ihre Sicherheit und Rechte bei der Teilnahme an der Studie gewahrt werden. Ferner werden auch die durchführenden Ärztinnen und Ärzte beraten, um sie vor Haftungs- und sonstigen Risiken zu schützen.

Die Mitglieder der EK werden vom Vorstand der BLÄK ernannt und alle vier Jahre neu gewählt.

Die Geschäftsstelle der EK koordiniert auch die Anfragen und die zu bewertenden Anträge durch die EK und beteiligt sich aktiv an den Entscheidungsprozessen. Sie organisiert die monatliche Beratungssitzung zu neu eingegangen oder weiterführenden Anträgen von Studienvorhaben. Im Berichtszeitraum fanden zwölf Sitzungen statt.

Neben den oben genannten Aufgaben findet eine fachliche Zusammenarbeit mit dem Dachverband der Ethik-Kommissionen (Arbeitskreis medizinischer Ethik-Kommissionen, AKEK), der die nationale Harmonisierung der Arbeitsweisen vorantreibt, statt. Darüber hinaus besteht reger Austausch mit den Überwachungsbehörden und eine enge Zusammenarbeit mit den beiden Bundesoberbehörden Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) und Paul-Ehrlich-Institut (PEI).

Arbeitsvolumen der Anfragen und Anträge zu geplanten Studienvorhaben im Berichtszeitraum 2023/2024



AMG: Arzneimittelgesetz; CTIS: Arzneimittelprüfungen gemäß 536/2014 EU-Verordnung; MPDG: Medizinprodukte-Durchführungsgesetz; mbBO: sekundäre Beratung § 15 Berufsordnung; BO: primäre Beratung § 15 Berufsordnung.

Antragseinreichung

Alle Antragseinreichungen erfolgen digital. Je nach Gesetzesgrundlage gibt es hierfür unterschiedliche Plattformen. Die dafür benötigten Einreichungsunterlagen sowie weitere nützliche Informationen finden sich auf der Homepage <https://ethikkommission.blaek.de>

Geplante Einführung einer Bundesethikkommission

Ende 2023 wurde bekannt, dass das Bundesministerium für Gesundheit und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz die Einführung einer Bundesethik-Kommission (Bundes-EK) planen. Im Referentenentwurf eines Medizinforschungsgesetzes vom 17. Januar 2024 wurde diese Planung konkretisiert. Um diesem Vorhaben geschlossen entgegenzutreten, fand eine enge Abstimmung mit dem Arbeitskreis der Ethikkommissionen, der Bundesärztekammer und den beiden bayerischen Staatsministerien (StMG, StMWK) stand. Die BLÄK sieht die geplante Errichtung einer Bundes-EK äußerst kritisch und als nicht erforderlich an, um die von der Bundesregierung verfolgten Ziele zu erreichen. Zahlreiche Stellungnahmen wurden verfasst. Um auf dieses wichtige Thema aufmerksam zu machen, platzierte die BLÄK darüber hinaus Beiträge in den sozialen Medien.

Inzwischen wurde das Medizinforschungsgesetz am 4. Juli 2024 in der 2./3. Lesung vom Bundestag mit der Mehrheit der Regierungskoalition verabschiedet. Der Bundesrat wird sich nach der Sommerpause im zweiten Durchgang abschließend mit dem Gesetz befassen. Allerdings ist es nicht zustimmungspflichtig. Grundsätzlich soll das Gesetz am Tag nach der Verkündung in Kraft treten.

Kommission Kinder- und Jugendgesundheit

Mitglieder

- » Dr. Michael Hubmann, Mittelfranken (Vorsitzender)
- » Guido Judex, Oberpfalz (Stellv. Vorsitzender)
- » Dr. Klaus Adams, Schwaben
- » Dr. Sibylle Freifrau von Bibra, ÄKBV München
- » Professor Dr. Stephan Böse-O'Reilly, ÄKBV München
- » Dr. Cordula Fischer-Trüstedt, ÄKBV München
- » Dr. Margit Kollmer, Niederbayern
- » Dr. Christoph Schick, Schwaben
- » Dr. Maximilian Steinhauser, ÄKBV München
- » Dr. Mathias Wendeborn, ÄKBV München
- » Dr. Dorothea Wolff, ÄKBV München



Die mit dieser Amtsperiode zum ersten Mal benannte „Kommission Kinder- und Jugendgesundheit“ traf sich im Berichtszeitraum zweimal: am 11. Juli 2023 zur 1. konstituierenden Sitzung und am 4. Oktober zur 2. Sitzung.

Als Themenschwerpunkte wurden zunächst die drei Überbegriffe: Gesundheitsversorgung, Generationengerechtigkeit und Lebensbedingungen genannt, wobei zu allen drei Bereichen auch die Bewältigung der „postpandemischen Probleme“ zählen sollte.

Um den großen Herausforderungen zu begegnen, die im Themenbereich der Kinder- und Jugendgesundheit und besonders der Versorgungsverschlechterung sowohl im medizinischen Bereich, wie auch in der Arzneimittelversorgung anstehen, wurden unter anderem diese vier Anträge für den Bayerischen Ärztinnen- und Ärztetag im Oktober 2023 eingebracht: siehe auch [Presseerklärung](#).

- » **Berufung Kinderbeauftragter (m/w/d) durch die Bayerische Staatsregierung** – Diese Persönlichkeit solle die Rechte von Kindern und Jugendlichen vertreten und sich um ihre Interessen kümmern.
- » **Werbeverbot für ungesunde Lebensmittel** – Die BLÄK soll darauf hinwirken, dass ein Werbeverbot für ungesunde Lebensmittel, insbesondere mit der Zielgruppe Kinder, durchgesetzt wird.



- » **Fortführung der Sprachförderung in Kitas** – Die BLÄK soll sich beim zuständigen Ministerium dafür einsetzen, dass Sprachförderung in bayerischen Kitas im Jahr vor der Einschulung weitergeführt wird.
- » **„Planetary Health Diet“ in Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten** – Die Träger von Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten in Bayern sollen aufgefordert werden, in diesen Einrichtungen gesunde Mahlzeiten anzubieten, die sich an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) beziehungsweise an der von der EAT-Lancet-Kommission entwickelten „Planetary Health Diet“ orientieren.

In der zweiten Kommissionssitzung wurde als Hauptthema über laufende Projekte des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales mit Vorstellung der Koordinierenden Kinderschutzstellen ([KoKi-Netzwerk frühe Kindheit](#)) und digitale Tools zur Stärkung des Kinderschutzes berichtet (zum Beispiel [RemApp](#)).

Ebenso wurde das Thema Einführung eines „Schulfaches Gesundheit“ ausführlich diskutiert. Dabei wurde deutlich, dass durch die Pandemie die Bedeutung des Themas „Gesundheit“ in der öffentlichen Wahrnehmung weiter zugenommen hat.

Folgende Fragestellungen stehen noch offen für die nächsten Sitzungen: Welche Faktoren sind für das Gelingen der Einführung und Vermittlung von Gesundheitskompetenz wesentlich und wie können diese beurteilt werden? Und welche Berufsgruppen außer Lehrkräften können hierbei sinnvoll involviert werden?

Zusätzlich wurde beim Deutschen Ärztetag in Mainz ein Antrag zu den Rechten von Kindern im Krieg gestellt, den der Vorsitzende zusammen mit dem Präsidenten, Dr. Gerald Qitterer, und weiteren Kolleginnen und Kollegen eingebracht hat, mit dem Ziel, jegliche Form von Gewalt gegen Kinder in Kriegs- und Krisengebieten zu verurteilen.



Kommission „Klimawandel, Umwelt und Gesundheit“

Mitglieder

- » Dr. Melanie Rubenbauer-Beyerlein, Bayreuth (Vorsitzende)
- » Professor Dr. Stephan Böse-O'Reilly, München (Stellv. Vorsitzender)
- » Dr. Katharina Jäger, München
- » Dr. Melanie Kretschmar, Traunstein
- » Dr. Margit Kollmer, Velden
- » Dr. Kristina Ott, Garmisch-Partenkirchen
- » Dr. Irmgard Pfaffinger, München
- » Dr. Claudia Ritter-Rupp, München
- » Dr. Gabriel Schmidt, München
- » Doris Wagner, DESA, Kempten
- » Dr. Veit Wambach, Nürnberg
- » Dr. Dorothea Wolff, München



Im Berichtszeitraum fanden vier Sitzungen statt.

Videokonferenz vom 20. Juni 2023:

Am 20. Juni trafen sich die Kommissionsmitglieder zu einer Videokonferenz. Die „Klimakommunikation“ der BLÄK wurde kurz vorgestellt und dabei der crossmediale Ansatz betont. Das heißt: Kommunikation in Form von Pressemeldungen, Informationen auf der Homepage, Informationen in den Social-Media-Kanälen, Newslettern und Artikeln im Bayerischen Ärzteblatt.

Außerdem diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über Möglichkeiten zur Abrechnung einer „Klimaberatung“ in ärztlichen Praxen und zur medialen Verbreitung der „Heidelberger Hitze-Tabelle“. Die Tabelle enthält eine Liste von Arzneistoffen mit potenziellen Risiken bei hohen Temperaturen.

Videokonferenz vom 25. Juli 2023:

BLÄK-Präsident Dr. Gerald Quitterer berichtete, dass er sich beim Bayerischen Rundfunk (BR) für die Produktion von kurzen Fernseh- und Radiospots zum Thema „Klimawandel und Gesundheit“ eingesetzt habe. Im Rahmen der Beiträge könnte die bayerische Bevölkerung noch besser über die gesundheitlichen Folgen des Klimawandels informiert werden.

Der Präsident berichtete auch über ein Schreiben der BLÄK an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus zum Thema „Schulische Sportveranstaltungen bei Hitze“ und „Verbesserung der Gesundheitsbildung“ von Mitte Juli 2023. Im Rahmen des Schreibens habe der Präsident deutlich gemacht, dass nachhaltige Konzepte zur Verbesserung der Gesundheitsbildung im Kindes-, Jugend- und jungen Erwachsenenalter dringend erforderlich seien. Konkrete Lerninhalte zu Themen wie „Ernährung“, „Bewegung“,

„psychische Gesundheit“, „Verhalten im Notfall“, aber auch zur angemessenen Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen sowie zu den gesundheitlichen Folgen des Klimawandels sollten deshalb systematisch entwickelt und in den schulischen Lehrplan integriert werden.

Außerdem habe der Präsident in seinem Schreiben darauf hingewiesen, dass die Durchführung von Sportveranstaltungen im Freien bei extremer Hitze in den vergangenen Jahren zu einer Vielzahl behandlungspflichtiger Vorfälle und letztlich zu einer Gesundheitsgefährdung von zahlreichen Kindern und Jugendlichen geführt habe. Deshalb brauche es rasch ein Verbot schulischer Sportveranstaltungen bei Hitze, insbesondere bei amtlichen Hitzewarnungen. Diese wichtige Aufgabe dürfe nicht den Schulleitungen überlassen werden.

Sitzung vom 27. September 2023:

Im Rahmen der Sitzung referierte Dr. Jörg Schmid von der Deutschen Allianz Klimawandel und Gesundheit über die Auswirkungen der Ernährung und der Nahrungsmittelproduktion auf die Planetare Gesundheit. Schmid erläuterte, dass gegenwärtig 80 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche für Nutztiere verwendet werde. Gleichzeitig deckten Nutztiere aber nur 18 Prozent des weltweiten Kalorienbedarfs. Außerdem würden durch die Produktion von tierischen Lebensmitteln deutlich mehr Treibhausgase entstehen als bei pflanzlichen Produkten. Als Fazit resümierte Schmid, dass pflanzliche Produkte immer eine deutlich geringere Auswirkung auf die Umwelt hätten als tierische Erzeugnisse. Zudem steigere ein hoher Fleischkonsum das Risiko für verschiedene Erkrankungen, etwa für Typ-2-Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und für bestimmte Krebsarten.

Die Kommissionsmitglieder diskutierten auch über mögliche Anträge zum 82. Bayerischen Ärztinnen- und Ärztetag (BÄT) in Landshut und einigten sich auf Folgendes:

Die BLÄK, die bayerischen Kliniken, und die Träger von Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten sollten im Rahmen verschiedener Anträge aufgefordert werden, in diesen Einrichtungen gesunde Mahlzeiten anzubieten, die sich an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) beziehungsweise an der von der EAT-Lancet-Kommission entwickelten „Planetary Health Diet“ orientieren. Im Rahmen zweier weiterer Anträge sollte die Bayerische Staatsregierung aufgefordert werden, einen Sonderfonds zu schaffen, aus dem der Umbau bayerischer Praxen und Krankenhäuser zu klimaschonender Infrastruktur unterstützt wird.

Sitzung vom 26. März 2024:

Zu Beginn der Sitzung informierte BLÄK-Präsident Qwitterer die Anwesenden über den aktuellen Stand der Beschlüsse des 82. BÄT zum Thema „Klimawandel und Gesundheit“.





Hinsichtlich des Beschlusses „Planetary Health Diet bei Veranstaltungen der BLÄK“ führte der Präsident aus, dass es bei Veranstaltungen der Kammer sowohl vegetarische als auch fleischhaltige Gerichte zur Auswahl gebe. Verstärkt solle der Fokus dabei auf gesunden und umweltgerechten Mahlzeiten liegen.

Der Beschluss „Planetary Health Diet in Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten“ sei an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus und an das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gesandt worden. Im Rahmen einer Stellungnahme vom Februar 2024 hätten beide Ministerien unterstrichen, dass der Bayerischen Staatsregierung eine gesundheitsförderliche und nachhaltige Kita- und Schulverpflegung für Bayerns Kinder wichtig sei. Die Planetary Health Diet bewerte das Ministerium jedoch nicht als allgemeingültige Ernährungsempfehlung. Zu den übrigen Beschlüssen seien noch keine Rückmeldungen eingetroffen.

Anschließend hielt Annika Hieronimi, Doktorandin am Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der LMU München, einen Vortrag zum Thema „Klimawandel und mentale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“ und stellte ihre diesbezüglichen Forschungsergebnisse zur Flutkatastrophe in Simbach am Inn vor.

Quitterer berichtete außerdem über die Planungen des „Bündnis Hitzeschutz Bayern“ zum Hitzeaktionstag. Das Bündnis werde Anfang Juni 2024 im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung im Ärztehaus Bayern auf die gesundheitlichen Gefahren von Hitze und mögliche Präventionsmaßnahmen aufmerksam machen. Darüber hinaus werde die BLÄK zusammen mit dem Bayerischen Handwerkstag die Handwerksbetriebe über hitzebedingte Gesundheitsrisiken bei Arbeiten im Freien und mögliche Gegenmaßnahmen informieren.

Außerdem diskutierten die Kommissionsmitglieder über die Förderung von Präventionsinhalten in der Patientenberatung und mögliche Anträge zum 128. Deutschen Ärztetag in Mainz.

Kommissionen zur Prüfung von Freiwilligkeit und Unentgeltlichkeit der Lebendspende

In Bayern für das Jahr 2023

Grundsätzliches: Zusammensetzung der Kommissionen

Die Begutachtung erfolgt nach §8 Abs. 3 Transplantationsgesetz durch eine Kommission, bestehend aus einem ärztlichen Mitglied, einem juristischen Mitglied mit Befähigung zum Richteramt und einer in psychologischen Fragen erfahrenen Person. Es gibt sechs Kommissionen in Bayern, die an Universitätskliniken angeschlossen sind: Augsburg, Erlangen/Nürnberg, München Großhadern, München rechts der Isar, Regensburg und Würzburg.

Mitgliederversammlung am 23. Oktober 2023

Die besonderen Themen dabei waren:

- » Berichterstattungen und Erfahrungsaustausch zwischen den bayerischen Kommissionen
- » Diskussion zum Nutzen von psychologischer Betreuung vor und nach Transplantationen.
- » Kurzvortrag: Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Lebendspende.

Stellungnahmen und Transplantationen in der Lebendspende

Die Entwicklung der Zahlen durchgeführter Begutachtungen und durchgeführter Transplantationen in der Lebendspende über die letzten 10 Jahre kann den Tabelle 1 entnommen werden.

Im Kalenderjahr 2021 sahen die Kommissionen in einem Fall die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Lebendspende als nicht gegeben an.

In einem Fall der Begutachtungen kamen die Kommissionsmitglieder nicht zu einem einstimmigen Votum.

Aus verschiedenen Gründen kann auch nach einer Begutachtung mit positiver Stellungnahme nicht immer auch sofort eine Transplantation durchgeführt werden. Dafür können beispielsweise medizinische oder andere persönliche Gründe verantwortlich sein.

Beteiligte Personen in der Lebendspende

Der Kreis der zugelassenen Spender und Spenderinnen ist im Transplantationsgesetz eng gefasst, dargestellt in Diagramm 1. Spendebereitschaft bestand bei 105 Anhörungen einer geplanten Spende:

56 (45 %) eines Elternteiles auf ein Kind

42 (34 %) Spende unter Eheleuten

18 (15 %) Personen, die sich „in besonderer persönlicher Verbundenheit offenkundig nahestehen“

8 (6 %) Geschwister

dargestellt in Diagramm 2.



GUTACHTERLICHE STELLUNGSNAHMEN DER VERGANGENEN 10 JAHRE

Jahr	Niere	Split-Leber	gesamt
2014	144	26	170
2015	103	9	112
2016	119	14	133
2017	85	21	106
2018	115	21	136
2019	100	15	115
2020	70	14	84
2021	89	14	103
2022	99	6	105
2023	112	12	124

TRANSPLANTATIONEN DER VERGANGENEN 10 JAHRE

Jahr	Niere	Split-Leber	gesamt
2014	115	19	134
2015	89	5	94
2016	106	8	114
2017	79	11	90
2018	94	19	113
2019	91	9	100
2020	63	11	74
2021	51	9	60
2022	67	6	73
2023	70	9	79

Tabelle 1 / Quelle: Eigene Datenbank auf Grund von Erhebungen für den Zeitraum 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2023

Zu den Personen, die sich „in besonderer persönlicher Verbundenheit offenkundig nahestehen“ können beispielsweise langjährige enge Freunde/Freundinnen, Familienangehörige wie Großeltern, Tanten oder Onkel, Schwiegereltern oder Ex-Eheleute zählen.

Die Verteilung dieser zugelassenen Spender und Spenderinnen hat sich über die letzten 10 Jahre nur wenig verändert,

Auch das Geschlechterverhältnis von spendebereiten Personen und potentiellen Empfängern und Empfängerinnen hat sich über die Jahre wenig verändert.

Die Entwicklungen dieser Verhältnisse sind in den Diagrammen 2 und 3 dargestellt.

Persönliches Verhältnis der Paare zur Begutachtung 2023

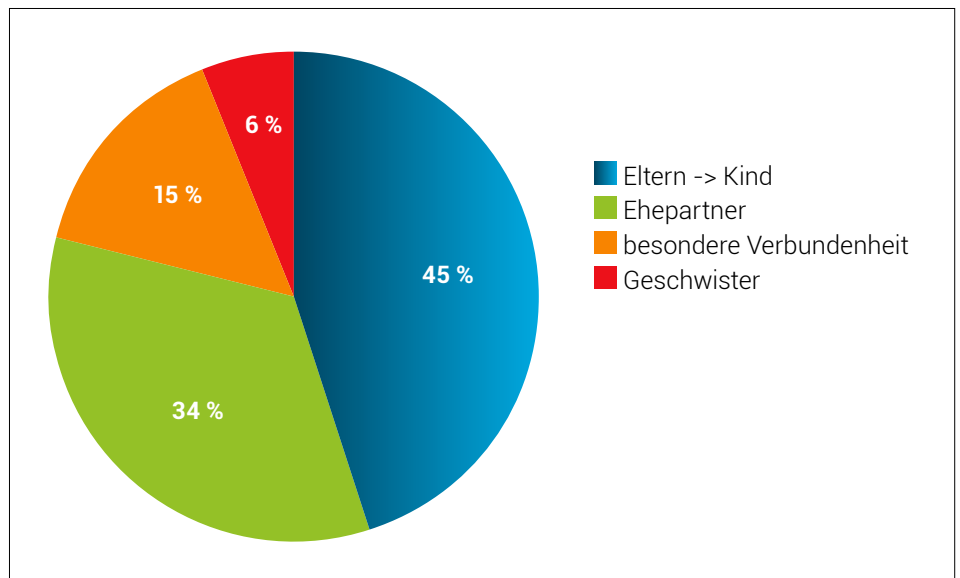


Diagramm 2 / Quelle: Eigene Datenbank auf Grund von Erhebungen für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Spendebereite Personen eines Lebendorgans

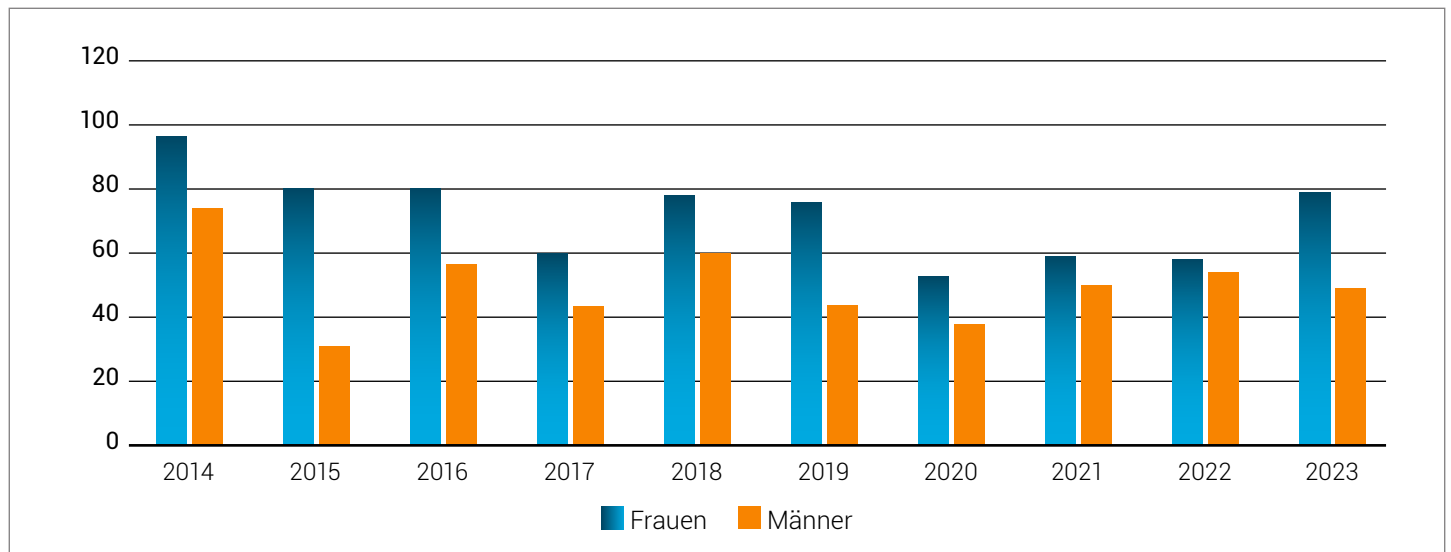


Diagramm 3 / Quelle: Eigene Datenbank auf Grund von Erhebungen für den Zeitraum 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2023

Potenzielle Empfängerinnen/Empfänger eines Lebendorgans

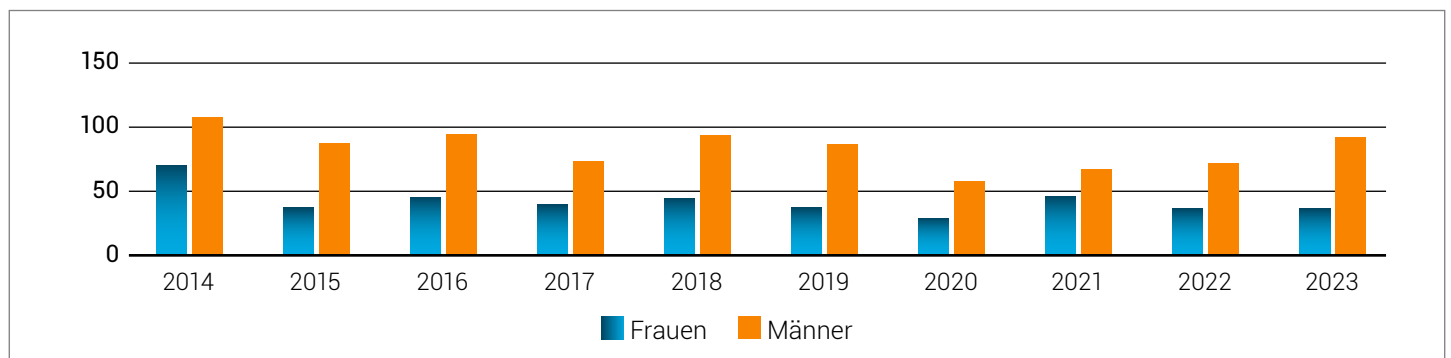


Diagramm 4 / Quelle: Eigene Datenbank auf Grund von Erhebungen für den Zeitraum 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2023

Zukunftsaussichten in der Lebendspende

Die gesetzlichen Vorgaben der Lebendspende sind seit langem in der Diskussion. Zum 24.04.2024 wurde ein Referentenentwurf zur Novellierung der Regelungen auf den Weg gebracht und am 17.07.2024 erstmals im Kabinett vorgestellt.

Kernpunkt ist die Erweiterung des Spender- und Empfängerkreises, um die Möglichkeit für Überkreuzspende und anonyme Nierenspende zu schaffen. Mit der Änderung soll die präemptive (der Dialysepflicht vorbeugende) Nierentransplantation ermöglicht werden, was für die Empfänger und Empfängerinnen eine Verbesserung der Prognose darstellt. Der Schutz der Spenderinnen und Spender soll u.a. durch psychosoziale Beratung und Betreuung verbessert werden. Der genaue Wortlaut des Entwurfs ist [HIER](#) nachzulesen.



Kommission Menschenrechte und Migration

Mitglieder

- » Dr. Mathias Wendeborn, München
(Vorsitzender)
- » Dr. Sibylle Freifrau von Bibra, München
(Stellv. Vorsitzende)
- » Dr. Andreas Botzlar, Vizepräsident der BLÄK,
Murnau
- » Dr. Karl Breu, Polling
- » Dr. Andreas Durstewitz, München
- » Alexander Fuchs, Wunsiedel
- » Dr. Gerhard Gradl, Nürnberg
- » Dr. Siegfried Rakette, München

Ständiger Gast:

- » Dr. Heike Baumann-Conford, Refugio, München



Sitzung vom 13. Juli 2023

In der Sitzung vom 13. Juli 2023 beschäftigten sich die Kommissionsmitglieder erneut mit der „Elektronischen Gesundheitskarte für Geflüchtete“. Vorangegangen war hier ein Treffen von BLÄK-Präsident Dr. Gerald Quitterer mit Joachim Herrmann, Bayerischer Staatsminister des Innern, für Sport und Integration im Innenministerium im April 2023.

Dr. Quitterer hatte während des Treffens unter anderem auf die aktuelle Situation in Bayern im Hinblick auf die elektronische Gesundheitskarte für Geflüchtete aufmerksam gemacht – während in manchen Bundesländern, wie Berlin oder Hamburg, bereits kurzfristig eine solche Karte erhältlich ist, trifft das in Bayern nicht zu. Innenminister Herrmann hatte daraufhin in Aussicht gestellt, sich mit den betreffenden Ministerien anderer Bundesländer hierzu auszutauschen, hatte jedoch auch zu bedenken gegeben, dass die Karte gegebenenfalls zusätzliche „Pull-Effekte“ nach Bayern zur Folge haben könnte. Am Ende des Gesprächs wurde vereinbart, zum Thema in Kontakt zu bleiben.

Über das Treffen wurde in der [Juniausgabe des Bayerischen Ärzteblatts](#) berichtet.

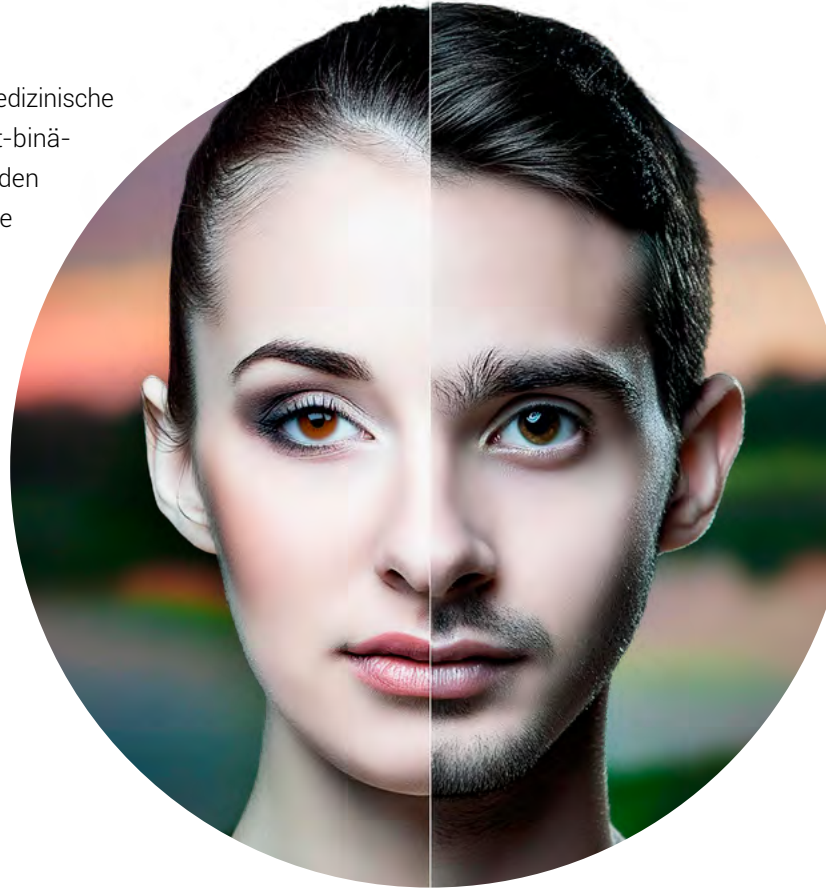
Darüber hinaus tauschten sich die Mitglieder abermals zu den Themen „Kindergesundheit durch den Lockdown“ und „Kinderrechte ins Grundgesetz aufnehmen“ aus.

Ebenfalls diskutiert wurden Probleme bei der „Freiwilligen Aus- und Wiedereinreise von Geflüchteten“ und der „Abschiebung Minderjähriger aus Deutschland nach Nigeria“.

Sitzung vom 25. September 2023

In der Sitzung am 25. September 2023 wurde die mangelhafte medizinische und therapeutische Versorgung von trans*Personen bzw. nicht-binären Personen besprochen. Wie der Kommission berichtet worden war, würden zum Beispiel zahlreiche Ärztinnen und Ärzte keine Termine vergeben, sofern das Thema bereits im Rahmen der Terminvereinbarung angesprochen werde, andere Ärztinnen und Ärzte wiederum würden keine Behandlungsangebote machen, wenn die Geschlechtsproblematik in der Sprechstunde thematisiert werde. Zum Teil würden sich Ärztinnen und Ärzte im Behandlungsverlauf auch diskriminierend äußern. Teilweise würden Ärztinnen und Ärzte eine Behandlung schlichtweg verweigern, da sie sich bezüglich der Problemstellung nicht ausreichend informiert fühlten.

Die Kommissionmitglieder waren sich nach einer ausgiebigen Diskussion einig, dass sie hier unterstützend tätig werden wollen.



Des Weiteren wurde aufgrund einer aktuellen politischen Forderung nach einem „Verbot von käuflichem Sex“ zu den damit verbundenen Problemfeldern des Menschenhandels und der Zwangsprostitution – vor allem vor dem für die Kommission relevanten Hintergrund der erheblichen Traumatisierung der betroffenen Frauen – diskutiert.

Für den nahenden Bayerischen Ärztinnen- und Ärztetag einigte sich die Kommission schließlich darauf, einen Antrag dahingehend einzubringen, dass im Kontext der „Istanbul-Konvention“ in allen bestehenden und künftigen bayerischen Aufnahmezentren/Sammelunterkünften aller Art eine geschützte Unterbringung von asylsuchenden Frauen und Kindern zu gewährleisten sei. Der Antrag wurde vom 82. Bayerischen Ärztinnen- und Ärztetag entsprechend beschlossen.

Sitzung vom 15. Januar 2024

In der Sitzung vom 15. Januar 2024 beschäftigte sich die Kommission mit dem Fall der geplanten Ausweisung einer türkischen Ärztin, die langjährig an einem bayerischen Krankenhaus tätig war. Dr. Quitterer hatte hier im Vorfeld im Namen der BLÄK an Innenminister Herrmann appelliert, den Ausweisungsbescheid seitens des Freistaates zurückzunehmen.

Die Mitglieder besprachen ferner eine Pressemitteilung der Bundesärztekammer vom 9. Dezember 2023, in der es hieß, dass ein Zivilgericht in Ankara am 30. November 2023 elf gewählte Mitglieder des Zentralrates des Türkischen Ärztebundes (TTB) ihrer Ämter enthoben habe, da ihnen die Beförderung von Terrorismus vorgeworfen werde.

Der Vorsitzende der Kommission, Dr. Mathias Wendeborn, berichtete zudem über einen Fall der versuchten „Abschiebung aus stationärer Behandlung“, worauf sich die Mitglieder zur grundsätzlichen Handhabung bei diesbezüglichen Fällen austauschten.



Sitzung vom 22. April 2024

Zur Sitzung am 22. April 2024 hatte die Kommission Patricia Schüttler vom „Trans-Ident e. V.“ für einen Vortrag eingeladen. Der Verein unterstützt Menschen, die sich nicht oder nicht vollständig mit dem ihnen bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren. Schüttler informierte die Kommissionsmitglieder unter anderem darüber, mit welchen Problemen sich betroffene Patientinnen/Patienten bei der medizinischen Versorgung bzw. im Umgang mit Ärztinnen und Ärzten konfrontiert sehen. Die Kommission will nun beschließen, in welcher Form sie mit diesen Erkenntnissen an die Ärzteschaft herantreten wird, gegebenenfalls als Handreichung zum Thema.

Gemeinsame Kommission Prävention von BLÄK und KVB

Mitglieder Vertreter der BLÄK

- » Dr. Andreas Botzlar, Oberbayern, Vizepräsident der BLÄK (Vorsitzender)
- » Professor Dr. Stephan Böse-O'Reilly, MPH, ÄKBV München
- » Dr. Nikolaus Frühwein, ÄKBV München
- » Dr. Melanie Kretschmar, Oberbayern
- » Dr. Ariane Kunstein, ÄKBV München (Stellv. Vorsitzende)
- » Dr. Heidemarie Lux, Mittelfranken
- » Dr. Ingo Rausch, Oberfranken
- » Dr. Hans-Erich Singer, Mittelfranken
- » Professor Dr. Jörg Schelling, ÄKBV München

Von der KVB benannte Mitglieder

- » Dr. Josef Pilz, ÄKBV München
- » Dr. Daniel Pohl, ÄKBV München



Im Berichtszeitraum ist die „Gemeinsame Kommission Prävention von BLÄK und KVB“ in der neuen Amtsperiode zweimal zusammengetreten.

Schwerpunkthemen in der 1. konstituierenden Kommissionssitzung am 14. November 2023 waren die Wahl des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden und das Thema „Health Literacy“.

Mit der Expertise von Professor Dr. phil. Orkan Okan (Professur für Gesundheitskompetenz an der Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften an der TU München), der zum Thema: „Gesundheitskompetenz in der Schule: Langfristige Determinante für die Verbesserung von Maßnahmen in den Bereichen Public Health und Versorgung“ referierte, wurde das Thema Health Literacy diskutiert und wie eine mögliche Steigerung der Gesundheitskompetenz im Setting Schule am besten erreicht werden kann.

In der Kommissionssitzung am 30. April 2024 waren die wichtigsten Punkte neben der Vorstellung des neuen hauptamtlichen Teams und einem Bericht zu diversen Projekten und Arbeitsgruppen, die Festlegung auf die Schwerpunkthemen der neuen Amtsperiode. Mit Professorin Dr. Astrid Zobel als neue Leiterin des Referats Fortbildung, Qualitätssicherung und Prävention, Annett Obermaier und Dr. Veronika Wolf als neue Referentinnen gibt es an der Bayerischen Landesärztekammer ein neues hauptamtliches Team, das sich um die Betreuung dieser Kommission kümmert.

An diversen Projekten und Arbeitsgruppen, die zum Themenbereich Prävention mit der Ärztekammer kooperieren oder in sonstiger Weise beteiligt oder informiert werden, wurde berichtet zu:

- » Jahresschwerpunktthema des StMGP mit [Frauengesundheit](#)
- » Demenz mit Blick auf den Bayerischen Demenzpakt und die [Koordinierungsstelle Demenz im Krankenhaus \(KBDiK\)](#)
- » Landesarbeitsgemeinschaft Impfen (LAGI) und Vorbereitung für die [7. Bayerische Impfwoche](#)
- » „[Arzt in Schule](#)“/Woche der Gesundheit und Nachhaltigkeit
- » Hitzeaktionstag (siehe auch Kommission Klimawandel und Gesundheit)
- » diverse Projekte wie „[Bewegt versorgt](#)“ oder Organisationen wie [Selbsthilfe Bayern \(SeKo\)](#), [Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung \(BVG\)](#), die [Landeszentrale für Gesundheit in Bayern e. V. \(LZG\)](#) oder das [Bayerische Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung \(ZPG\)](#)

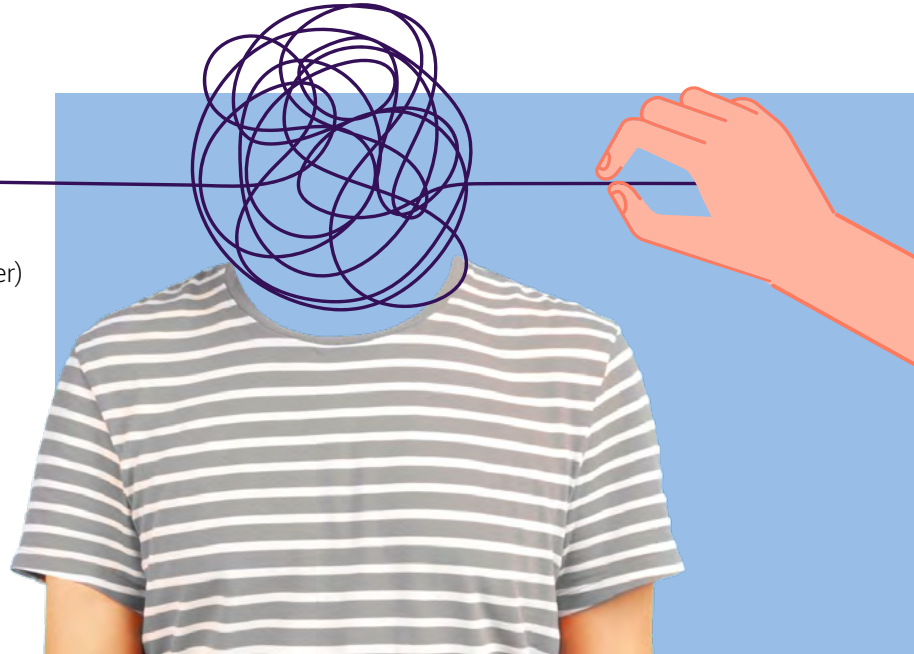
Als Themenschwerpunkte für die laufende Amtsperiode wurden die drei Punkte festgelegt: Impfen, „Arzt in Schule“ und Demenz.



Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik (PPP)-Kommission

Mitglieder

- » Dr. Irmgard Pfaffinger, München (Vorsitzende)
- » Professor Dr. Peter Brieger, Haar (Stellv. Vorsitzender)
- » Dr. Bettina van Ackern, Gauting
- » Dr. Hildgund Berneburg, Würzburg
- » Dr. Gunther Carl, Würzburg
- » Dr. Martin Diruf, Bamberg
- » Dr. Natalja Hartmann-Kist, Forchheim
- » Dr. Angela Lüthe, München
- » Professor Dr. Frank Padberg, München
- » Dr. Claudia Ritter-Rupp, München



Die PPP-Kommission trat im Berichtszeitraum viermal zusammen (Sitzungen in hybrider Form am 13. Juni 2023, 20. September 2023, 6. Dezember 2023 und 6. März 2024).

Thematisiert wurde, dass Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung im Gebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie Schwierigkeiten hätten, ihre Richtlinien-Psychotherapiefälle zu absolvieren, was zur Folge habe, dass sich ihre Weiterbildungszeit verlängere. Zudem gäbe es in dem Bereich zu wenig Fachärztinnen und -ärzte.

Es wurde beschlossen, diesbezüglich im Einvernehmen mit dem Vorstand der KVB das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) zu kontaktieren.

Weiterhin wurde das Ziel angesprochen, die mediale Präsenz der P-Fächer Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik zu erhöhen. Man ist sich einig, dass man spezifische Themen bzw. Problemfelder in die öffentliche Diskussion bringen möchte, wofür sich etwa Veröffentlichungen im Bayerischen Ärzteblatt bzw. auf der BLÄK-Homepage eignen.

Besprochen wurden zudem Fragen rund um den Erhalt einer Weiterbildungsbefugnis nach der Weiterbildungsordnung 2021 (WBO 2021).

Zudem wurde diskutiert, die ärztliche Psychotherapie zu stärken. Beabsichtigt wird dabei darzulegen, wodurch diese charakterisiert ist bzw. wo etwaige Unterschiede zur psychotherapeutischen Behandlung durch Absolventen des Direktstudiums Psychotherapie nach dem Psychotherapeutengesetz bestehen.

Es wurde beschlossen, hierzu ein Positionspapier „Arzt als Psychotherapeut“ bzw. eine Definition der ärztlichen Psychotherapie zu erarbeiten.

Als weitere Themen wurden KI bzw. ChatGPT und deren mögliche Auswirkungen auf die P-Fächer sowie Fragen rund um die elektronische Patientenakte (ePA) und den ärztlich assistierten Suizid angesprochen.

Kommission Qualitätssicherung

Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin

Die BLÄK ist der Arbeitsgemeinschaft Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin (AG QS Repromed) am 27. Juli 2022 beigetreten. In der AG QS Repromed haben sich derzeit 15 (Landes)ärztekammern zusammengefunden, um für die mehr als 110 Behandlungszentren in der Reproduktionsmedizin, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, eine gemeinschaftliche Qualitätssicherung zu organisieren.

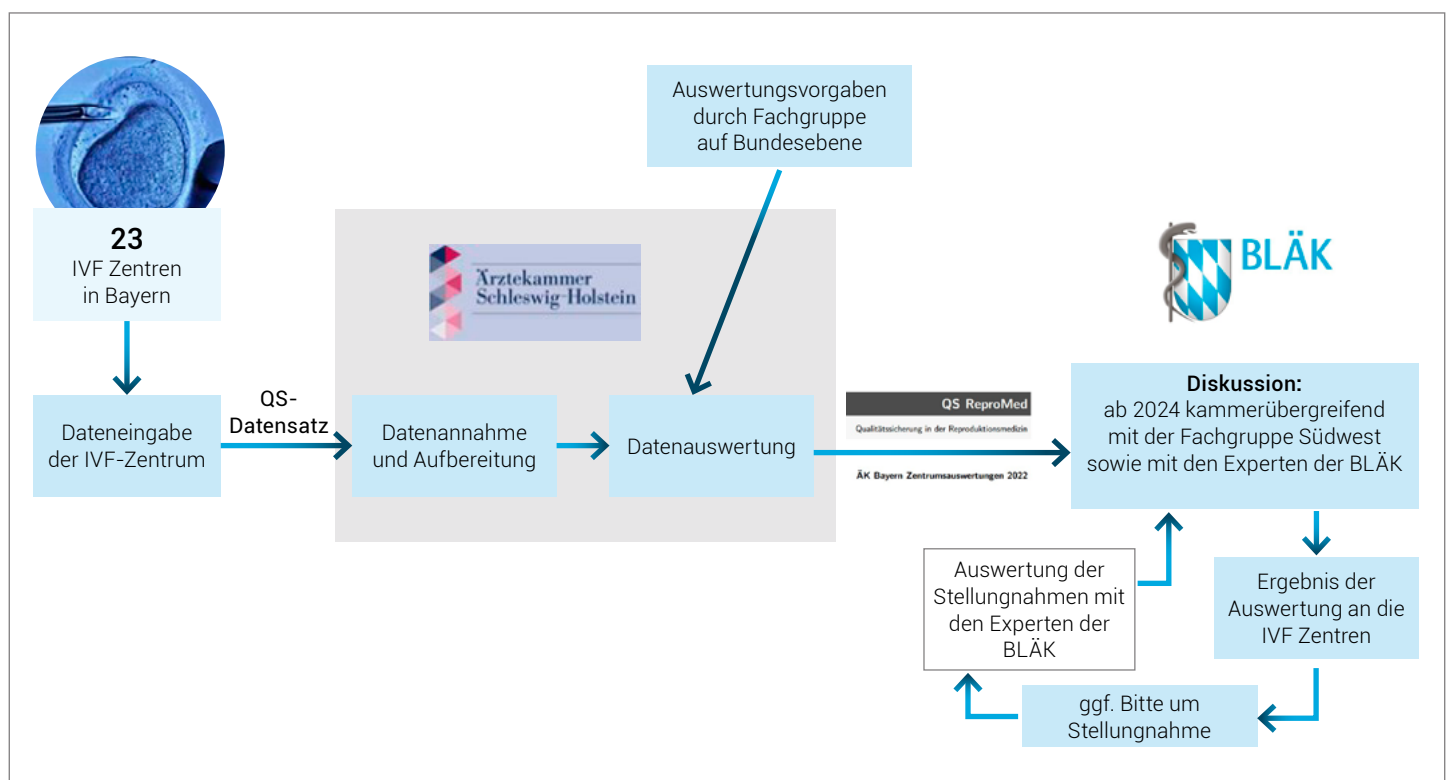
Für eine solide statistische Basis werden die Daten dieser Zentren für die AG gemeinsam ausgewertet. Die AG bestimmt die Regeln, wie diese Auswertung erfolgt. Die Datenverarbeitung wird in der Geschäftsstelle der AG, die bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein angesiedelt ist, durchgeführt.

An die Geschäftsstelle der AG wurden aus den 23 bayerischen IVF-Zentren pseudonymisierte Anamnese- und Behandlungsdaten übertragen.

Die Zentrumsauswertung für das Jahr 2022 wurde im Berichtszeitraum abgeschlossen. An 14 IVF-Zentren erfolgten Rückfragen hauptsächlich zu Ergebnis und Dokumentationsqualität. Die eingegangenen Stellungnahmen waren plausibel und verdeutlichen, dass die Zentren ihre Abläufe regelmäßig kritisch hinterfragen um ihre Qualität zu verbessern.

Die Erstellung der Frühjahrsauswertung 2023 ist mit Datenlieferung im April 2024 erfolgt. Die Daten werden in der Fachgruppe Südwest und mit den Experten der BLÄK ausgewertet.

Schaubild: Qualitätssicherung Reproduktionsmedizin



Qualitätssicherung (QS) in der Hämotherapie

Einrichtungen der Krankenversorgung, die Blutprodukte und/oder hämatopoetische Stammzellzubereitungen anwenden, haben gemäß § 15 Transfusionsgesetz (TFG) ein System der Qualitätssicherung für die Anwendung von Blutprodukten nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft und Technik einzurichten. Der Ärzteschaft obliegt gemäß § 18 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 TFG die Überwachung der Qualitätssicherung in der Hämotherapie.

Der Umfang der Überwachung des eingerichteten QS-Systems ist abhängig von der Art und Anzahl der in der Einrichtung angewendeten Blutprodukte und erfolgt durch jährliche Meldung an die zuständige Ärztekammer bis zum 1. März.

Für die Qualitätssicherung Hämotherapie nach der Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Richtlinie Hämotherapie) 2017, aufgestellt gemäß §§ 12a und 18 TFG von der Bundesärztekammer im Einvernehmen mit dem Paul-Ehrlich-Institut, mit Anpassungen 2019 und umschriebener Fortschreibung 2021 gingen für das Berichtsjahr 2023 Berichte und Erklärungen von ca. 230 Akutkliniken und ca. 140 Praxen und Medizinischen Versorgungszentren bei der BLÄK ein. Die Bearbeitung und Sachverhaltsabklärung inklusive Versendung von Mängelbriefen ist zum Ende des Berichtszeitraumes weitgehend abgeschlossen.

Im Berichtszeitraum wurde eine neue Gesamtnovelle 2023 verabschiedet mit neu in die Richtlinien aufgenommenen Regelungen für die Herstellung von Hyperimmunplasma. Diese sind eng ausgerichtet am gesetzlichen Auftrag gemäß § 12a TFG und beinhalten Feststellungen des allgemein anerkannten Standes der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft und Technik zur Gewinnung von Hyperimmunplasma sowie insbesondere Feststellungen zur Spenderimmunisierung unter Berücksichtigung von § 8 TFG „Spenderimmunisierung“.

Für das Berichtsjahr 2024 werden diese Anpassungen erstmals zur Umsetzung kommen und in den Berichtbögen Niederschlag finden.



Qualitätssicherungs-Kommission Substitutionsberatung

Inklusive Arbeitskreis Drogen und Sucht

Mitglieder

- » Dr. Heidemarie Lux, Mittelfranken (Suchtbeauftragte des Vorstandes der BLÄK und Vorsitzende)
- » Dr. Dirk-Hans Rabe, ÄKBV München (kooptiertes Mitglied aus dem Vorstand der KVB und Stellv. Vorsitzender)

Vertreter der BLÄK

- » Professor Dr. Markus Backmund, ÄKBV München
- » Dr. Wynfrith Batzner, Unterfranken
- » Dr. Gregor Groß, Straubing (kooptiertes Mitglied des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz)
- » Josef Haberl, Schwaben
- » Dr. Margarethe Männlein-Mangold, Oberfranken
- » Kirsten Meyer, ÄKBV München
- » Dr. jur. Jakob Schmidkonz, Richter am Amtsgericht München
- » Doris Wagner, DESA, Schwaben
- » Professor Dr. Norbert Wodarz, Oberpfalz
- » Professor Dr. Peter Zwanzger, Oberbayern



Die Kommission inklusive Arbeitskreis Drogen und Sucht traf sich nach ihrer 1. konstituierenden Sitzung zum Ende des vorherigen Berichtszeitraums (31. Mai 2023) im aktuellen Berichtszeitraum zweimal.

Themen waren in den beiden Sitzungen (22. November 2023 und 20. März 2024) zum einen die Novelle der Richtlinie der Bundesärztekammer zur Durchführung der substitutionsgestützten Behandlung Opioidabhängiger vom 8. April 2023 und hierbei sowohl der aktuelle Stand, wie auch ihre Folgen für die Praxis. Zum anderen wurde die Weiterentwicklung eines Curriculums Suchtmedizin für Fortbildungen im Allgemeinen Vollzugsdienst (inklusive Stellungnahme Dr. Gregor Groß) erörtert.

Im sich zeitlich anschließenden Arbeitskreis Drogen und Sucht wurde neben einem Bericht zum Interventionsprogramm der BLÄK für suchtkranke Ärztinnen und Ärzte auch über die neue Cannabisverordnung der Deutschen Bundesregierung mit der Fragestellung der Konsequenzen für die Verordnungspraxis diskutiert.

Weiterhin kamen aktuelle Fallbesprechungen der Mitglieder zur Sprache und auf der Tagesordnung stand die Überarbeitung der FAQs Substitution auf der BLÄK-Homepage mit der Fragestellung „Was bleibt, was kommt dazu?“, die in der Umsetzung sicher noch in der nächsten Berichtsperiode weiterläuft.

Die Kommission tagt zweimal jährlich, bedarfsadaptiert auch häufiger.

Die Suchtbeauftragte der BLÄK, Dr. Heidemarie Lux, ist für Beratungsfragen per E-Mail erreichbar unter: suchtbeauftragte@blaek.de

Die Kommission ist erreichbar über substitutionskommission@blaek.de

Temporärer Ausschuss zur Umsetzung der Weiterbildungsordnung

Gesetzte Mitglieder ab 11. Februar 2023

- » Dr. Gerald Quitterer, Präsident, Eggenfelden
- » Dr. Andreas Botzlar, Vizepräsident, Murnau
- » Dr. Marlene Lessel, Vizepräsidentin, Kaufbeuren
- » Dr. Christian Potrawa, Würzburg
- » Dr. Karl Breu, Polling
- » Dr. Florian Gerheuser, Augsburg

davon gewählte Mitglieder:

- » Dr. Hildgund Berneburg, Würzburg
- » Dr. Beatrice Grabein, München
- » Dr. Margit Kollmer, Velden
- » Dr. Meike Lauchart, Starnberg
- » Dr. Luise Uhrmacher, Augsburg
- » Simona Weiße-Löbner, Weißenburg



Mit Beginn der aktuellen Amtsperiode 2023 bis 2028 hat sich der „Temporäre Ausschuss zur Umsetzung der (Muster-)Weiterbildungsordnung“ im Februar 2023 neu zusammengesetzt und wurde in „Temporärer Ausschuss zur Umsetzung der Weiterbildungsordnung“ umbenannt, da der Fokus nun nicht mehr auf der Mitwirkung an der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) von 2018 sowie deren initialer Implementierung in Bayern, sondern auf der kontinuierlichen Umsetzung und Anpassung der Weiterbildungsordnung liegt.

Im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 fand eine Sitzung (24. Mai 2023) statt. In dieser befasste sich der Ausschuss mit den vom 127. Deutschen Ärztetag auf Bundesebene beschlossenen Änderungen der MWBO, beispielsweise mit der Ergänzung von Kompetenzen zur Digitalisierung in den „Allgemeinen Inhalten der Weiterbildung“. Zudem wurden auch Änderungen der MWBO durch die „Ständige Konferenz Ärztliche Weiterbildung“ und den Vorstand der Bundesärztekammer diskutiert, wie etwa die ursprünglich von der Bayerischen Landesärztekammer angestoßene Aufnahme einer Blended-Learning-Maßnahme zur Vermittlung von Kompetenzen in der Mammographie im Gebiet Radiologie. Die Ergebnisse der Beratungen wurden dem Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer als Empfehlungen zur Änderung der Weiterbildungsordnung vorgelegt. Der Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag hat den vorgeschlagenen Änderungen im Oktober 2023 durch Annahme der entsprechenden Entschließungsanträge zugestimmt; die beschlossenen Änderungen sind am 01.01.2024 in Kraft getreten.



Beirat der Bayerischen Akademie für ärztliche Fortbildung

Mitglieder aus dem Vorstand der BLÄK

- » Dr. Gerald Quitterer, Präsident, Eggenfelden (Vorsitzender)
- » Dr. Andreas Botzlar, Vizepräsident, Murnau (Stellv. Vorsitzender)
- » Dr. Marlene Lessel, Vizepräsidentin, Kaufbeuren
- » Dr. Florian Gerheuser, Augsburg

Vertreter der BLÄK

- » Dr. Markus Frühwein, München
- » Dr. Jens Trögner, Amberg
- » Dr. Thomas Straßmüller, Gmund
- » Ulrich Zuber, Itzgrund-Kaltenbrunn
- » Joachim Lentzkow, Goldbach
- » Dr. Heidemarie Lux, Fürth
- » Dr. Jan Henrik Sperling, Memmingen
- » Stephanie Selmaier, Adlkofen

Kooptiert aus dem Vorstand der KVB

- » Dr. Josef Pömsl, Kaufering



Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen (26. Juli 2023 und 23. April 2024) statt.

Schwerpunkthemen in der Sitzung im Juli 2023 waren:

- » Aufgaben des Beirates der Bayerischen Akademie für ärztliche Fortbildung
 - » Bei der Bayerischen Landesärztekammer ist zur Förderung und Durchführung von medizinischer Fort- und Weiterbildung eine Bayerische Akademie für ärztliche Fortbildung eingerichtet.
- » Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellv. Vorsitzenden
- » Beratung Curriculum Videosprechstunde
 - » Damit die Videosprechstunde einer ärztlichen Versorgung entspricht, die den anerkannten Stand medizinischer Erkenntnis erfüllt, bedarf es formaler, technischer und kommunikativer Qualitätsparameter, die eingehalten werden müssen. Das vorliegende BÄK-Curriculum bietet interessierten Ärzten eine Hilfestellung zur Implementierung und Durchführung von strukturierten Videosprechstunden.

- » BÄK Curriculum Ärztliche Führung
 - » Der Fokus der Arbeitsgruppe der Bundesärztekammer lag auf der Herausarbeitung der Besonderheiten ärztlicher Führung.
- » Curriculum Medizin für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung oder mehrfacher Behinderung
- » Spezielle Fortbildungen für Notärzte
 - » Die bayernweite Umfrage zum Notarzdienst „NADUB 2022“ hat den Wunsch der aktiven Notärzte nach speziellen Fortbildungsbedarf zu folgenden Themen ergeben: Pädiatrie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Traumatologie, Psychiatrie.
- » Workshop Hitzeaktionsplan
 - » Im Nachgang zum ersten deutschlandweiten Hitze-Aktionstag fand am 04. Juli 2023 der erste Workshop Hitzeaktionsplan zwischen dem Präsidium und der Verwaltung der BLÄK im Ärztehaus Bayern statt.

Schwerpunktt Themen in der Sitzung im April 2024 waren:

- » Qualifikationen Leitender Notarzt (LNA) und Ärztlicher Leiter Rettungsdienst (ÄLRD)
 - » Die Anerkennung der Qualifikation bzw. einzelne Inhalte müssen nach Teilnahme an Fortbildungen im Zuständigkeitsbereich anderer LÄK nachgeholt werden; regionale Gegebenheiten sind zu beachten.
- » BAND-Statement zur notärztlichen Fortbildungspflicht
 - » Die Notärztliche Fortbildungspflicht ist nicht bundesweit einheitlich geregelt (unterschiedliche Fortbildungs- und Berufsordnungen). Dadurch ist eine einheitliche Fortbildung und Anerkennung bundesweit schwierig.
- » Überarbeitung der (Muster-)Fortbildungsordnung (MFBO)
 - » Die Bayerische Landesärztekammer wird unter Berücksichtigung der MFBO eine verbindliche Fortbildungsordnung erlassen.
- » Leichenschau
 - » Einführung einer 2. Leichenschau gemäß § 2 Verordnung zur Änderung der Bestattungsverordnung und § 17 Bay-BestVO vor Kremation oder Überführung ins Ausland (Inkrafttreten geplant für 2025)
- » Vertrauliche Spurensicherung
 - » Entsprechende Fortbildungen werden vom Institut für Rechtsmedizin der Ludwig-Maximilians-Universität München sowie dem Institut für Rechtsmedizin der Julius-Maximilians-Universität Würzburg gemeinsam mit der Bayerischen Landesärztekammer geplant und durchgeführt.



Themen der BLÄK



Ärztestatistik 2023

Gesamtzahl der bei der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) gemeldeten Ärztinnen und Ärzte 94.831 (Stichtag: 31. Dezember 2023).

Strukturdaten

Berufstätige:

2023 70.616 (+ 2 %)
2022 69.230



Die Veränderungen zum Vorjahr in den einzelnen Tätigkeitsbereichen verdeutlicht Tabelle 1. Die Aufschlüsselung nach Tätigkeitsbereichen ergibt sich aus Tabelle 1 bzw. dem Diagramm.

Aus Tabelle 1 ist ersichtlich, wie sich die Zahl der Ärztinnen und Ärzte in Tätigkeitsbereichen von 2019 bis 2023 entwickelt hat.

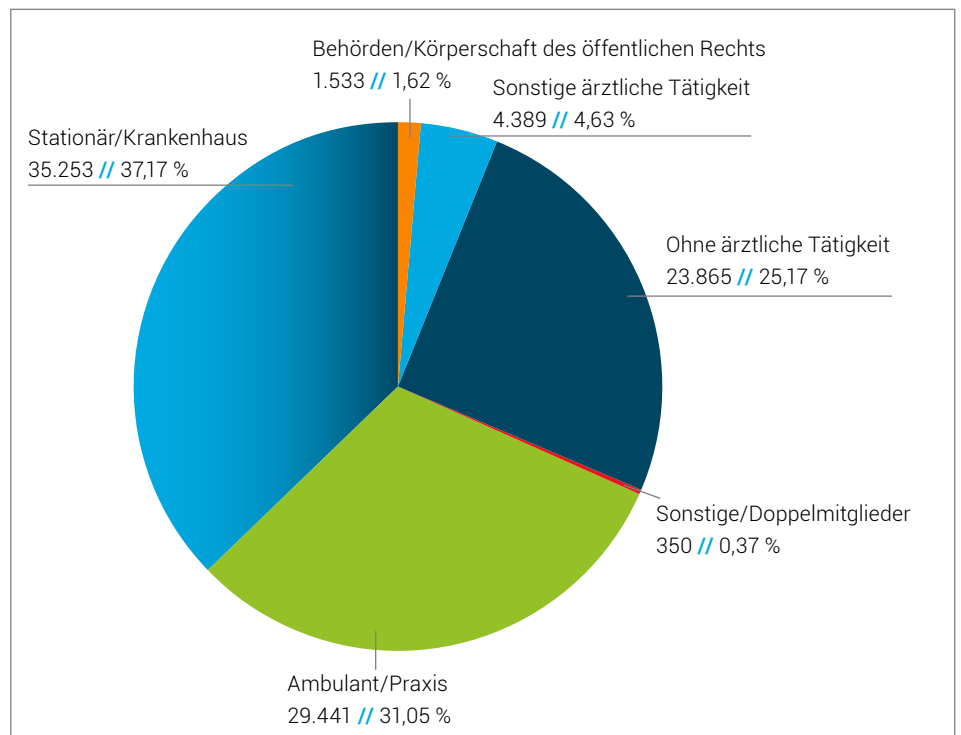
Die Statistik der BLÄK stellt auf die reine Zahl an Ärztinnen und Ärzten zu einem bestimmten Stichtag in verschiedenen Tätigkeitsbereichen ab. Sie kann keine Aussagen über den Umfang der ärztlichen Tätigkeit, zum Beispiel Teilzeit und deren Anteil bezogen auf eine volle Stelle treffen. Es ist deshalb möglich, dass trotz steigender Arztzahlen insgesamt weniger oder lediglich gleich viel an ärztlicher Arbeit erbracht wird. Ärztinnen sind im Schnitt fast sieben Jahre jünger als ihre männlichen Kollegen.

Altersdurchschnitt

	Männlich	Weiblich	Gesamt
2024	56,22	49,82	53,13
2023	55,65	48,71	52,30



Tätigkeitsbereiche der Ärztinnen/Ärzte am 31. Dezember 2023



Diagramm

Entwicklung in den Tätigkeitsbereichen 2019 bis 2023

		2019 bis 2023		2019	2020		2021		2022		2023	
		Veränderung		Stand	Stand	Änderung zum Vorjahr in Prozent	Stand	Änderung zum Vorjahr in Prozent	Stand	Änderung zum Vorjahr in Prozent	Stand	Änderung zum Vorjahr in Prozent
		absolut	in Prozent									
Tätigkeitsbereich												
1	Ambulant/Praxis	1.581	5,67 %	27.860	28.263	1,45 %	28.716	1,60 %	28.976	0,91 %	29.441	1,60 %
1.1	Allgemeinärzte	-233	-5,00 %	4.661	4.587	-1,59 %	4.563	-0,52 %	4.515	-1,05 %	4.428	-1,93 %
1.2	Praktische Ärzte	-176	-21,31 %	826	791	-4,24 %	746	-5,69 %	709	-4,96 %	650	-8,32 %
1.3	Ärzte mit Facharzt- bezeichnung (ohne 1.1)	-460	-3,38 %	13.627	13.605	-0,16 %	13.557	-0,35 %	13.357	-1,48 %	13.167	-1,42 %
1.4	Ärzte ohne Facharzt- bezeichnung	-82	-8,60 %	954	934	-2,10 %	949	1,61 %	905	-4,64 %	872	-3,65 %
1.5	Angestellte Ärzte	2.532	32,49 %	7.792	8.346	7,11 %	8.901	6,65 %	9.490	6,62 %	10.324	8,79 %
	darunter Allgemeinärzte	525	41,34 %	1.270	1.348	6,14 %	1.462	8,46 %	1.608	9,99 %	1.795	11,63 %
	Praktische Ärzte	7	8,64 %	81	82	1,23 %	91	10,98 %	82	-9,89 %	88	7,32 %
	ohne Facharzt- bezeichnung	412	25,64 %	1.607	1.721	7,09 %	1.722	0,06 %	1.858	7,90 %	2.019	8,67 %
2	Stationär/ Krankenhaus	3.133	9,75 %	32.120	33.133	3,15 %	33.684	1,66 %	34.243	1,66 %	35.253	2,95 %

Tabelle 1

Zentrale Mitgliederverwaltung

	2022	2023
Anmeldung von neuen Mitgliedern*	3.807	3.892
davon Erstmeldungen mit ausländischer Staatsbürgerschaft	895	1.007
Abmeldung von Mitgliedern*	2.082	1.776
davon Abmeldungen ins Ausland	468	447
Zunahme von Mitgliedern zum Vorjahr (inkl. Doppelmitgliedschaften)	1.725	2.116

Tabelle 2 (* ohne Mehrfachan- und abmeldungen)

Seit 2022 nimmt die BLÄK am Pilotprojekt zum elektronischen Meldedaten- und Aktenaustausch teil. Dies vereinfacht und beschleunigt die notwendigen Meldeprozesse, sowohl für die Landesärztekammern als auch für die Mitglieder. In 2023 wurde dieses Projekt auf die ärztlichen Bezirksverbände erweitert.

Monatsstatistik nach Tätigkeitsbereichen

Bezugsjahr 2023

Veränderung

Tätigkeitsbereich		männlich	weiblich	Gesamt	% Bereich	% Gesamt
1	Ambulant/Praxis	15.202	14.239	29.441	100,00%	31,05%
1.1	Allgemeinärzte	2.569	1.859	4.428	15,04%	
1.2	Praktische Ärzte	286	364	650	2,21%	
1.3	Ärzte mit Facharztbezeichnung (ohne 1.1)	8.319	4.848	13.167	44,72%	
1.4	Ärzte ohne Facharztbezeichnung	324	548	872	2,96%	
1.5	Angestellte Ärzte	3.704	6.620	10.324	35,07%	
	darunter Allgemeinärzte	567	1.228	1.795		
	Praktische Ärzte	25	63	88		
	ohne Facharztbezeichnung	530	1.489	2.019		
2	Stationär/Krankenhaus	17.801	17.452	35.253	100,00%	37,17%
2.1	Leitende Ärzte	1.988	289	2.277	6,46%	
2.2	Ärzte mit Facharztbezeichnung	9.146	7.834	16.980	48,17%	
2.3	Ärzte ohne Facharztbezeichnung	6.655	9.311	15.966	45,29%	
2.4	Gastärzte	12	18	30	0,09%	
3	Behörden/Körp. öffentl. Rechts	592	941	1.533	100,00%	1,62%
3.1	Behörden	453	847	1.300	84,80%	
3.2	Bundeswehr	139	94	233	15,20%	
4	Sonstige ärztliche Tätigkeit	2.237	2.152	4.389	100,00%	4,63%
4.1	Ang. Arbeitsmedizin	283	306	589	13,42%	
4.2	Ang. Pharmazie	127	84	211	4,81%	
4.3	Gutachter	243	213	456	10,39%	
4.4	Medizinjournalist	14	34	48	1,09%	
4.5	Praxisvertreter	354	240	594	13,53%	
4.6	Stipendiat	3	9	12	0,27%	
4.7	Andere ärztl. Tätigkeit	1.213	1.266	2.479	56,48%	
5	Ohne ärztliche Tätigkeit	12.725	11.140	23.865	100,00%	25,17%
5.1	Arbeitslos	919	1725	2.644	11,08%	
5.2	Berufsfremd	615	495	1.110	4,65%	
5.3	Berufsunfähig	410	367	777	3,26%	
5.4	Elternzeit	38	1.857	1.895	7,94%	
5.5	Haushalt	121	1.219	1.340	5,61%	
5.6	Ruhestand	10.468	5.285	15.753	66,01%	
5.7	Sonst. Grund	154	192	346	1,45%	
6	Mehrfachmitglieder/Sonstige	232	118	350	100,00%	0,37%
Gesamtzahl der Ärzte		48.789	46.042	94.831		100,00%
davon ärztlich tätige Ärzte		35.832	34.784	70.616		74,47 %
davon ärztlich tätige ohne Facharzt		8.136	12.338	20.474		28,99 %

2022	zu 2022 in %
28.976	1,60
4.515	-1,93
709	-8,32
13.357	-1,42
905	-3,65
9.490	8,79
1.608	11,63
82	7,32
1.858	8,67
34.243	2,95
2.244	1,47
16.554	2,57
15.413	3,59
32	-6,25
1.536	-0,20
1.304	-0,31
232	0,43
4.475	-1,92
563	4,62
216	-2,31
456	0,00
42	14,29
630	-5,71
16	-25,00
2.552	-2,86
23.149	3,09
2.538	4,18
1.072	3,54
784	-0,89
1.981	-4,34
1.382	-3,04
15.056	4,63
336	2,98
336	4,17
92.715	2,28
69.230	2,00
19.793	3,44

Tabelle 3: In der BLÄK-Statistik werden die Arbeitszeiten der Ärztinnen und Ärzte nicht berücksichtigt. Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigte werden gleich gezählt (reine Kopfstatistik). Die Zahlen liefern deshalb keine Aussage über den Umfang der ärztlichen Tätigkeit.

„Hausärzte“ im Sinn des § 73 Sozialgesetzbuch V sind Fachärzte für Allgemeinmedizin (1.1), Praktische Ärzte (1.2), Internisten ohne Schwerpunktbezeichnung und Kinder- und Jugendärzte (in 1.3 enthalten) und Ärzte ohne Facharztbezeichnung (1.4), sofern diese an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen. Nähere Informationen unter www.kvb.de/ueber-uns/versorgungsatlas

Ärztlichen Stelle nach § 128 der Strahlenschutzverordnung

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) hat im Jahre 2002 auf der Basis der Neufassung des § 17a der Röntgenverordnung (RöV) bzw. im Jahre 2003 des § 83 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) die Trägerschaft der ärztlichen Stelle in Bayern geregelt. Danach ist die Bayerische Landesärztekammer Träger der „ärztlichen Stelle“. Aufsichtsbehörde ist das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV).



Die ärztliche Stelle wird ab 31. Dezember 2018 nach § 128 der Strahlenschutzverordnung bestimmt.

Fachbereiche

Die unterschiedlichen Zuständigkeiten dieser ärztlichen Stelle spiegeln sich in der Berufung von insgesamt drei personell wie sachlich getrennten Fachlichen Leitungen wider:

- » Fachbereich Röntgendiagnostik, inklusive Osteodensitometrie und Teleradiologie
- » Fachbereich Strahlentherapie, inklusive Röntgentherapie
- » Fachbereich Nuklearmedizin

Zusammensetzung

Zur organisatorischen Durchführung der Überprüfungen stützt sich die ärztliche Stelle auf eine Geschäftsstelle, die im Jahr 2023 aus

- » einer Organisatorischen Leiterin und
- » 11 Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern (davon vier in Teilzeit) bestand. Für die Durchführung der Überprüfungen stellt die Geschäftsstelle im Auftrag der jeweiligen fachlichen Leitung Prüfungskommissionen zusammen.

Eine Prüfungskommission besteht jeweils mindestens aus folgenden Personen mit der erforderlichen Fachkunde:

- » einer Fachärztin/einem Facharzt als Vorsitzenden
- » einer weiteren Fachärztin/einem weiteren Facharzt und
- » einer Medizinphysik-Expertin/einem Medizinphysik-Experten

Aufgaben

Alle 2 bis maximal 3 Jahre werden im Rahmen der Qualitätssicherung der ärztlichen Stelle Aufzeichnungen und Unterlagen aus den entsprechenden Fachbereichen angefordert. Falls Mängel in einer oder mehrerer Untersuchungs- bzw. Behandlungsmethoden festgestellt werden, erfolgt in Abhängigkeit von Anzahl und Schwere dieser Mängel innerhalb von drei bzw. sechs Monaten eine Zusatzanforderung von neuen, zum Nachweis der Mängelfreiheit geeigneten Aufzeichnungen.

Die eingereichten Unterlagen werden von der Ärztlichen Stelle, gemäß den Vorgaben des ZÄS (zentraler Erfahrungsaustausch der Ärztlichen Stellen), nach einer 4-Stufen-Skala bewertet:

- Stufe 1: Keine Beanstandung
- Stufe 2: Geringe Beanstandungen
- Stufe 3: Erhebliche Beanstandungen
- Stufe 4: Schwerwiegende Beanstandungen



SITZUNGEN 2023

	Ärztliche Stelle gem. § 128 StrlSchV					
Fachbereich	Röntgen- diagnostik	Osteoden- sitometrie	Tele- radiologie	Röntgen- therapie	Strahlen- therapie	Nuklear- medizin
Zuständigkeit	Alle Institute in Bayern, die keine vertrags- ärztlichen Leistungen abrechnen (i. Allg.: Kliniken und Privatärzte)			Alle Institute in Bayern (i. Allg. Kliniken, Vertrags- und Privatärzte)		
Anzahl der Ärztinnen und Ärzte (Kommissionsmitglieder)*	41	4	8	20	20	25
Anzahl der Medizinphysik-Expertinnen und -Experten*	13	3	4	8	8	9 MPE 2 Radio- chemiker
Anzahl der Sitzungen (Röntgentherapie, Strahlentherapie und Nuklearmedizin; teilweise in Form von Audits)	61	6	4	3	26 (davon 1 Re- Audit Medizin)	84 (davon 5 Audits)

* Personelle Überschneidungen durch Berufung und Tätigkeit in mehreren Fachbereichen

BEURTEILUNG PHYSIK/TECHNIK 2023

Gerätebezogene Prüfung (Stand 31. Dezember 2023)	Ärztliche Stelle gem. § 128 StrlSchV					
Fachbereich	Röntgen- diagnostik	Osteoden- sitometrie	Tele- radiologie	Röntgen- therapie	Strahlen- therapie	Nuklear- medizin
Anzahl der regelmäßig zu überprüfenden Betreiber	767 mit insgesamt 3.040 Röntgen- röhren	207	128 mit insgesamt 2.091 Über- tragungs- strecken	8	67	110
Anzahl der 2023 abgeschlossenen Überprüfungen zur physikalisch- technischen Qualitätssicherung, davon:	718 mit insgesamt 1540 Röntgen- strahler	Nur pauschale Beurteilung je Betreiber 136	Über- tragungs- strecken 1330	Nur pauschale Beurteilung je Betreiber 4	Nur pauschale Beurteilung je Betreiber 25	Nur pauschale Beurteilung je Betreiber 37
Keine Beanstandung	889 (58 %)	104 (91,2 %)	1.098 (82,5 %)	4 (100 %)	21 (84 %)	15 (40,6 %)
Geringe Beanstandungen	271 (18 %)	7 (6,1 %)	94 (7,1 %)	/	3 (12 %)	19 (51,4 %)
Erhebliche Beanstandungen*	121 (8 %)	/	4 (0,3 %)	/	1 (4 %)	3 (8,1 %)
Schwerwiegende Beanstandungen*	8 (0,5 %)	/	/	/	/	/
Ohne Beurteilung (Mischfälle)	251 (16 %)	3 (2,7 %)	134 (10,1 %)	/	/	/

* Personelle Überschneidungen durch Berufung und Tätigkeit in mehreren Fachbereichen

BEURTEILUNG MEDIZIN 2023

Patientenbezogene Prüfung	Ärztliche Stelle gem. § 128 StrlSchV					
	Röntgen- diagnostik	Osteoden- sitometrie	Tele- radiologie	Röntgen- therapie	Strahlen- therapie	Nuklear- medizin
Anzahl der bis 31.Dezember 2023 abschließend überprüften Untersuchungen bzw. Behandlungen, davon:	16.913 von 381 Betreibern	700 von 132 Betreibern	497 von 114 Betreibern	nur pauschale Beurteilung je Betreiber 4	nur pauschale Beurteilung je Betreiber 26	1.555 von 39 Betreibern
Keine Beanstandung	15.238 (90,2 %)	562 (80,3 %)	381 (76,7 %)	/	17 (65,4 %)	1.391 (89,5 %)
Geringe Beanstandungen	1.505 (8,9 %)	124 (17,7 %)	93 (18,7 %)	4 (100 %)	8 (30,8 %)	141 (9 %)
Erhebliche Beanstandungen*	152 (0,9 %)	6 (1 %)	23 (4,6 %)	/	1 (3,8 %)	23 (1,5 %)
Schwerwiegende Beanstandungen*	/	/	/	/	/	/
Keine Beurteilung	18 (0,1 %)	8 (1 %)	/	/	/	/
Anzahl der Mitteilungen an die Aufsichtsbehörde, davon wegen:	20	6	1	/	/	/
Nichteinreichung von Unterlagen	6 KP / 9 PU	3 KP / 3 PU	1 KP	/	/	/
Schwerwiegender sachlicher Mängel incl. einer beständigen ungerechtfertigten Überschreitung von diagnostischen Referenzwerten	/	/	/	/	/	/
Wiederholter Nichtbeachtung von Optimierungsvorschlägen	0 KP / 1 PU	/	/	/	/	/
Unvollständige Unterlagen	4 KP / 0 PU	/	/	/	/	/

*KP = Konstanzprüfungsunterlagen / PU = Patientenunterlagen / Bei einigen Beurteilungen treten mehrfache Mängel auf

RÖNTGENDIAGNOSTIK MÄNGELSCHWERPUNKTE – MEDIZIN 2023

Anzahl der am 31.Dezember 2023 abschließend überprüften Untersuchungen bzw. Behandlungen, davon:	Gesamt: 16.913		Davon Mammographie: 983 (5,8 %)		Davon CT: 2.459 (15,1 %)
	Konventionell:	Digital:	Konventionell:	Digital:	
Keine Beanstandung	330 (2 %)	16.583 (99 %)	/	983	2.459
	271 (82,1 %)	14.967 (90,2 %)	/	912 (92,8 %)	2.282 (93 %)
Geringe Beanstandungen	58 (17,6 %)	1.447 (8,8 %)	/	57 (5,8 %)	148 (6 %)
Erhebliche Beanstandungen *	1 (0,3 %)	151 (0,9 %)	/	14 (1,4 %)	28 (1 %)
Schwerwiegende Beanstandungen *	/	/	/	/	/
Keine Beurteilung	/	18	/	/	1 (0,04 %)

*Sofern im Prüfbericht schwerwiegende bzw. wiederholt erhebliche Beanstandungen aufgeführt werden, wird der Betreiber aufgefordert, innerhalb von 3 bzw. 6 Monaten anhand weiterer Unterlagen eine Beseitigung der diesen Beanstandungen zugrundeliegenden Mängel nachzuweisen. Kann er deren Beseitigung nicht nachweisen, wird die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde informiert, welche dann ggf. entsprechende aufsichtsrechtliche Maßnahmen ergreift.

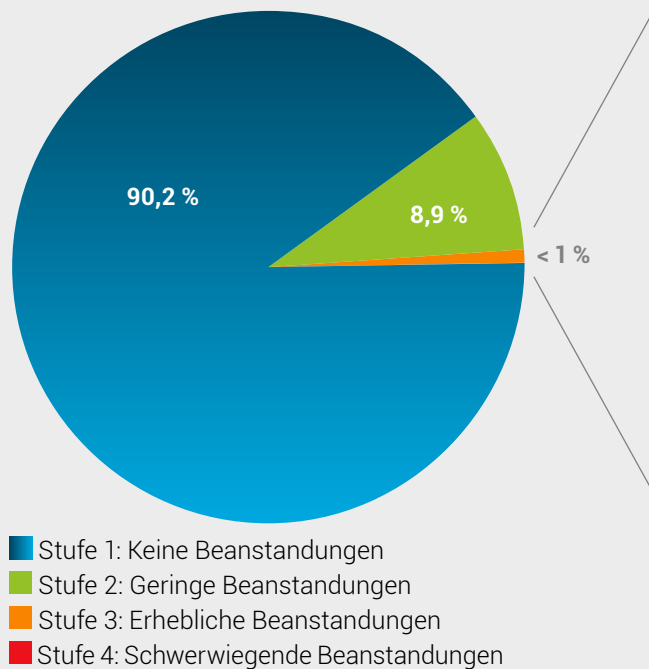
Röntgendiagnostik Mängelschwerpunkte – Medizin 2023

Prozentuale Verteilung aller Beurteilungsstufen:

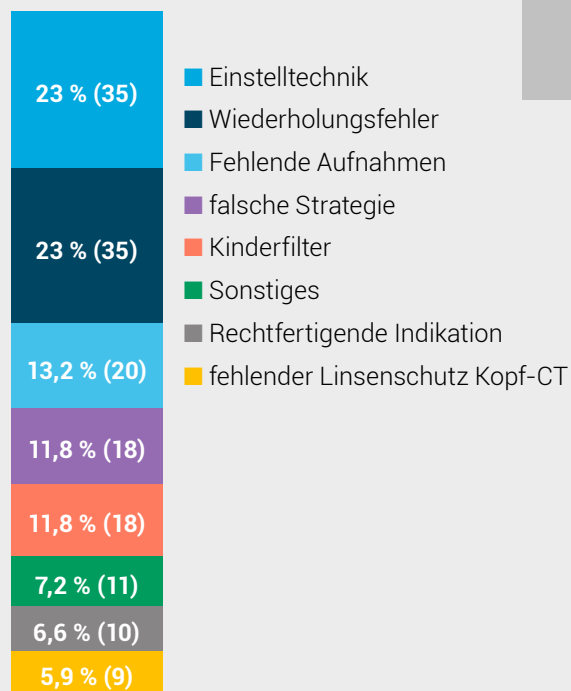
Mängel Beurteilungsstufe „3“*

Mängel
Beurteilungsstufe „4“

Überprüfte Untersuchungen
Gesamt: 16.913



Gesamt: 152



keine

*(Erfassung von „3“ in Darstellung bei \geq sechsmaligem Vorkommen. Bei einigen Beurteilungen treten mehrfache Mängel auf)

Im Jahr 2023 wurden in den überprüften Untersuchungen bzw. Behandlungen der Röntgendiagnostik 152 „erhebliche Beanstandungen“ („3“) festgestellt. Dies entspricht einem Anteil von ca. < 1 % an den Gesamtprüfungen (16.913). Es wurde keine „schwerwiegende Beanstandung“ („4“) festgestellt.

Mängel bei der Einstelltechnik betreffen Einblendung, Überlagerung, Projektion, Kippung, Fokus-Film-Abstand, Zentrierung, etc.

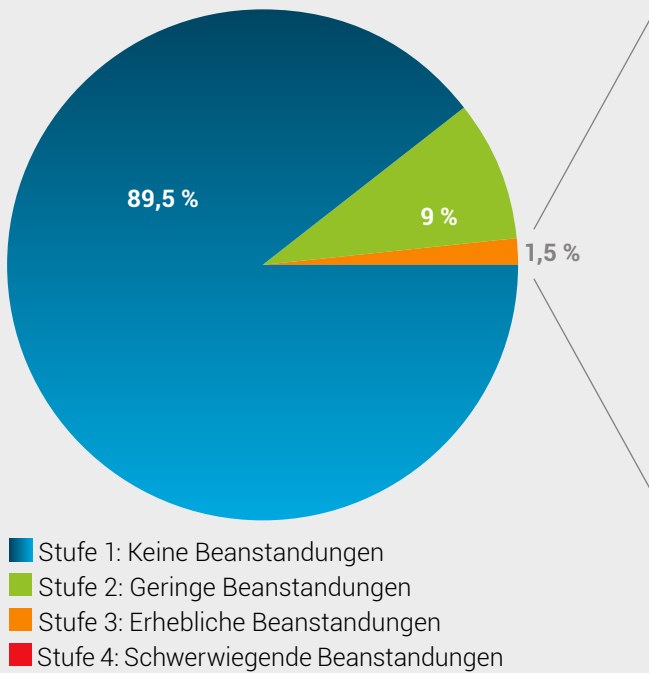
Nuklearmedizin Mängelschwerpunkte – Medizin 2023

Prozentuale Verteilung aller Beurteilungsstufen:

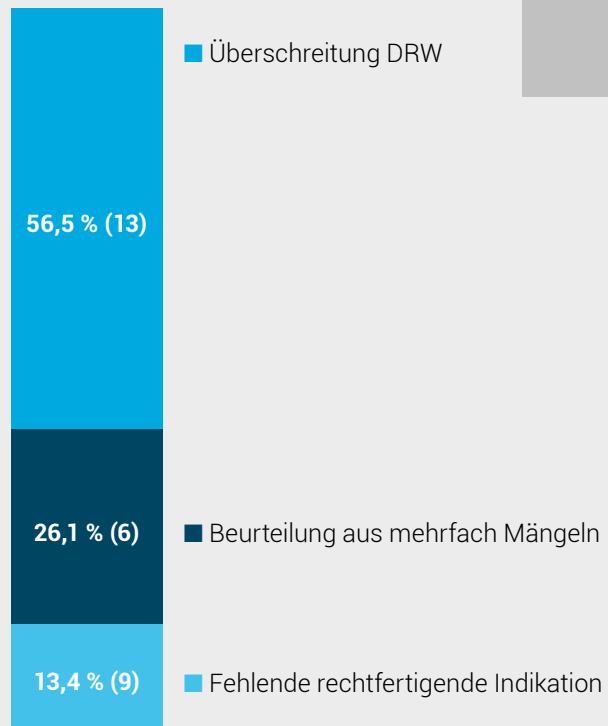
Mängel Beurteilungsstufe „3“*

Mängel
Beurteilungsstufe „4“

Überprüfte Untersuchungen
Gesamt: 1.555



Gesamt: 23

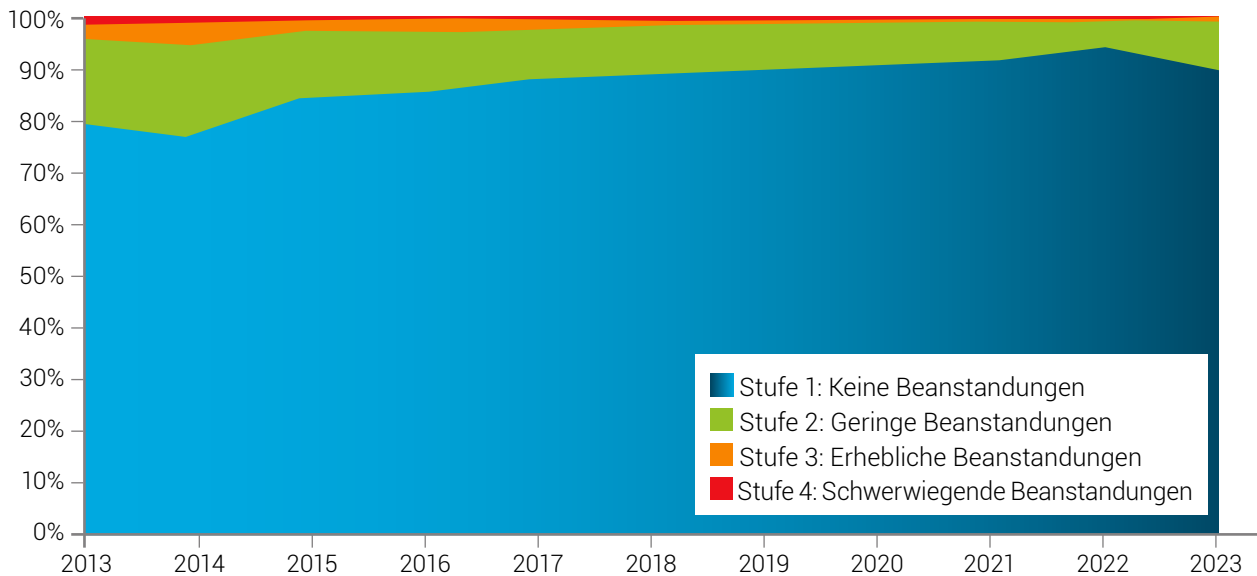


keine

*(Erfassung von „3“ in Darstellung bei \geq dreimaligem Vorkommen; bei einigen Beurteilungen treten mehrfache Mängel auf)

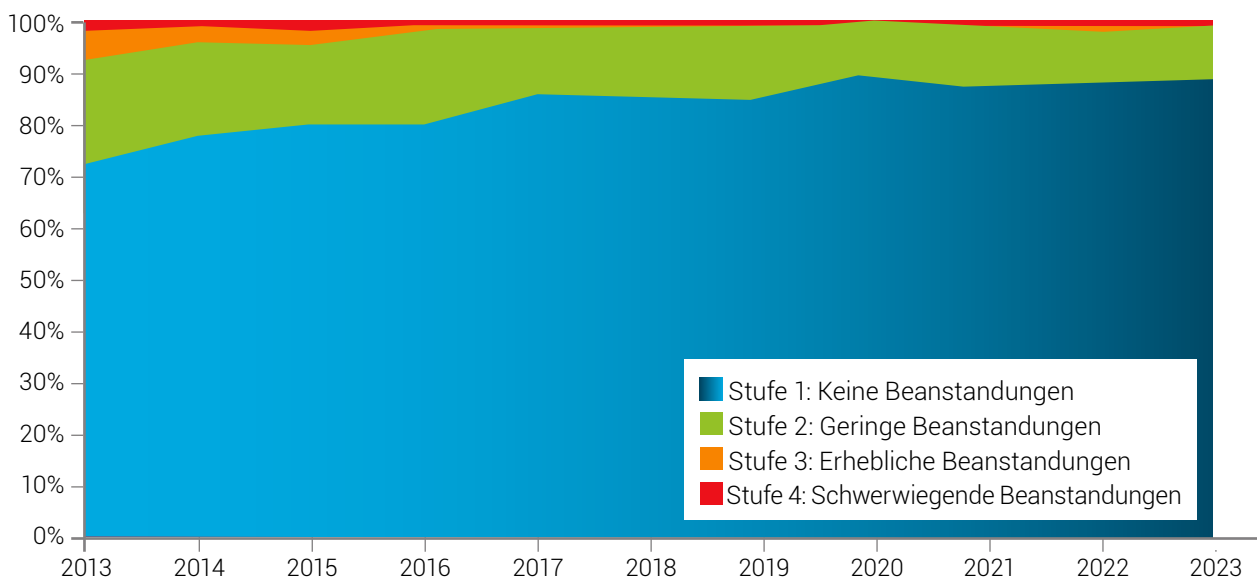
Im Jahr 2023 wurden in den überprüften Untersuchungen bzw. Behandlungen der Nuklearmedizin 23 „erhebliche Beanstandungen“ („3“) festgestellt. Dies entspricht einem Anteil von 1,5 % an den Gesamtprüfungen (1.555). Es wurde keine „schwerwiegende Beanstandung“ („4“) festgestellt.

Entwicklung der Beurteilung in der RÖDg ab 2013 – Medizin



Die Entwicklung der Beurteilungsstufen zeigt einen leichten Abfall der Beurteilungsstufe „1“ im Vergleich zum letzten Jahr. Bei den Beurteilungsstufen „3“ und „4“ werden von der ärztlichen Stelle konkrete Empfehlungen zur Optimierung der medizinischen Strahlenanwendung am Menschen im Prüfbericht kommuniziert. Die „4“ wurde in den letzten beiden Jahren nicht vergeben.

Entwicklung der Beurteilung in der NUK ab 2013 – Medizin



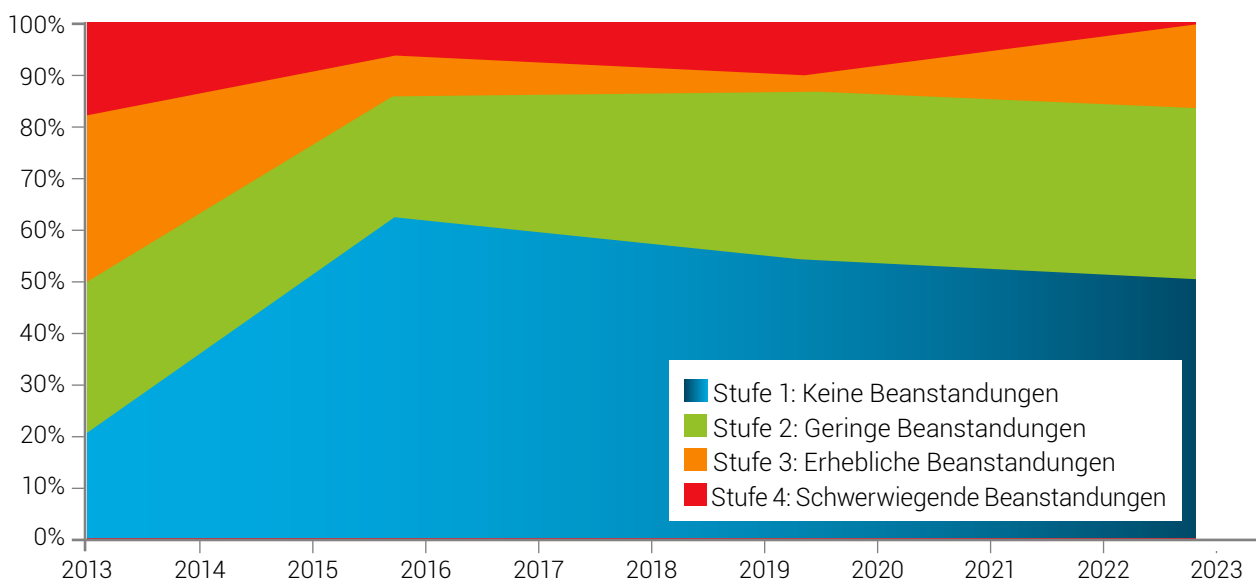
Die Beratungsfunktion, die die Ärztliche Stelle gem. § 128 der StrlSchV – Nuklearmedizin – wahrnimmt, führt stets zu Nachbesserungen der Betreiber bei den Mängeln der Stufe „3“, die sich auf einem sehr niedrigen Niveau hält. Die Beurteilungsstufe „4“ wird in den letzten Jahren nicht vergeben.

ENTWICKLUNG DER BEURTEILUNG IN DER RADIOPHARMAZIE – AB 2020

Jahr	2020	2021	2022	2023
Anzahl der überprüften Institute	58	75	58	35
Keine Beanstandung	12 (20,7 %)	49 (65,3 %)	33 (56,9 %)	18 (51,4 %)
Geringe Beanstandungen	17 (29,3 %)	19 (25,3 %)	20 (34,5 %)	12 (34,3 %)
Erhebliche Beanstandungen	19 (32,8 %)	6 (8 %)	2 (3,5 %)	5 (14,3 %)
Schwerwiegende Beanstandungen	10 (17,2 %)	1 (1,3 %)	3 (5,1 %)	/

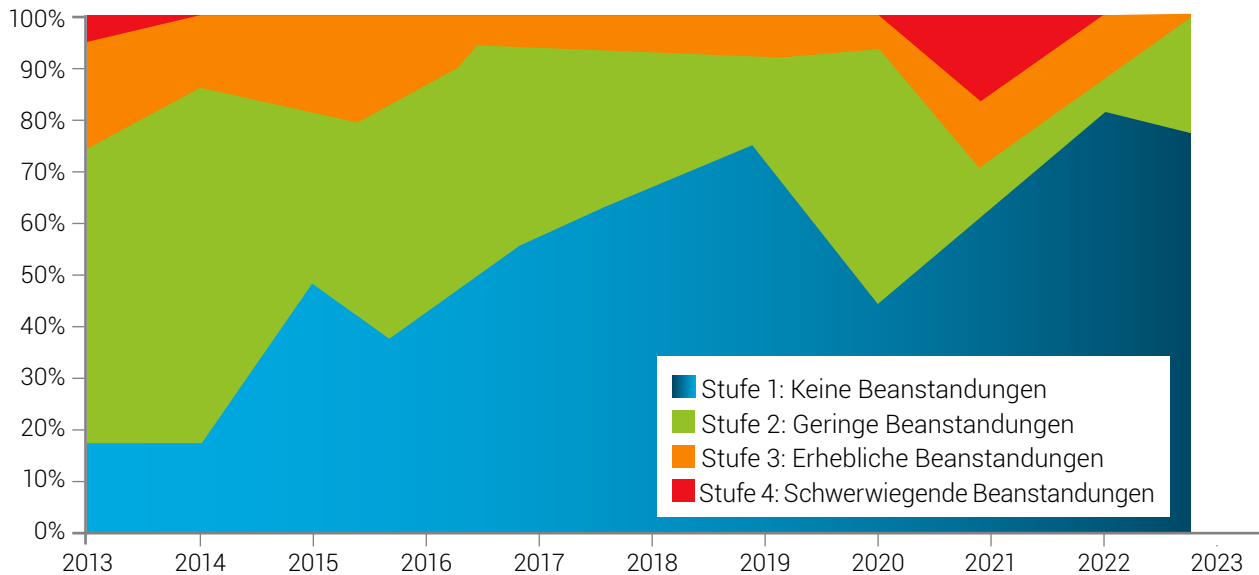
Die Radiochemie wurde 2019 bei den Betreibern der Nuklearmedizin erstmals angefordert und im Anschluss bewertet, ohne diese Bewertung in die Beurteilung des Prüfberichts mit einfließen zu lassen. Erst nachdem alle Betreiber einmal geprüft worden waren, wurde die Bewertung der Radiochemie mit in den Prüfbericht aufgenommen.

Entwicklung der Beurteilung der Radiopharmazie – ab 2020



Eine Abnahme der Stufe „1“ und der Stufe „2“ zeigt sich in 2023. Die Stufe „4“ wurde 2023 erstmalig nicht in den Beurteilungen vergeben.

Entwicklung der Beurteilung der Strahlentherapie – ab 2020



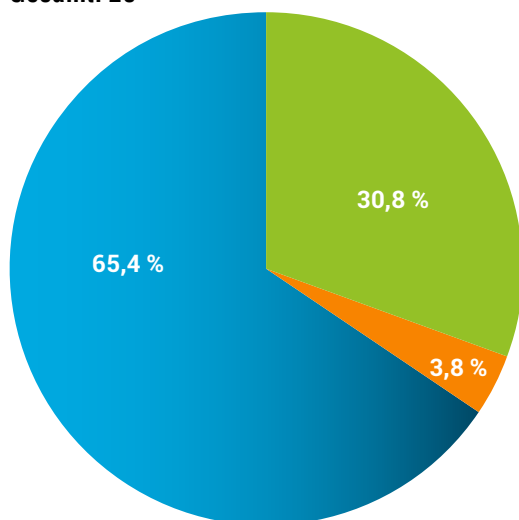
Die Beratungsfunktion, die die Ärztliche Stelle Strahlentherapie wahrnimmt, führte zu Nachbesserungen der Betreiber bei den Mängeln der Stufe „3“ und „4“, was sich auch im steten Zuwachs an den Beurteilungsstufen „1“ zeigt.

2023 gab es dreizehn Meldungen bedeutsamer Vorkommnisse, die das LfU der Ärztlichen Stelle meldete. Eine akute Patienten-gefährdung war nicht gegeben (Patientenverwechslungen, Bestrahlungsplanverwechslungen). Die Fachliche Leitung der Ärztlichen Stelle nimmt schriftlich Stellung zu den Vorfällen. In Zusammenarbeit mit den betroffenen Betreibern werden notwendige Konsequenzen getroffen (Beratung/Vor-Ort-Begehung etc.).

Strahlentherapie Mängelschwerpunkte – Medizin 2023

Überprüfte Untersuchungen

Gesamt: 26



1 Mangel Beurteilungsstufe „3“:

Eine technische Lösung zur Überwachung von Patienten mit aufwendigen Bestrahlungstechniken in DIBH/Gating (zum Beispiel VMAT/Stereotaxie in DIBH) sollte geplant werden

- Stufe 1: Keine Beanstandungen
- Stufe 2: Geringe Beanstandungen
- Stufe 3: Erhebliche Beanstandungen
- Stufe 4: Schwerwiegende Beanstandungen

DOSIS-/AKTIVITÄTSWERTE ZUR ERSTELLUNG DER DRW (DIAGNOSTISCHE GRENZWERTE)

Anzahl der am 31. Dezember 2023 an das StMUV für das BfS übersandten Dosis-/Aktivitätswerte	Röntgendiagnostik
Gesamtanzahl/Einzelwerte	23.463
Anzahl der Betreiber, welche Dosis-/Aktivitätswerte eingereicht haben	293

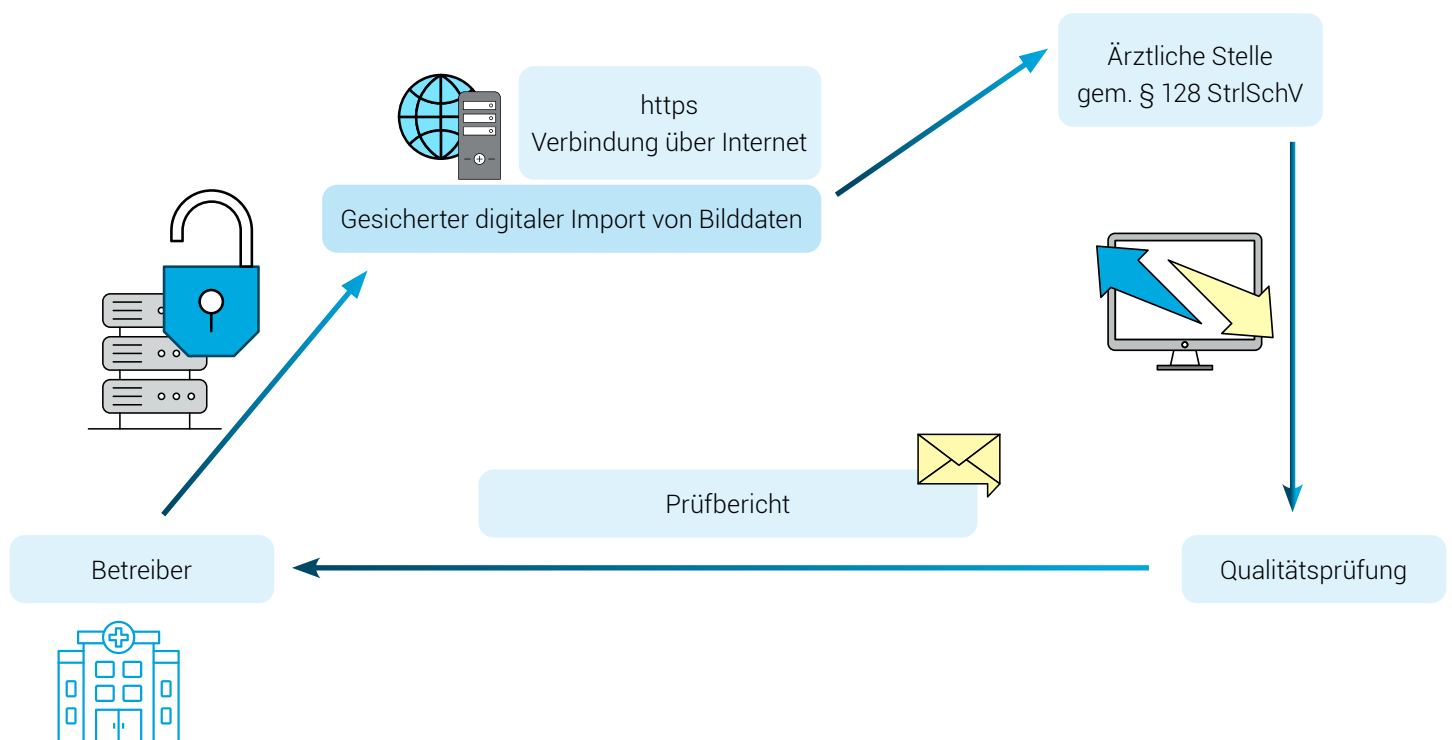
Die Dosiswerte wurden 2016 bei den Betreibern der Röntgendiagnostik erstmals digital angefordert und im Anschluss anonymisiert. Eine Zählung der Einzelwerte erfolgt seit Januar 2017. Seit 2018 werden die Dosiswerte an das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) zur Weiterleitung an das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) übersandt.

2023 gab es bei ca. 11 % der Betreiber Überschreitungen um ≥ 30 % bei den DRW.

Digitaler Daten-Upload der Prüfunterlagen

Vormaliger Weg von der Anforderung der zu prüfenden Unterlagen beim Betreiber bis zur ärztlichen Stelle über den Postweg. Nach der Qualitätsprüfung wurden alle Unterlagen wieder verpackt und dem Betreiber zurückgesendet.

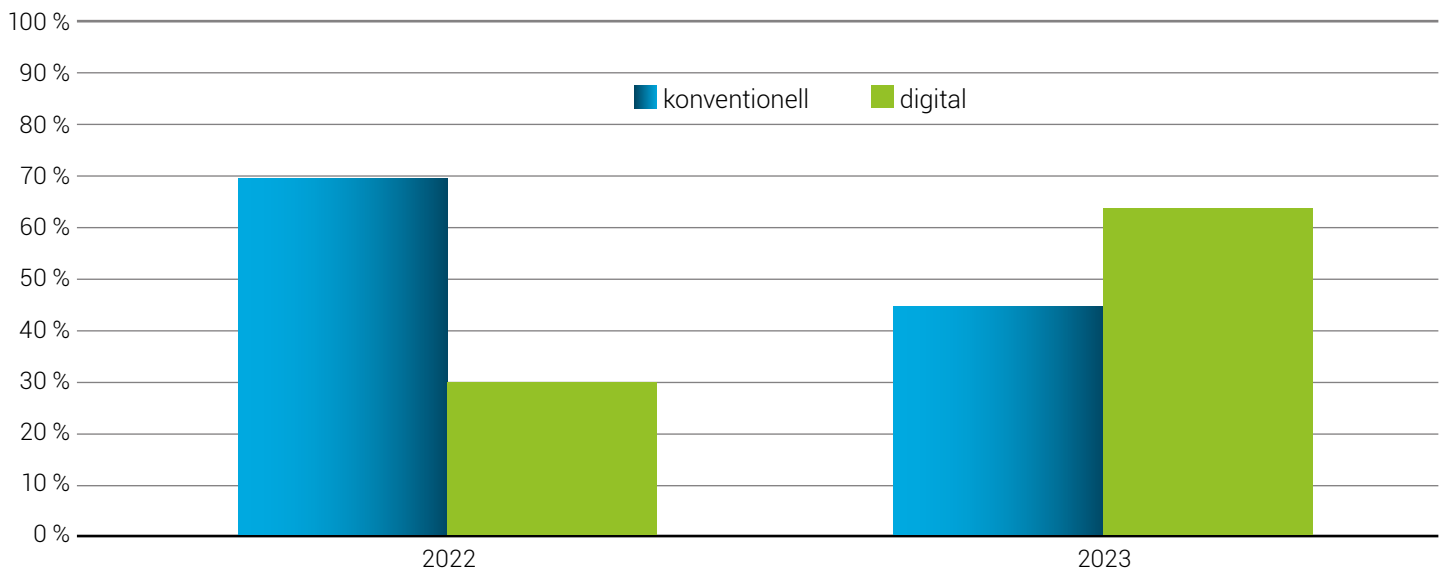
Neu etablierter digitaler Weg des Daten-Uploads



Der Betreiber lädt die angeforderten Unterlagen und Bilddaten über einen „Client“ hoch. Formulare können online ausgefüllt und gespeichert werden. Über eine gesicherte Transportverschlüsselung werden die Daten über den Ashvins-Client zum Ashvins-Server in der BLÄK gesendet. Die Ärztliche Stelle kann die Daten abrufen und prüfen.

DIGITALER DATEN-UPLOAD DER PRÜFUNTERLAGEN

	2022	2023
Anzahl Betreiber	352	381
Konventionell / analog	249 (70,7 %)	140 (36,8 %)
Digitaler Daten-Upload	103 (29,3 %)	241 (63,2 %)



Bisher wurde bei den Anforderungen der Ärztlichen Stelle der digitale Daten-Upload für die Betreiber nicht als verpflichtende Nutzung gefordert. Dies ist ab Mitte 2024 geplant, da die BLÄK aus IT-Sicherheitsgründen keine Einsendung und Verarbeitung externer Datenträger mehr gestattet.



Qualitätssichernde Maßnahmen

Grundlegendes

Die Ärztliche Stelle ist nach Punkt 4.3 der Richtlinie zur Röntgen- und Strahlenschutzverordnung (Stand 23. Juni 2015) dazu verpflichtet, ein Qualitätsmanagement für ihre Tätigkeit zu etablieren und zu praktizieren. Die qualitätssichernden Maßnahmen beinhalten Verfahrensanweisungen zur Standardisierung der relevanten Abläufe, Prozesse und Vereinbarungen, sowie notwendige Qualifikationen der Mitglieder und Fortbildungsmaßnahmen.

Veranstaltungspräsenz

Zur Ausweitung der bisherigen Tätigkeit und zur weiteren Vereinheitlichung der Bewertungskriterien nahmen Mitglieder der Ärztlichen Stelle im Jahr 2023 an folgenden Veranstaltungen teil:

- » Lebkuchenkongress, Nürnberg
- » RöKo digital
- » Akademie online der Deutschen Röntgengesellschaft
- » Erfahrungsaustausch der Ärztlichen Stelle Strahlentherapie und Nuklearmedizin
- » Deutscher Röntgenkongress, Wiesbaden
- » Hospitation mit praktischer Schulung Medizinphysik, Klinikum Nürnberg
- » Austausch mit der Ärztlichen Stelle der KVB München
- » Erfahrungsaustausch der Sachverständigen nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 StrlSchG in Bayern, online
- » Interne Schulungen zur IT-Nutzung und IT-Sicherheit
- » ZAES online + in Präsenz, Berlin
- » BGN, Augsburg
- » Interne Schulungen zum Datenschutz
- » Aktualisierung der Fachkunde
- » Erste-Hilfe-Kurs + Zivilcourage/Polizei
- » Roundtable NUK mit Technikfirmen

Handbuch/Prozessdokumentation

Zur Standardisierung der Prozesse werden in der Ärztlichen Stelle die folgenden Maßnahmen ergriffen:

- » Nutzen von Arbeitsanweisungen und Verfahrensanweisungen in der täglichen Routine
- » Erstellung von Prozess- und Ablaufdiagrammen
- » Tätigkeitsbeschreibungen mit primärer und sekundärer Zuständigkeit der Mitarbeiterinnen und der dazu erforderlichen Qualifikation der Mitarbeitenden
- » Dokumentierte Teambesprechungen mit adäquater Prozess-Weiterentwicklung (auch Fortschreiben von AA und VA)
- » Anwenden des Prinzips des PDCA-Zyklus

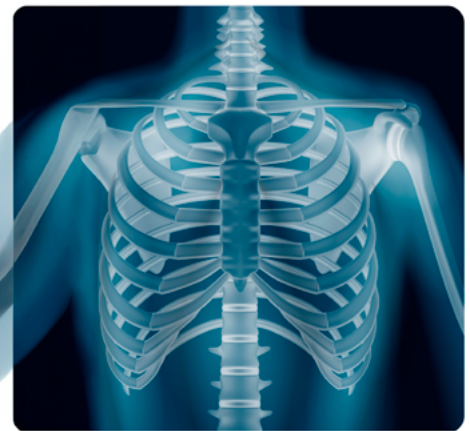
Strahlenschutzkurse und Fachkunden im Strahlenschutz gemäß Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)

Kurse und Fortbildungsmaßnahmen müssen von der nach Landesrecht zuständigen Stelle der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) anerkannt sein.

Anerkennung von Kursen gemäß § 51 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) vom 29. November 2018 für Ärztinnen/Ärzte (und Aktualisierungskurse für Medizintechnologinnen/Technologen Radiologie/MTR) gemäß der „Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin vom 22. Dezember 2005, geändert am 27. Juni 2012, zuletzt ergänzt am 8. Dezember 2014“ und gemäß der „Richtlinie Strahlenschutz in der Medizin vom 26. Mai 2011, zuletzt geändert durch Rundschreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) vom 11. Juli 2014“.

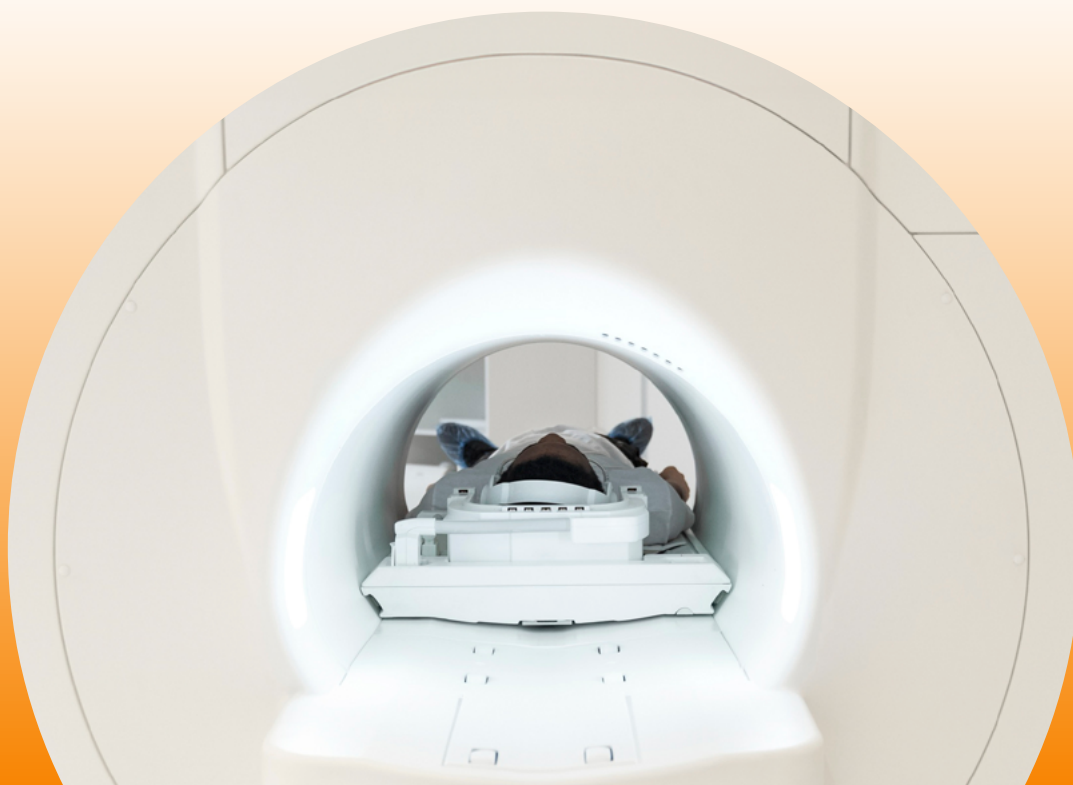
Die BLÄK erkannte im laufenden Berichtsjahr an:

- 47 Aktualisierungskurse gemäß § 48 StrlSchV (Röntgen)
- 2 Aktualisierungskurse gemäß § 48 StrlSchV (Nuklearmedizin, Strahlentherapie)
- 6 Aktualisierungskurse gemäß § 48 StrlSchV (Nuklearmedizin, Strahlentherapie) mit 50/50 Prozent Online/Präsenz-Verhältnis
- 11 Aktualisierungskurse gemäß § 48 StrlSchV (Nuklearmedizin, Strahlentherapie) mit 50 Prozent E-Learning + 50 Prozent Live-Seminar
- 7 Aktualisierungskurse gemäß § 48 StrlSchV (Röntgen) mit 50/50 Prozent Online/Präsenz-Verhältnis
- 28 Aktualisierungskurse gemäß § 48 StrlSchV (Röntgen) als 100 Prozent Onlineveranstaltung
- 55 Aktualisierungskurse (Röntgen) gemäß § 48 StrlSchV als 100 Prozent Onlineveranstaltung mit 50 Prozent E-Learning + 50 Prozent Live-Seminar
- 12 Kombinierte Aktualisierungskurse gemäß § 48 StrlSchV (Röntgen, Nuklearmedizin, Strahlentherapie)



- 6 Kombinierte Aktualisierungskurse gemäß § 48 StrlSchV als 100 Prozent Onlineveranstaltung mit 50/50 Prozent Online/Präsenz-Verhältnis (Röntgen, Nuklearmedizin, Strahlentherapie)
- 47 Kombinierte Aktualisierungskurse (Röntgen, Nuklearmedizin, Strahlentherapie) als 100 Prozent Onlineveranstaltung gemäß § 48 StrlSchV mit 50 Prozent E-Learning + 50 Prozent Live-Seminar
- 14 Kombinierte Aktualisierungskurse (Röntgen, Nuklearmedizin, Strahlentherapie) gemäß § 48 StrlSchV als 100 Prozent Onlineveranstaltung
- 4 Aktualisierungskurse gemäß § 48 StrlSchV (Nuklearmedizin, Strahlentherapie) mit 50 Prozent E-Learning + 50 Prozent Live-Seminar
- 2 Kenntniskurse gemäß § 49 StrlSchV, Anlage 7.1 RöV
- 1 Kenntniskurse gemäß § 49 StrlSchV, Anlage 7.1 RöV mit 50/50 Prozent Online/Präsenz-Verhältnis
- 3 Kenntniskurse gemäß § 49 StrlSchV, Anlage 7.1 RöV als 100 Prozent Onlineveranstaltung
- 10 Kenntniskurse gemäß § 49 StrlSchV, Anlage 7.1 RöV als 100 Prozent Onlineveranstaltung mit 50 Prozent E-Learning + 50 Prozent Live-Seminar
- 1 Grundkurs gemäß § 47 StrlSchV nach Anlage 1.1
- 8 Kombinierte Strahlenschutzkurse gemäß § 49 StrlSchV, Kenntniskurs Anlage 7.1 und Grundkurs § 47 StrlSchV Anlage 1.1
- 1 Kombiniertes Strahlenschutzkurs gemäß § 49 StrlSchV mit einem 50/50 Prozent Online/Präsenz-Verhältnis, Kenntniskurs Anlage 7.1 mit Grundkurs gemäß § 47 StrlSchV Anlage 1.1
- 4 Kombinierte Strahlenschutzkurse gemäß § 49 StrlSchV, Kenntniskurs Anlage 7.1, und Grundkurs § 47 StrlSchV, Anlage 1.1 als 100 Prozent Onlineveranstaltung
- 38 Kombinierte Strahlenschutzkurse gemäß § 49 StrlSchV, Kenntniskurs Anlage 7.1, und Grundkurs § 47 StrlSchV, Anlage 1.1 als 100 Prozent Onlineveranstaltung mit 50 Prozent E-Learning + 50 Prozent Live-Seminar
- 7 Kombinierte Strahlenschutzkurse gemäß § 49 StrlSchV, Kenntniskurs Anlage 7.1, und Grundkurs § 47 StrlSchV, Anlage 1.1 und A3 1.1 als 100 Prozent Onlineveranstaltung
- 19 Kombinierte Strahlenschutzkurse gemäß § 49 StrlSchV, Kenntniskurs Anlage 7.1, und Grundkurs § 47 StrlSchV, Anlage 1.1 und A3 1.1 als 100 Prozent Onlineveranstaltung mit 50 Prozent E-Learning + 50 Prozent Live-Seminar
- 4 Kombinierte Strahlenschutzkurse gemäß § 49 StrlSchV, Kenntniskurs Anlage 7.1, und Grundkurs § 47 StrlSchV, Anlage 1.1 und A3 1.1
- 5 Kombinierte Strahlenschutzkurse nach § 49 StrlSchV, Kenntniskurs Anlage 7.1, Grundkurs Anlage 1.1 und gemäß § 47 StrlSchV Kenntniskurs Anlage A 3.4, Grundkurs Anlage A3 1.1
- 18 Spezialkurse gemäß § 47 StrlSchV Anlage 2.1 (Röntgendiagnostik)
- 5 Spezialkurse gemäß § 47 StrlSchV Anlage 2.1 (Röntgendiagnostik) als 100 Prozent Onlineveranstaltung
- 2 Spezialkurse gemäß § 47 StrlSchV Anlage 2.1 (Röntgendiagnostik) mit einem 50/50 Online/Präsenz-Verhältnis
- 80 Spezialkurse gemäß § 47 StrlSchV Anlage 2.1 (Röntgendiagnostik) als 100 Prozent Onlineveranstaltung mit 50 Prozent E-Learning + 50 Prozent Live-Seminar
- 2 Spezialkurse (Computertomografie) gemäß § 47 StrlSchV Anlage 2.2
- 2 Spezialkurse (Computertomografie) gemäß § 47 StrlSchV Anlage 2.2 als 100 Prozent Onlineveranstaltung
- 8 Spezialkurse (Computertomografie) gemäß § 47 StrlSchV Anlage 2.2 (Computertomografie) als 100 Prozent Onlineveranstaltung mit 50 Prozent E-Learning + 50 Prozent Live-Seminar

- 3 Spezialkurse (Interventionsradiologie) Anlage 2.3 gemäß § 47 StrlSchV
- 2 Spezialkurse (Interventionsradiologie) Anlage 2.3 gemäß § 47 StrlSchV 100 Prozent Onlineveranstaltung
- 5 Spezialkurse (Interventionsradiologie) gemäß § 47 StrlSchV Anlage 2.3 mit einem 50/50 Prozent Online/Präsenz-Verhältnis
- 27 Spezialkurse (Interventionsradiologie) gemäß § 47 StrlSchV Anlage 2.3 als 100 Prozent Onlineveranstaltung mit 50 Prozent E-Learning + 50 Prozent Live-Seminar
- 1 Spezialkurs gemäß § 47 StrlSchV Anlage 2.4 (Digitale Volumentomografie und sonstige tomografische Verfahren für Hochkontrastbildgebung außerhalb der Zahnmedizin)
- 4 Spezialkurse gemäß § 47 StrlSchV Anlage 2.4 (Digitale Volumentomografie und sonstige tomografische Verfahren für Hochkontrastbildgebung außerhalb der Zahnmedizin) mit einem 50/50 Prozent Online/Präsenz-Verhältnis
- 21 Spezialkurse gemäß § 47 StrlSchV Anlage 2.4 (Digitale Volumentomografie und sonstige tomografische Verfahren für Hochkontrastbildgebung außerhalb der Zahnmedizin) als 100 Prozent Onlineveranstaltung mit 50 Prozent E-Learning + 50 Prozent Live-Seminar
- 1 Spezialkurs für zu ermächtigende Ärzte nach § 47 StrlSchV als 100 Prozent Onlineveranstaltung
- 1 Teleradiologiekurs gemäß § 49 StrlSchV Anlage 7.2
- 3 Teleradiologiekurse gemäß § 49 StrlSchV Anlage 7.2 mit einem 50/50 Prozent Online/Präsenz-Verhältnis
- 8 Teleradiologiekurse gemäß § 49 StrlSchV nach Anlage 7.2 als 100 Prozent Onlineveranstaltung
- 35 Teleradiologiekurse gemäß § 49 StrlSchV nach Anlage 7.2 als 100 Prozent Onlineveranstaltung mit 50 Prozent E-Learning + 50 Prozent Live-Seminar
- 1 Aktualisierungskurs für ermächtigende Ärzte gemäß § 175 StrlSchV als 100 Prozent Onlineveranstaltung
- 1 Spezialkurs beim Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen in der Nuklearmedizin gemäß § 47 StrlSchV Anlage A3 1.2 als 100 Prozent Onlineveranstaltung
- 1 Spezialkurs in der Teletherapie gemäß § 47 StrlSchV gemäß Anlage A3 1.3 nach § 47 StrlSchV 100 Prozent Onlineveranstaltung



Fachkunde im Strahlenschutz in der medizinischen Röntgendiagnostik gemäß § 47 StrlSchV vom 29. November 2018 für Ärztinnen und Ärzte

Im Berichtszeitraum stellte die BLÄK insgesamt 1.411 Bescheinigungen über die ärztliche Fachkunde im Strahlenschutz gemäß § 47 StrlSchV aus, gemäß der „Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin vom 22. Dezember 2005, geändert am 27. Juni 2012, zuletzt geändert am 8. Dezember 2014“, die zum Teil mehrere Anwendungsgebiete abdecken:

994 Notfalldiagnostik

1.983 in anderen Anwendungsgebieten

Fachkunde im Strahlenschutz für Ärztinnen/Ärzte nach § 47 StrlSchV vom 29. November 2018 Nuklearmedizin/Strahlentherapie

Im Berichtszeitraum stellte die BLÄK 26 Bescheinigungen über die ärztliche Fachkunde im Strahlenschutz nach § 47 StrlSchV gemäß der „Richtlinie Strahlenschutz in der Medizin“ vom 26. Mai 2011, zuletzt geändert durch Rundschreiben des BMU vom 11. Juli 2014“ aus, die zum Teil mehrere Anwendungsgebiete abdecken:

16 Fachkunden in der Strahlentherapie „umschlossene radioaktive Stoffe“

10 Fachkunden in der Nuklearmedizin „offene radioaktive Stoffe“

Fachkunde im Strahlenschutz für Ärztinnen/Ärzte gemäß § 175 StrlSchV vom 29. November 2018 gemäß der Richtlinie „Arbeitsmedizinische Vorsorge beruflich strahlenexponierter Personen durch ermächtigte Ärzte“ i. d. F. vom 18. Dezember 2003

Im Berichtszeitraum stellte die BLÄK insgesamt 15 Bescheinigungen über die ärztliche Fachkunde im Strahlenschutz gemäß § 175 StrlSchV aus.



Referat Berufsordnung I

A. Überblick Tätigkeitsfelder

1. Juristische Fragestellungen (Rechtsfragen, Stellungnahmen gegenüber Gerichten und Behörden)
2. Vertragsprüfungen
3. Beschwerdemanagement
4. Berufshaftpflichtversicherung
5. Unbedenklichkeitsbescheinigungen
6. Gutachterbenennungen gegenüber der Justiz
7. Mitteilungen in Strafsachen und Approbationsangelegenheiten
8. Verschiedenes

B. Clearingstelle Rechtskonformität – Geschäftsstelle

1. Juristische Fragestellungen

Änderung der Muster-Berufsordnung

Derzeit wird eine grundlegende Änderung der Muster-Berufsordnung (M-BO) auf Ebene der Bundesärztekammer (BÄK) zusammen mit allen Landesärztekammern diskutiert. Die Referatsleitung hat als von der BLÄK benanntes Mitglied der Ständigen Kommission Berufsordnung bei der BÄK eine Stellungnahme erarbeitet und wird die weitere Diskussion begleiten. Derzeit ist in Diskussion, ob sich der kommende Deutsche Ärztetag mit einer umfangreichen Novellierung der M-BO befassen wird.

Die geplante Änderung der M-BO berücksichtigt unter anderem Änderungen, die durch das Gesetz zur Modernisierung der

Personengesellschaften notwendig wird und nimmt Anpassungen vor, die durch die geänderte Rechtsprechung notwendig wird. So zum Beispiel hat das Bundessozialgerichts am 27. Oktober 2022 entschieden (Aktenzeichen B 9 SB 1/20 R), dass Begleitpersonen des zu Begutachtenden bei einer medizinischen Begutachtung grundsätzlich zulässig sind und nur im Ausnahmefall ausgeschlossen werden können.

Ob beschlossene Änderungen der M-BO in die Berufsordnung für die Ärzte Bayerns übernommen werden, entscheidet der Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag.

Rechtsfragen seitens der Ärztin bzw. des Arztes

Allein 3.830 Telefonate erreichten das Referat zu zahlreiche Rechtsfragen von Ärztinnen und Ärzten – und zwar von der „Wiege bis zur Bahre“: also von Fragen zur Invitro-Fertilisation bis zur Leichenschau, von Niederlassung zu Kooperationsformen, von Dokumentation und Aufklärung bis zur ärztlichen Schweigepflicht.

Daneben waren 1.130 schriftliche Rechtsanfragen zu verzeichnen.

Es ist weiter der Trend zu beobachten, dass Ärztinnen und Ärzte vermehrt vom Referat die Stellungnahme erhalten möchten, nicht ärztlich, sondern nur gewerblich tätig zu sein. Dies betrifft die ästhetische Medizin (Faltenunterspritzung etc.) und im beratenden Bereich, nämlich dem Coaching tätig zu werden. Im Berichtsjahr gab es hier die folgende interessante Fragestellung, die beispielhaft aufgeführt werden soll:

Das Referat sollte eine Stellungnahme zu einer Existenzgründung abgeben. Diese Stellungnahme ist erforderlich, damit die Ärztin bzw. der Arzt einen Existenzgründungszuschuss vom Arbeitsamt erhält. Vorgelegt wurde ein Businessplan für ein „Coaching-Gewerbe“. Das Angebot sollte konkrete ärztliche Heilbehandlungen via Videosprechstunden enthalten.

Das Referat stellte klar, dass hier das Berufsrecht zunächst einmal eine ärztliche Niederlassung gemäß § 17 Berufsordnung für die Ärzte Bayerns (BO) fordere. Damit einhergehend sei im Businessplan aber auch die Einrichtung einer Niederlassung zu fordern mit all ihren Verpflichtungen (Berufshaftpflichtversicherung, Patientendokument, entsprechende Einrichtung, Berücksichtigung der Beitragspflicht bei der ärztlichen Berufsvertretung, etc.).

Der Umgang mit der Telemedizin stellt alle Landesärztekammern vor größere Herausforderungen, insbesondere wenn medizinische Leistungen unter Einschaltung von Dritten (Plattformen, zum Teil im Ausland) erbracht werden sollen.

Die Referatsleitung vertrat hier die BLÄK (neben ihrer Tätigkeit bei der Ständigen Kommission Rechtsberater) auf Bundesebene in einer besonderen Arbeitsgruppe. Ziel ist es für eine möglichst einheitliche Rechtslage oder Rechtsauslegung in allen

Landesärztekammern zu sorgen und Regelungsvorschläge für die Novellierung der Muster-Berufsordnung zu erarbeiten. Im Berichtsjahr fanden hierzu mehrere (Video-) Sitzungen statt.

Immer wieder erreichten das Referat eine große Spannweite medizin- oder berufsrechtlicher Fragen der Kriminalpolizei, aber auch von Gerichten und Behörden. Das Referat koordinierte mitunter die Beantwortung innerhalb der Kammer, wenn weitere Fachbereiche „gefordert“ waren, zum Beispiel wenn es um Fachgebietsgrenzen ging oder Meldedaten mit dem Meldewesen abgeglichen werden mussten.

2. Vertragsprüfungen

Im Berichtszeitraum wurden unter anderem geprüft

- » Registergerichtsanhörungen, vor allem von Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung. Hier zeigt sich, dass diese Rechtsform in Bayern immer noch gut angenommen wird.
- » Praxisnetz- bzw. Praxisverbundverträge, insbesondere bei größeren „Bestandsnetzen“ waren nach umfangreichen Prüfungen unter Einbeziehung der gesamten Vertragshistorie berufsrechtliche Stellungnahmen abzugeben. Die Vorlage der Stellungnahme bei der KVB ist erforderlich, damit das Praxisnetz eine Förderung seitens der KVB erhält.
- » Medizinische Kooperationsgemeinschaft: Ein Fall stach im Berichtsjahr besonders heraus – die Generalstaatsanwaltschaft wandte sich an das Referat, in dem Falle gab es starke Verdachtsmomente, dass der nicht-ärztliche Kooperationspartner, für berufsrechtswidrige Zuweisungen ge-

gen Entgelt gesorgt hatte. Die Frage war, ob dies nicht bereits im Vertrag schon angelegt war.

Besonderes Augenmerk wurde bei der Vertragsprüfung auf die Wahrung der Frei-beruflichkeit gelegt, häufig ist das bei der Einbindung von Plattformen (wie „Cannabis-Anbietern“ oder Telemedizin-Anbietern) gerade nicht der Fall. Diesbezüglich übernahm das Referat Berufsordnung I auch eine flankierende Prüfungen für das Referat Recht, die ein wettbewerbliches Vorgehen zu prüfen hatte.

Die BLÄK setzt sich bei der aktuellen Diskussion zur Novellierung der Muster-Berufsordnung auf der Bundesebene dafür ein, dass eine Berufspflicht geschaffen wird, dass die Kammer Verträge von Ärzten mit Plattformen zur Überprüfung anfordern kann.

Komplex sind die Prüfung von Konstruktionen, in denen MVZ involviert sind. Hier war insbesondere die Sicherstellung der Patientenversorgung zu prüfen, wenn es viele auch rein privatärztliche Filialen gab. Seit 2022 erfolgt die Involvierung der KVB seitens des Referats, wenn die Vertragsparteien einverstanden sind, um auch in vertragsärztlicher Hinsicht die Sicherstellung zu prüfen. Dieser Austausch fand auch im Berichtszeitraum wieder erfolgreich statt.

Zu den berufsrechtlichen Vorgaben zu Praxisverbänden haben juristische Vertreterinnen des Referats auf Wunsch der KVB im Frühjahr dieses Jahres bei einer Info-Veranstaltung der KVB referiert.

3. Beschwerdemanagement

Im Tätigkeitszeitraum waren 1.482 Beschwerden zu bearbeiten. Damit wurde ein ähnlicher Stand wie zu „Corona-Zeiten“ erreicht (siehe Diagramm 1).

Dies dürfte mitunter auch an einem Beschwerdeformat liegen, das der Freistaat Bayern im vergangenen Jahr geschaffen hat.

Das sog. Bayernportal bzw. OZG-Portal für Patientenbeschwerden ermöglicht Beschwerdeführern eine Online-Eingabe ihrer Beschwerde (unter folgendem Link erreichbar [Stand 13. Mai 2024]: [Patientenbeschwerde; Einreichung - BayernPortal](#)).

Momentan werden knapp die Hälfte der Beschwerden über dieses Format eingereicht.

Das Beschwerdemanagement sorgt für eine rechtliche Vorab-Prüfung und Weiterleitung an die zuständigen Stellen, die Kammer selbst wurde dann tätig, wenn ein Arzt zum Beispiel Ausbilder von Medizinischen Fachangestellten oder Prüfer war und die Beschwerde Relevanz für diese Bereiche hatte.

Besonderen Augenmerk legte das Referat bei Beschwerden, die den Vorwurf schwerster Behandlungsfehler oder Sexualdelikte zum Gegenstand haben. Letztere nehmen in den vergangenen Jahren kontinuierlich zu. Das mag daran liegen, dass sich die Geschädigten (es handelt sich fast ausschließlich um Frauen) aufgrund der „mee too-Bewegung“ wohl mehr Mut haben, sich für eine Beratung überhaupt an eine Stelle zu wenden.

In der Beratung wurde diesen Beschwerdeführenden das Angebot gemacht, zunächst telefonischen Kontakt mit der Referatsleiterin oder mit einer Juristin aufzunehmen. Dieses Telefon-Angebot wurde sehr gut angenommen und stieß auf sehr positive Resonanz, da sich die Beschwerdeführenden „endlich gehört und ernstgenommen fühlen“. Bei Sexualdelikten waren die Patientinnen dankbar, dass sie durch eine

Diagramm 1: Beschwerdeeingang nach Geschäftsjahr ab 1. Juni 2016

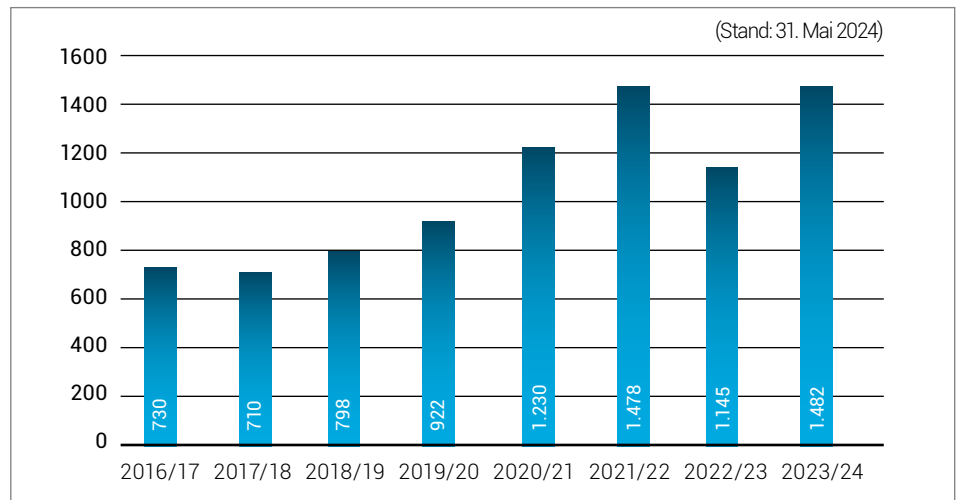
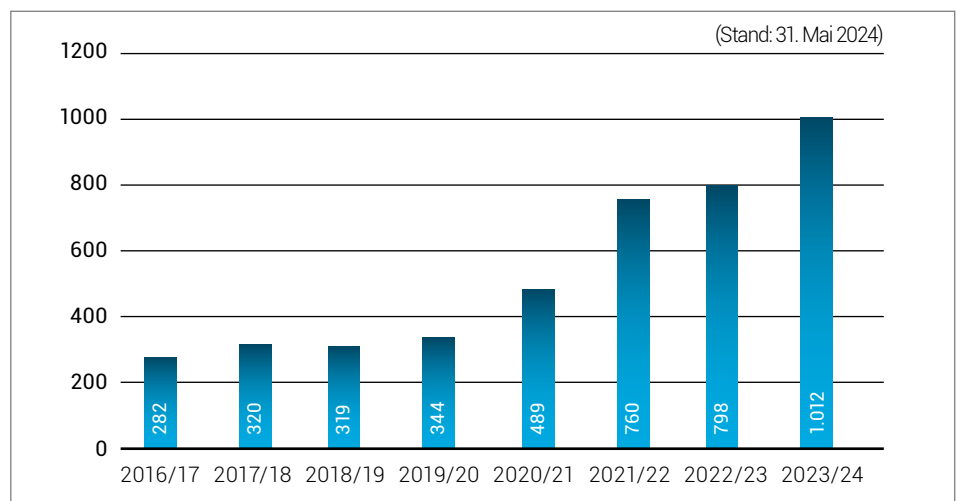


Diagramm 2: Berufshaftpflichtversicherung (§ 117 VVG) nach Geschäftsjahr ab 2016



weibliche Gesprächspartnerin bei der Kammer beraten wurden. Häufig waren mehrere Gespräche über einen längeren Zeitraum nötig, bis die Beschwerdeführenden für sich die Klarheit gefunden hatten, wie sie weiter vorgehen wollten. Etliche Patientinnen stellten nach einer weiteren Beratung durch Opferschutzorganisationen oder ihrer Anwälte dann auch Strafanzeigen.

Einige der Beschwerdeführenden entschieden für sich, dass sie keine schriftliche Beschwerde einlegen wollten. Sie waren dennoch dankbar, dass sie das Erlebte schildern konnten.

Beteiligt hat sich das Referat bei einer Befragung durch das IGES Institut zu Diskriminierungserfahrungen und Beschwerdemöglichkeiten. An dieser Befragung haben nur wenige Ärztekammern teilgenommen.

Das IGES Institut hat vor wenigen Monaten hierzu eine Studie veröffentlicht, die unter folgendem Link abgerufen werden kann: [Diagnose Diskriminierung](#) (antidiskriminierungsstelle.de)

4. Berufshaftpflichtversicherungen

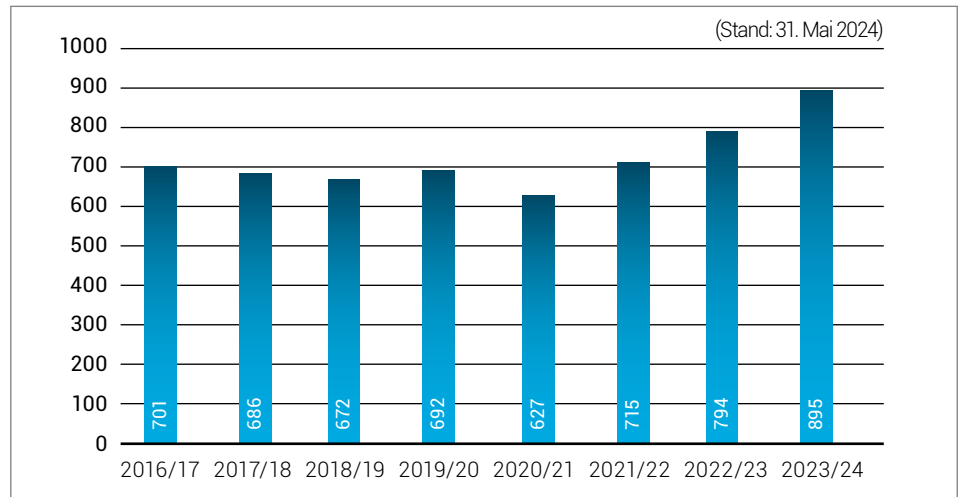
Wieder war ein starker Anstieg der Meldungen der Versicherungswirtschaft zum Nichtbestehen von Berufshaftpflichtversicherungen zu verzeichnen (1.012 Meldungen). Dies liegt aus Sicht des Referats am verstärkten Meldeverhalten der Versicherungen, an der Altersstruktur (viele Ärztinnen und Ärzte) gehen in den Ruhestand, an dem Pausieren der ärztlichen Tätigkeit in der Elternzeit und die Beendigung der freiberuflichen Tätigkeit zugunsten einer angestellten Tätigkeit im MVZ (siehe Diagramm 2).

Weggefallen sind in den letzten Monaten die an die Kammer „fehl-übermittelten“ Bescheinigungen die die Ärztin bzw. der Arzt der Kassenärztlichen Vereinigung bzw. dem Zulassungsausschuss zu übermitteln hat (vgl. hierzu die Ausführungen im [Tätigkeitsbericht 2022/23, Teil A, Seite 16](#)).

Immer wieder gibt es Fälle, in denen Ärzte unbewusst nicht hinreichend versichert sind. Beispielsweise wännen sich angestellte Ärzte mancher Krankenhäuser als versichert, dabei bieten diese Krankenhäuser ihren angestellten Ärzten keinerlei Versicherungsschutz. Hier schützt die Intervention der Kammer die betroffenen Ärzte und bewahrt sie vor gravierenden Folgen.

Weitere Informationen finden sich unter: [Berufshaftpflichtversicherung für Ärzte | Bayerische Landesärztekammer](#)

Diagramm 3: Unbedenklichkeitsbescheinigung nach Geschäftsjahr ab 2016



5. Unbedenklichkeitsbescheinigung

Die Zahl der ausgestellten Unbedenklichkeitsbescheinigungen nimmt seit Corona wieder deutlich zu (im Berichtsjahr 895). Dieser kontinuierlicher Anstieg der Ausstellungszahlen dürfte in Relation zu den steigenden Mitgliedszahlen stehen (siehe Diagramm 3).

Hier finden Sie Informationen zur Beantragung der [Unbedenklichkeitsbescheinigung | Bayerische Landesärztekammer \(blaek.de\)](#)

6. Gutachterbenennung

Gegenüber der Justiz hat das Referat entsprechend der Vorgabe im Heilberufekammergesetz in 399 Fällen medizinische Gutachter benannt.

Die Benennung erfolgt nach Auswertung der übersandten Akten der Justiz und der Auswahl der Gutachter nach Fachgebiet, Zusatzbezeichnung, etc. Hierbei wird auf das Vorliegen etwaiger evidenter möglicher Befangenheit geachtet (zum Beispiel dass ein Gutachter vor Jahren mit dem beklagten Arzt in der gleichen Gemeinschaftspraxis gearbeitet hat).

Im aktuellen Berichtszeitraum wurde dem Referat von bayerischen Gerichten vermehrt nur noch die Zugangsdaten zu den digitalen Akten per Brief zugesandt, die Akten selbst waren über das „Justizportal“ innerhalb einer bestimmten Frist abzurufen. Gerichte in anderen Bundesländern benutzen zum Teil ähnliche Formate wie zum Beispiel „Akteneinsichtsportale“ sodass auch von dort die Anfragen mit den äußerst umfangreichen Papierakten zurückgehen.

Diese Entwicklung bei der Justiz erachtet das Referat als äußerst positiv, hilft es doch erheblich, wenn in Zukunft der künftige Benennungsprozess im Referat „digital gehen soll“.

7. Mitteilung in Strafsachen und in Approbationsangelegenheiten

Das Referat erhält von der Strafjustiz Mitteilungen in Strafsachen, beispielsweise, wenn gegen einen Arzt eine Anklage erhoben wird. Von den Approbationsbehörden werden entsprechende Mitteilungen in Approbationsangelegenheiten dem Referat übersandt.

Das Referat hat diese Mitteilungen bei der Ausstellung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen und bei der Beschwerdebearbeitung zu berücksichtigen. Es sorgt für die Weiterleitung an die berufsaufsichtsführenden ärztlichen Bezirksverbände (ÄBV) und Eignungsbereiche der Kammer (zum Beispiel Ausbildereignung bei der Ausbildung von MFA und Weiterbildungsbefugnis).

8. Verschiedenes

Nach der Neu-Aufstellung des sog. Suchtinterventionsprogramms in diesem Jahr hat das Referat die Aufgabe diese beson-

ders sensiblen Daten, die der Kammer nach der Vorgabe des Suchtinterventionsprogramms durch die ÄBV übermittelt werden, zu verwalten. Auch diese Daten haben Relevanz für eine Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung und für die Eignungsprüfungen der Referate Weiterbildung und Berufsordnung II, die zuständige Stelle für die Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten.

Gegenüber der Zentralstelle zur Bekämpfung von Betrug und Korruption im Gesundheitswesen (ZKG) bei der Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg ist die Leiterin des Referats persönlich als Ansprechpartnerin benannt. Im Zuge dessen hat sie gemeinsam mit zwei Juristinnen des Referats im Berichtsjahr erstmalig bei einer Schulungsveranstaltung am Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei referiert. An dieser Veranstaltung nahm auch die Generalstaatsanwaltschaft teil. Der gegenseitige Austausch zwischen Justiz, Kripo und Kammer ist sehr wichtig, damit Verfahren schnell und zielgerichtet durchgeführt werden können,

Im Berichtszeitraum fand auch erstmalig nach Jahren wieder gemeinsam mit dem

[Rechtsreferat](#) ein Austausch mit dem Leiter der bei der KVB eingerichteten § 81a SGB V-Stelle statt (siehe auch [Bayerisches Ärzteblatt 9/2006, Seite 432](#)).

Zu der Mehrzahl der Referatsthemen findet ein Austausch mit den ÄBVen und ärztlichen Kreisverbänden statt. Das Referat nimmt mit anderen Referaten bei den Workshops mit den ÄBVen teil, stellt Inhalte für diese ins Wiki (interne Informationsplattform) ein und nahm im Berichtszeitraum mit einer Darstellung der Aufgaben des Referats an der Fortbildungsveranstaltung „Kammer zum Anfassen“ des ÄKV Nürnberg teil.

Clearingstelle Rechtskonformität (BLÄK/KVB/BKG)

Mehrfach tagte die Clearingstelle Rechtskonformität im Berichtsjahr, deren Geschäftsstelle im Referat angesiedelt ist.

Zu Einzelheiten der Zusammensetzung und der Zielsetzung siehe [Bayerisches Ärzteblatt 12/2018, Seite 698 f.](#)



Fachsprachenprüfung



Wer eine Berufszulassung als Ärztin/Arzt nach der Bundesärzteordnung beantragt, muss nach den geltenden Bestimmungen unter anderem über die für die Ausübung der ärztlichen Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und Prävention (StMGP) hat im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem StMGP, der BLÄK und den Regierungen von Oberbayern und Unterfranken die Abnahme der Fachsprachenprüfung (FSP) der BLÄK übertragen. Die BLÄK nimmt im Rahmen eines bei der Regierung anhängigen Verfahrens auf Zulassung zum ärztlichen Beruf im Auftrag der Regierungen seit 1. April 2017 den Sprachtest auf dem Sprachniveau C1 ab. Alleine die zuständige Regierung entscheidet, wer einen Sprachtest abzulegen hat.

Pro Monat werden im Schnitt elf Prüfungstage abgehalten, an denen jeweils sechs Kandidaten von je drei bis vier Bewertungsgremien parallel geprüft werden. Dies entspricht 18 bis 24 Prüfungskandidaten pro Tag und im Schnitt etwa 200 pro Monat.

Prüfungen im Berichtszeitraum

- » 2.383 Prüfungen durchgeführt
- » hiervon 1.338 Prüfungen bestanden
- » 1.045 nicht bestanden
- » entspricht einer Bestehensquote von 56,2 Prozent

- » 557 Prüfungen mehr durchgeführt als im vorherigen Berichtszeitraum
- » entspricht einer Steigerung von 23,4 Prozent
- » Insgesamt Anstieg Neuanmeldungen um 37,6 Prozent

Am 8. Dezember 2023 fand der jährliche Erfahrungsaustausch mit anschließender Schulung der Prüfenden. Die zentralen Inhalte des Arbeitstreffens waren neben der Auswertung der Prüfungstätigkeit des vergangenen Jahres die Beratung und Diskussion des Prüfungsgremiums zur Definitionsoptimierung ausgewählter Bewertungskategorien. Ein aufschlussreicher Impulsvortrag von Ersan Özmen, Referent der IHK zur Kommunikation in Prüfungssituationen, rundete den Austausch ab. Neben den Vertretern der BLÄK nahmen knapp 40 Mitglieder des Bewertungsgremiums Fachsprachenprüfung an der Veranstaltung teil.

Am 14. Februar 2024 fand eine Prüferschulung, erstmals in Form eines zweistündigen Webinars statt, welches in Abstimmung mit der Stabsstellenleitung von Prüfern für das Prüfungsgremium entwickelt wurde. Die Online-Schulung, die zukünftig halbjährlich angeboten wird, hat das Ziel, die Prüfungsstandards unter den Prüfenden zu vereinheitlichen und somit einen wichtigen Beitrag zur Objektivierung und Optimierung der Fachsprachenprüfung zu leisten.

Informationen zum Ablauf des Verfahrens und der Prüfung finden sich auf der Homepage der BLÄK unter:

www.blaek.de/wegweiser/fachsprachenpruefung

Die meisten absolvierten Erstprüfungen von Kandidatinnen und Kandidaten im Berichtszeitraum nach Staatsangehörigkeiten sortiert, ist in Diagramm 1 ersichtlich. Das Diagramm 2 zeigt die Entwicklung der Prüfungszahlen seit Aufnahme der Prüfungstätigkeit durch die BLÄK im April 2017.

Durchgeführte Fachsprachenprüfungen 2023-24 pro Staatsangehörigkeit (Erstprüfung)

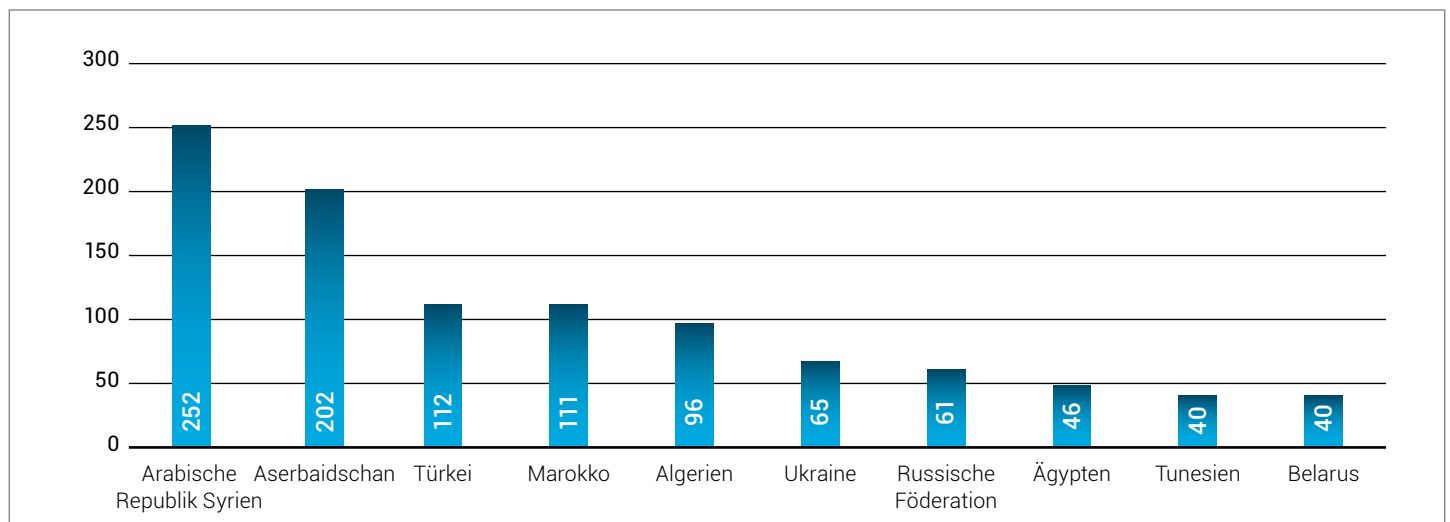


Diagramm 1: Erstprüfungen von Kandidaten nach Staatsangehörigkeit.

Entwicklung Fachsprachenprüfungen seit Beginn der Prüfungstätigkeit in 2017

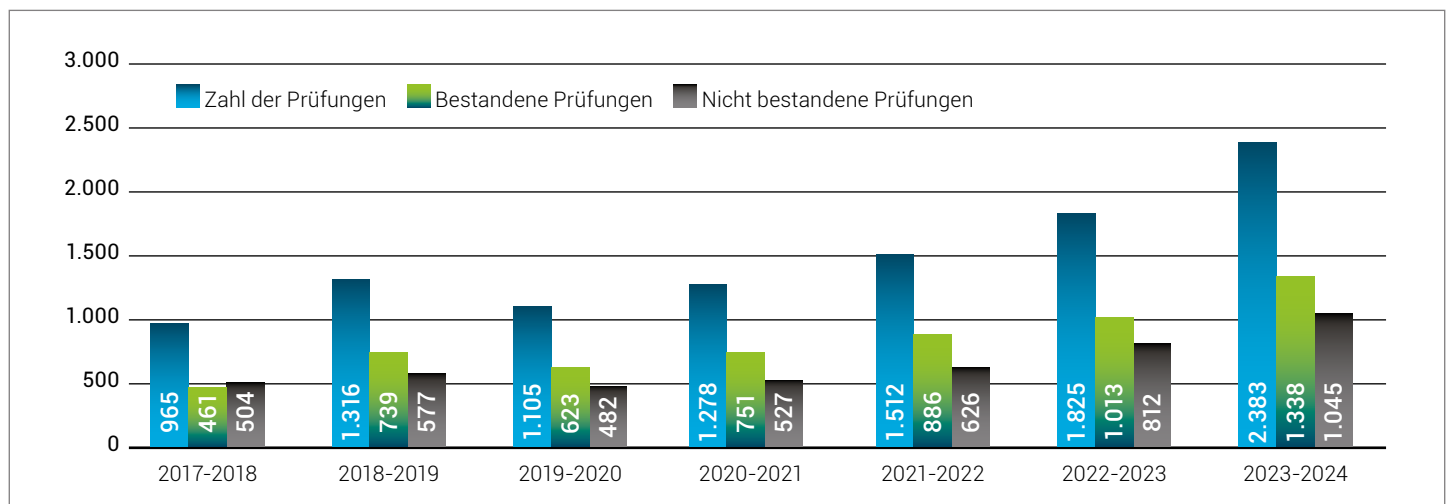


Diagramm 2: Entwicklung Fachsprachenprüfungen 2017 bis 2024

Referat Fortbildung, Qualitäts- sicherung, Prävention



Die Abteilung Fortbildung besteht aus den Teams Seminare, Anerkennungen und Fortbildungspunktekonto.

Das Team Anerkennungen ist die zentrale Anlaufstelle für die Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen.

Bei der Prüfung der Fortbildungsveranstaltungen werden von den Mitarbeiterinnen die in der Fortbildungsordnung festgehaltenen Voraussetzungen für die Anerkennung geprüft und im positiven Fall die entsprechenden CME-Punkte zuerkannt. Zusätzlich finden stichprobenartige Kontrollen von anerkannten Veranstaltungen durch die Mitarbeiterinnen statt. Durch das Verfahren wird die Qualität ärztlicher Fortbildungsveranstaltungen sichergestellt. Eine sehr wichtige Aufgabe der Mitarbeiterinnen ist auch die Beratung der fortbildungsverpflichteten Ärztinnen und Ärzte sowie externer Veranstalter bei Problemen mit der Antragsstellung, mit den einzureichenden Unterlagen oder der Zuerkennung von Fortbildungspunkten. Dabei kümmern sie sich auch nach Ablehnung einer Fortbildungsveranstaltung um aufkommende Fragen und beraten die Antragstellerinnen und Antragsteller, um eine der Fortbildungsordnung konforme Antragstellung zu ermöglichen. Über das digitale Postfach Fobibox können die Mitarbeiterinnen komfortabel per E-Mail erreicht werden und erhalten so zeitnah eine fundierte Rückmeldung zu ihrem Anliegen .

Zahlen und Fakten:

Im Berichtszeitraum hat die BLÄK bei insgesamt 81.762 Fortbildungsveranstaltungen Fortbildungspunkte zuerkannt. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum mit 77.606 Veranstaltungen zeichnet sich somit ein Zuwachs von anerkannten Fortbildungsveranstaltungen in Höhe von + 5,36 % ab.

Eingang der angemeldeten Fortbildungsveranstaltung

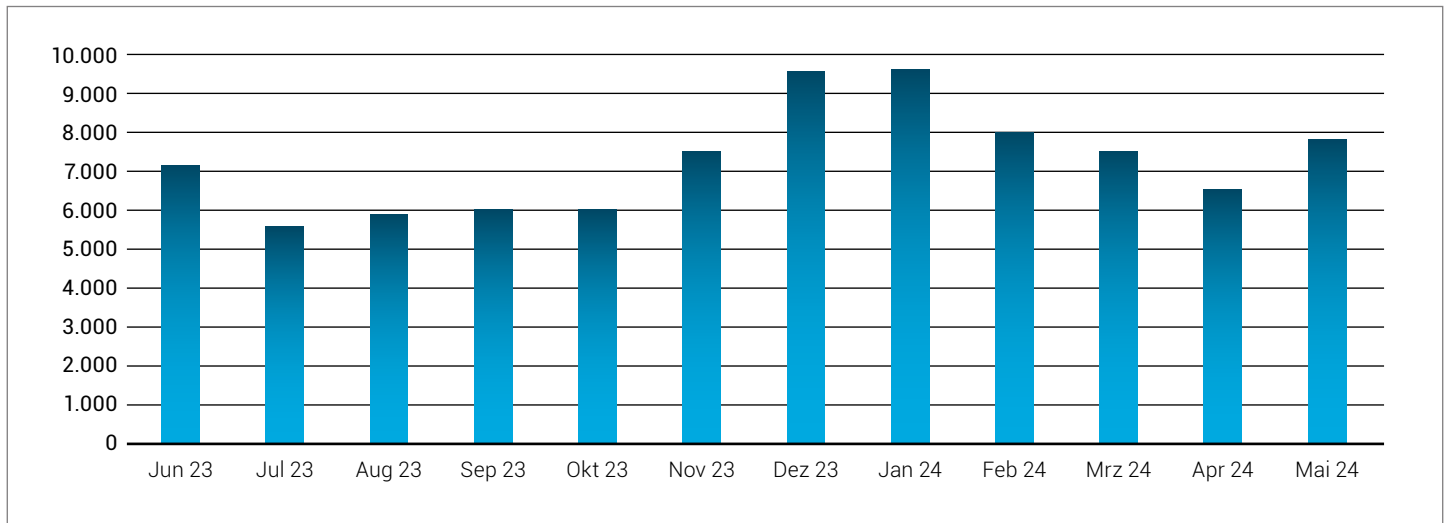
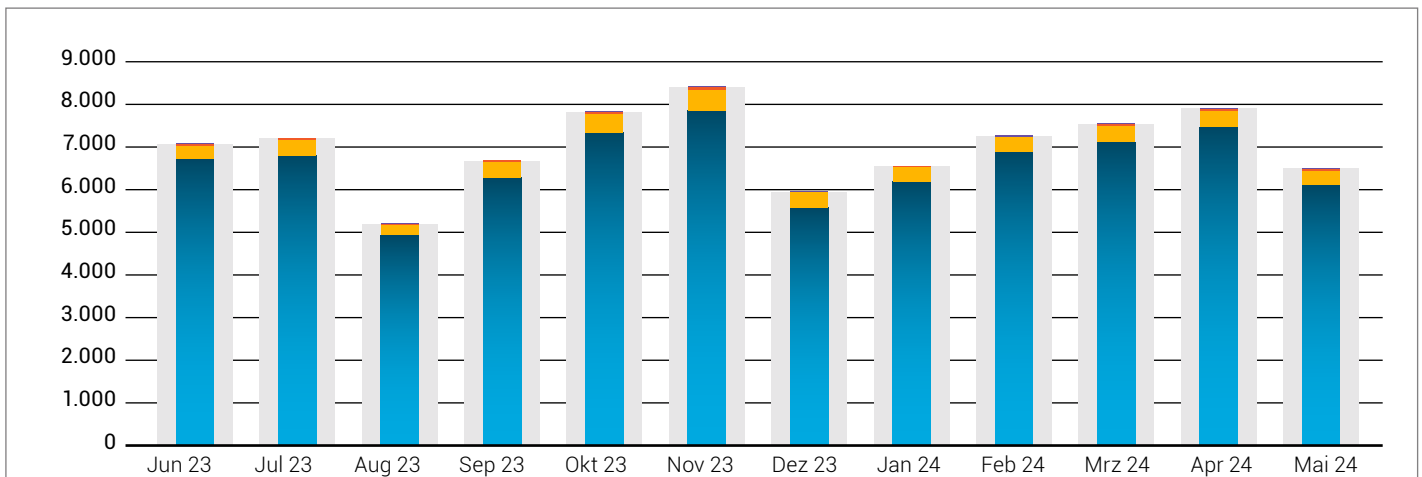


Diagramm 1

Analyse der Fortbildungsveranstaltungen 2023/24



	Jun 23	Jul 23	Aug 23	Sep 23	Okt 23	Nov 23	Dez 23	Jan 24	Feb 24	Mrz 24	Apr 24	Mai 24
alle Veranstaltungen im Zeitraum	7.090	7.211	5.201	6.671	7.833	8.418	5.960	6.566	7.272	7.550	7.908	6.517
sonstige	26	8	1	10	9	30	5	1	5	4	7	14
Nicht-Anerkannte Veranstaltungen	18	29	8	25	40	35	16	7	14	7	16	14
stornierte Veranstaltungen	314	375	259	368	466	484	363	341	364	409	412	370
anerkannte Veranstaltungen	6.732	6.799	4.933	6.268	7.318	7.869	5.576	6.217	6.889	7.130	7.473	6.124

Diagramm 2

Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen

Im Berichtszeitraum wurden 86.005 Anträge auf Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen gestellt.

Das oben abgebildete Diagramm zeigt den Eingang der Arbeitsaufträge zur Bewertung von Fortbildungsveranstaltungen (Zuerkennung von CME-Punkten nach der Fortbildungsordnung) im Zeitraum von Juni 2023 bis Mai 2024. Die Daten umfassen die Anzahl der Eingänge im jeweiligen Monat. Es ist zu erkennen, dass im Dezember 2023 und Januar 2024 die höchsten Eingänge verzeichnet wurden. Das zeigt, dass die meisten Veranstalter ihre Fortbildungsveranstaltungen bereits im Dezember für das Folgejahr anmelden.

Um die angemeldeten Fortbildungsveranstaltungen des Berichtsjahres 2023/24 eingehender zu analysieren, zeigt das nachfolgende Diagramm die Bearbeitung der Aufträge, aufgeschlüsselt nach dem Veranstaltungsdatum.

Die Daten zeigen saisonale Schwankungen in der Anzahl der Veranstaltungen über den Berichtszeitraum eines Jahres. Über den gesamten Berichtszeitraum ist die Zahl der nicht anerkannten Veranstaltungen hingegen vergleichsweise niedrig.

Für insgesamt 224 Fortbildungsveranstaltungen konnten keine CME-Punkte zuerkannt werden, da die in der Fortbildungsordnung der BLÄK aufgeführten Voraussetzungen nicht eingehalten wurden.

Im folgenden Diagramm werden die einzelnen Ablehnungsgründe aufgezeigt und prozentual dargelegt:

Ablehnungsgründe für nicht anerkannte Fortbildungsveranstaltungen 2023/2024

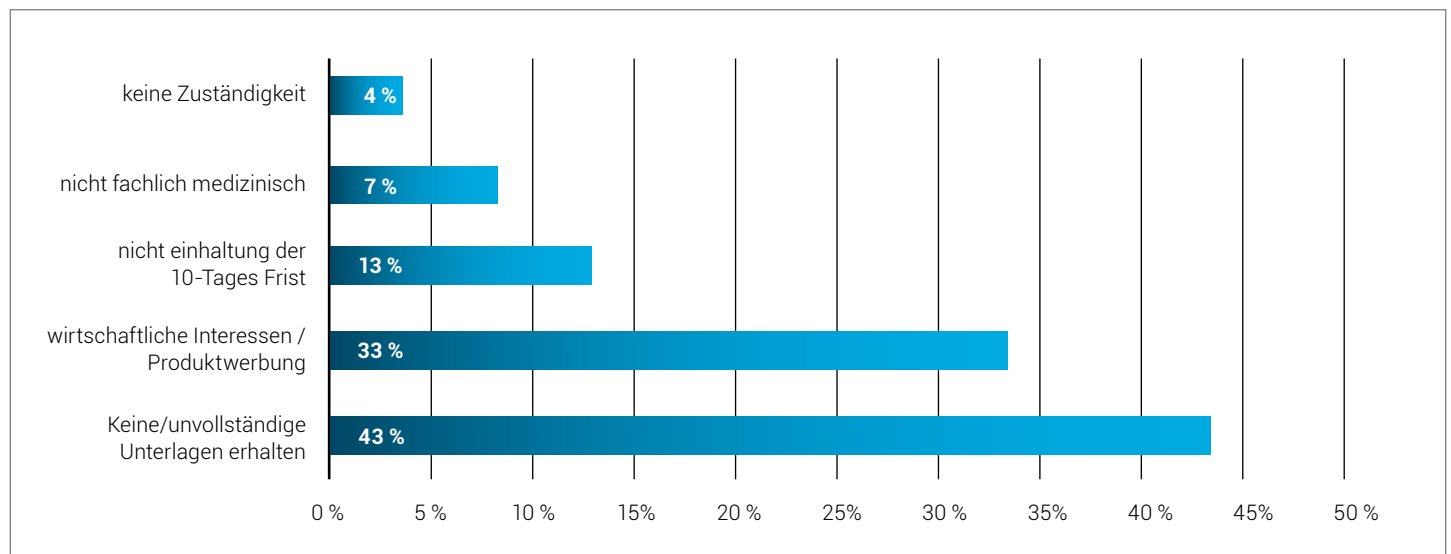


Diagramm 3

Team Fortbildungspunktekonto

Freiwilliges Fortbildungszertifikat – ein Zusatzangebot ihrer Landesärztekammer

Die BLÄK bietet weiterhin die Möglichkeit, losgelöst von den sozialrechtlichen Fortbildungspflichten nach § 95d und § 136b Sozialgesetzbuch V (SGB V) ein freiwilliges Fortbildungszertifikat zu erwerben. Das „Freiwillige Fortbildungszertifikat“ wird für die bei der BLÄK gemeldeten Ärztinnen und Ärzte auf formlosen Antrag ausgestellt, wenn diese in maximal drei Jahren mindestens 150 Fortbildungspunkte erworben und dies grundsätzlich über Fortbildungspunktebescheinigungen dokumentiert haben. Im Berichtszeitraum vom 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2024 wurden insgesamt 7.742 „Freiwillige Fortbildungszertifikate“ ausgestellt. Um das „Freiwillige Fortbildungszertifikat (150 Fortbildungspunkte)“ der BLÄK zu erhalten, genügt eine kurze E-Mail an fobizert@blaek.de oder ein kurzer Anruf unter 089 4147-124. Das „Freiwillige Fortbildungszertifikat“ kann auch unkompliziert über das Online-Portal unter „Meine BLÄK“ beantragt werden.

7.742

Freiwillige
Fortbildungs-
zertifikate

Digital und transparent – Registrierung der Fortbildungspunkte über den Elektronischen Informationsverteiler (EIV)

Die seit November 2005 bestehende Möglichkeit, sich mit Hilfe des Fortbildungsausweises bzw. der Barcode-Klebeetiketten oder via Smartphone komfortabel bei anerkannten Fortbildungsveranstaltungen bundesweit registrieren zu lassen, wird weiterhin von vielen Ärztinnen und Ärzten in Bayern in Anspruch genommen. Der [Elektronische Informationsverteiler \(EIV\)](#) ermöglicht eine zeitnahe Übermittlung von Fortbildungspunkten, die ein Arzt bei einer anerkannten Fortbildungsveranstaltung erworben hat, auf elektronischem Wege an die zuständigen (Landes-)Ärztekammern.

Der Server des EIV ist bei der Bundesärztekammer angesiedelt und verfügt über die aktuellen Stammdaten zu den Veranstaltungsnummern. Diese Daten werden regelmäßig von den Kammern aktualisiert und ermöglichen so die Verifizierung und Zuordnung der vom Veranstalter eingehenden Meldungen ebenso wie die Verteilung an die richtige (Landes-)Ärztekammer.

Im Berichtszeitraum vom 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2024 wurden insgesamt 1.144.557 Meldungen durch den EIV auf die individuellen Fortbildungspunktekonten der Ärztinnen und Ärzte bei der BLÄK registriert.

Manuell erfasste Meldungen durch Mitarbeiterinnen der BLÄK weiterhin möglich

Selbstverständlich können auch weiterhin Einzelbescheinigungen von Ärzten, wie zum Beispiel eine Fortbildungspunktebescheinigung vom Besuch einer „anerkannten“ Veranstaltung im Inland/Ausland oder Referentenpunkte „manuell“ durch Mitarbeiterinnen der BLÄK erfasst werden. Bis zum 31. Mai 2024 sind solcher 15.839 „manueller Meldungen“ durch Mitarbeiterinnen der BLÄK registriert worden, was einen erneuten Rückgang der „manuellen Meldungen“ im Vergleich zu den Vorjahren darstellt. Die elektronische Übermittlung von Fortbildungspunkten wird von den Ärztinnen und Ärzten somit klar favorisiert.



Datenschutzrechtlich einwandfreie elektronische Übermittlung der Statusmitteilung „≥ 250 Fortbildungspunkte laut eingereichten Unterlagen erreicht“ an die KVB

Für die sozialgesetzlich vorgeschriebenen Fortbildungsaktivitäten gem. § 95d SGB V hat die BLÄK in Vereinbarung mit der Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) für fortbildungsverpflichtete Mitglieder, die über ein registriertes Fortbildungskonto bei der BLÄK verfügen, den Service einer einfachen onlinegestützten Nachweisführung für ihre Fortbildungen entwickelt:

Die KVB informiert alle Ärztinnen/Ärzte, die zum Stichtagsende der sozialrechtlichen Fortbildungspflicht von 250 Fortbildungspunkten nachkommen müssen, über diese Frist. Bei vorliegender schriftlicher Einwilligung des/der fortbildungsverpflichteten Ärztin/Arztes übermittelt die BLÄK beim Erreichen von mindestens 250 Fortbildungspunkten eine entsprechende Statusmitteilung datenschutzrechtlich einwandfrei an die KVB. Zu beachten ist dabei, dass die Einwilligung nur für die Zukunft Gültigkeit entfaltet. Für Sammelzeiträume, die vor Erteilung der Einwilligung liegen hat die/der fortbildungsverpflichtete Ärztin/Arzt selbstständig die Übermittlung an die KVB zu veranlassen. Um die in Bayern fortbildungsverpflichteten Ärztinnen und Ärzte vollumfänglich zu informieren, wurde im Berichtszeitraum die Information im „Meine BLÄK-Portal“ entsprechend konkretisiert. Bei Fragen zur Übermittlung der Statusmitteilung an die KVB kontaktieren Sie bitte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Fortbildungsanerkennung. Korrekter, zügiger, kompetenter „Fortbildungspunkte-Service“ für die Ärztinnen und Ärzte in Bayern ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Abteilung Fortbildungsanerkennung ein persönliches Anliegen.

15.839
manuelle Meldungen

Erfassen der Fortbildungspunktebescheinigungen für die fortbildungsverpflichteten Ärztinnen/Ärzte

Die BLÄK bietet ihren Mitgliedern an, Kopien ihrer Fortbildungspunktebescheinigungen über eine externe, spezialisierte Firma in Mannheim einzuscannen, um dann die Daten datenschutzrechtlich einwandfrei an die BLÄK übermitteln zu lassen.

Ein Hochleistungsscanner verarbeitet hier bis zu 20.000 Belege pro Stunde. Im Durchschnitt werden 50 Fortbildungspunktebescheinigungen pro Arzt verarbeitet.

Vom 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2024 sind insgesamt 70.244 Meldungen (sog. „Massendatenimporte“) über das Scan-Verfahren bei der BLÄK eingegangen.

Wenn Fortbildungspunktebescheinigungen nicht eindeutig zuzuordnen sind, werden diese nach dem Scannen für eine Prüffunktion (sog. „Validierungsprüfung“) vorgesehen und den Mitarbeiterinnen der BLÄK zur händischen Nachbearbeitung bereitgestellt.

Diese Meldungen wurden und werden dann für jeden Arzt individuell auf Plausibilität geprüft, ggf. manuell nachbereitet und anrechenbare Fortbildungspunkte auf das individuelle Fortbildungskonto bei der BLÄK verbucht. Damit wird sichergestellt, dass jede eingereichte Bescheinigung Beachtung findet.

70.244
Meldungen über
Scan-Verfahren

Team Seminare



Im Berichtszeitraum veranstaltete die BLÄK 45 Seminare zu den unterschiedlichsten Themen, die von 2.202 Teilnehmenden besucht wurden. Das Interesse an Präsenzveranstaltungen mit Blended-Learning-Anteil bleibt bestehen.

45 Seminare

2.202

Teilnehmende

Fortbildung	Grundlage	Anzahl Fortbildungen	Teilnehmer	Format	Bemerkung
Antibiotic Stewardship Module I-V	Curriculum „Antibiotic Stewardship (ABS) – Rationale Antiinfektivastrategien“ (BÄK 2022)	5	192	Präsenz + E-Learning und Projektarbeit	Die curriculare Fortbildung „Antibiotic Stewardship“ wird seit dem Jahr 2016 mit insgesamt 180-200 Unterrichtseinheiten angeboten.
Ärztliches Qualitätsmanagement Module I-VI	(Muster-)Kursbuch „Ärztliches Qualitätsmanagement“ (BÄK 2022)	6	126	Präsenz + E-Learning und Projektarbeit	Die Fortbildung wird seit Oktober 2022 nach dem neuen (Muster-) Kursbuch der BÄK mit insgesamt 200 Unterrichtseinheiten durchgeführt.
Ärztlicher Leiter Rettungsdienst	Empfehlung der BÄK zum Ärztlichen Leiter Rettungsdienst (BÄK 2013)	1	4	Präsenz	Seit 2010 bietet die BLÄK die Qualifizierung der „Ärztlichen Leiter Rettungsdienst“ (ÄLRD) an. Die Umsetzung erfolgt gemäß der Vorgabe des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration.
Feststellung irreversibler Hirnfunktionsausfall	Fortbildungsmaßnahme zur Fünften Fortschreibung der Richtlinie zur Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls (BÄK 2022)	1	20	Präsenz	Diese Fortbildung ist eine Gemeinschaftsveranstaltung der BLÄK mit der Neurologischen Klinik der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Fortbildung	Grundlage	Anzahl Fortbildungen	Teilnehmer	Format	Bemerkung
Gesundheitliche Auswirkungen der Klimaerwärmung und Hitzeschutz		1	3	Online	Bei dieser Fortbildung handelt es sich um zwei Videovorträge On-Demand zu den Themen „Hitzeschutzmaßnahmen in der ärztlichen Praxis“ und „Globale Erwärmung – Krankheitsvektoren breiten sich aus“.
Gesundheitsförderung und Prävention	Curriculum „Gesundheitsförderung und Prävention“ (BÄK 2022)	1	15	Präsenz	Die curriculare Fortbildung „Gesundheitsförderung und Prävention“ beinhaltet 24 Unterrichtseinheiten.
Hygienebeauftragter Arzt	BÄK- Curriculum „Hygienebeauftragter Arzt“ (BÄK 2022)	2	49	Präsenz	Das BÄK-Curriculum „Hygienebeauftragter Arzt“ entspricht dem Modul I des (Muster-)Kursbuchs „Krankenhaushygiene“, sowie der Qualifikation „Krankenhaushygiene“ der BLÄK.
Krankenhaushygiene Modul II-VI	Qualifikation „Krankenhaushygiene“ der BLÄK – „Sonderweg“ der BLÄK	2	40	Präsenz	Im Berichtszeitraum wurden Modul IV (Bauliche und technische Hygiene) sowie Modul V (gezielte Präventionsmaßnahmen) der Qualifikation „Krankenhaushygiene“ durch das „Institut für Klinikhygiene, Medizinische Mikrobiologie und Klinische Infektiologie“ in Nürnberg durchgeführt. Diese Fortbildungen wurden von der BLÄK als Äquivalent anerkannt.
Leitender Notarzt + Refresher	Die Fortbildung basiert auf den Empfehlungen der BÄK zur „Fortbildung zum Leitenden Notarzt“ (1988), aktualisiert in 1998/1999, 2007 sowie 2011	1	43	Präsenz + E-Learning	Die Pflicht zur kontinuierlichen Fortbildung (LNA Refresher) ergibt sich aus Art. 44 Abs. 3 Bayerisches Rettungsdienstgesetz.
Medizinische Begutachtung Modul I + Modul II	Curriculum „Medizinische Begutachtung“ (BÄK 2023)	4	74	Modul I: Präsenz Modul II: Online	Die curriculare Fortbildung „Medizinische Begutachtung – Modul I-III“ beinhaltet insgesamt 64 Unterrichtseinheiten.
Medizinische und ethische Aspekte des Schwangerschaftsabbruchs	Bayerisches Schwangerenhilfenergänzungsgesetzes (BaySchwHEG) vom 9. August 1996	1	22	Präsenz	Die Verpflichtung zur Teilnahme ergibt sich aus Art. 23 Abs. 1 Satz 1 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst.
(Kurs-)Weiterbildung „Allgemeine und spezielle Notfallbehandlung“ (Notarztkurs)	(Muster-)Kursbuch „Allgemeine u. spezielle Notfallbehandlung“ (BÄK 17./18. Februar 2022)	2	114	Präsenz	Die (Kurs-)Weiterbildung ist Teil der Voraussetzungen zum Erwerb der Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“.

Fortbildung	Grundlage	Anzahl Fortbildungen	Teilnehmer	Format	Bemerkung
Qualitätsbeauftragter Hämotherapie	Richtlinie zur Gewinnung von Blut- und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Richtlinie Hämotherapie) Gesamt-novelle 2023	1	17	Präsenz	Nach der Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Richtlinie Hämotherapie, Gesamtnovelle 2023) muss in Einrichtungen, die Blutkomponenten und/oder Plasmaderivate anwenden, ein ärztlicher Ansprechpartner zur Überwachung des Qualitätssicherungssystems (Qualitätsbeauftragter) benannt werden
Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung	Richtlinie der Gendiagnostik-Kommission (GEKO) über die Anforderungen an die Qualifikation zur und Inhalte der genetischen Beratung gemäß § 7 Abs. 3 und § 23 Abs. 2 Nr. 2a und Nr. 3 i. V. m. § 27 Abs. 4 GenDG	4	79	Online	Gemäß § 7 Abs. 3 GenDG darf „Eine genetische Beratung [...] nur durch [...] Ärztinnen oder Ärzte, die sich für genetische Beratungen qualifiziert haben, vorgenommen werden“. Die Ausführungsbestimmungen für den Erwerb der Qualifikation zur genetischen Beratung hat die Gendiagnostik-Kommission (GEKO) in Form einer Richtlinie für die Anforderungen an die Qualifikation zur und Inhalte der genetischen Beratung (Kapitel VII.3.3. und VII.3.4.) festgelegt.
Psychosomatische Grundversorgung Module I+II	(Muster-)Kursbuch Psychosomatische Grundversorgung (BÄK 2022)	2	40	Präsenz	Die Kurs-Weiterbildung „Psychosomatische Grundversorgung“ ist Bestandteil sowohl der Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin, der Facharztweiterbildung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe als auch der Zusatz-Weiterbildung Sexualmedizin. Der Kurs „Psychosomatische Grundversorgung“ entspricht der in der Psychotherapievereinbarung § 5 Abs. 6 definierten Qualifikation, die als Voraussetzung für die Erbringung psychosomatischer Leistungen nachzuweisen ist.
23. Suchtforum		1	1.000	Online	Eine interdisziplinäre Fortbildung der BLÄK, der PTK, der BAS, sowie der BLAK.
Suchtmedizinische Grundversorgung Module I-V	(Muster-) Kursbuch „Suchtmedizinische Grundversorgung“ (BÄK 2022)	2	56	Präsenz	Im Berichtszeitraum wurde die (Kurs-)Weiterbildung zweimal in Präsenz und erstmalig als Wochenblock durchgeführt.

Fortbildung	Grundlage	Anzahl Fortbildungen	Teilnehmer	Format	Bemerkung
Transfusionsverantwortlicher/Transfusionsbeauftragter Arzt/Leiter Blutdepot	Gemäß §§ 12a und 18 Transfusionsgesetz und „Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten“ (Richtlinie Hämotherapie) der BÄK im Einvernehmen mit dem Paul-Ehrlich-Institut Gesamtnovelle 2023	3	193	Online	Ärztinnen und Ärzte, die die Aufgaben eines Transfusionsverantwortlichen Arzt/Transfusionsbeauftragten Arzt/Leiter Blutdepot übernehmen möchten, haben zum Erwerb der Qualifikation eine Teilnahmepflicht an der Fortbildung „Qualifikation Transfusionsverantwortlicher/Transfusionsbeauftragter/Leiter Blutdepot“.
Transplantationsbeauftragter Arzt Teile A+B	Curriculum „Transplantationsbeauftragter Arzt“ (BÄK 2015)	1	32	Präsenz	Diese Fortbildung ist eine Kooperationsveranstaltung der BLÄK und der DSO. Die Teilnahme ist Voraussetzung für die Tätigkeit als „Transplantationsbeauftragter Arzt“.
Verkehrsmedizinische Begutachtung, Module I-V	Curriculum „Verkehrsmedizinische Begutachtung“ (BÄK 2022)	1	67	Präsenz + E-Learning	Mit Absolvieren des fakultativ angebotenen Moduls V erlangen die Teilnehmer Kenntnisse für die Probenentnahme im Rahmen von Abstinenzchecks gemäß der Kriterien für die Chemisch-Toxikologische-Untersuchung (CTU).
Gesamt		42	2.201		
Äquivalente Anerkennungen	Fortbildungsordnung der Bayerischen Landesärztekammer vom 13. Oktober 2013, i. d. F. der Änderungsbeschlüsse vom 10. Oktober 2020				Die äquivalente Anerkennung ist ein Verfahren, welches sowohl dem Teilnehmer als Individuum als auch einem Veranstalter die Möglichkeit bietet, eine ärztliche Fortbildung oder die Teilnahme an einer ärztlichen Fortbildung für den Zuständigkeitsbereich der BLÄK anerkennen zu lassen. Im Berichtszeitraum wurden vier Veranstaltungen und 21 Teilnahmen äquivalent anerkannt.

Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)



Zahlen

Die Stabstelle erreichen Anfragen zum gesamten GOÄ-Spektrum, von A wie analoge Leistung bis Z wie zytologische Untersuchungen, wobei es zum Beispiel auch komplexe Prüfungen bei operativen Leistungen gibt.

- » 432 schriftliche Anfragen
- » 944 Erstanrufe über Servicenummer
- » Zahlreiche Anrufe über direkte Telefonnummern der Mitarbeitenden

Schwerpunkte der Anfragen

- » Veraltete GOÄ/analoge Berechnungen zu modernen bzw. nicht abgebildeten Behandlungs- und Untersuchungsmethoden
- » Möglichkeit der Umlegung gestiegener Neben- bzw. Energiekosten
- » Abrechnung bei Einsatz von Software gestützten Analysen

- » Abrechnung von psychotherapeutischen Leistungen
- » Fragen zur Abrechnung von zeitaufwendigen Beratungsleistungen/Coaching
- » Rechnungslegung der ärztlichen Leichenschau; hier insbesondere zur zurückgelegten Fahrstrecke
- » Tatsächliche Leistungserbringung/überhöhte Rechnungen
- » Beschwerden über fehlende wirtschaftliche Aufklärung

Fakten

- » Im April 2024 hat wieder ein Informations- und Erfahrungsaustausch GOÄ bei der Bundesärztekammer stattgefunden. An diesem haben Mitarbeiter der Landesärztekammern teilgenommen, die mit der Amtlichen Gebührenordnung (GOÄ) befasst sind. In diesem Rahmen werden Fragen zur GOÄ und Abrechnungsvorschläge diskutiert, damit eine möglichst einheitliche Ausle-

gung zu einzelnen GOÄ-Ziffern bundesweit erreicht wird.

- » Weitere Informationen zum Beispiel „GOÄ-Ratgeber“, Beschlüsse des Zentralen Konsultationsausschusses für Gebührenordnungsfragen bei der Bundesärztekammer, sowie Beschlüsse des Gebührenordnungsausschusses bei der Bundesärztekammer finden sich auf den Internetseiten der BLÄK und stehen dort auch als Download zur Verfügung.
- » Ferner sind dort entsprechende „Merkblätter“ für Ärzte und Patienten abrufbar (→ GOÄ/Abrechnung – Infos für Ärzte/Infos für Patienten):
 - » Merkblatt zur Privatabrechnung
 - » Merkblatt zur Rechnungsprüfung durch die Bayerische Landesärztekammer
 - » Merkblatt zur Abrechnung der ärztlichen Leichenschau nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)

Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen

Ehrenamtliche entscheidungsbefugte Mitglieder

- » Professor Dr. habil. Ekkehard Pratschke, Bayerisch Gmain (Ärztlicher Vorsitzender)
- » Nicola Aubele, Vorsitzende am Bayerischen Oberlandesgericht München a. D., München
- » Professor Dr. Babür Aydeniz, Ingolstadt
- » Dr. Nikolaus Demmel, Bad Tölz
- » Dr. jur. Hartmut Fischer, Vorsitzender Richter am Obersten Bayerischen Landesgericht a. D., Taufkirchen
- » Professor Dr. med. Dr. vet. Tomas Hoffmann, München
- » Professor Dr. Rupert Ketterl, Traunstein (Stellvertretender ärztlicher Vorsitzender)
- » Professor Dr. med. Dr. phil. Michael Kraus, Burghausen
- » Professor Dr. med. Dr. med. habil. Dr. rer. nat. Bernhard Lachenmayr, München
- » Martin Ramm, Vorsitzender Richter am Bayerischen Oberlandesgericht München a. D., München
- » Professor Dr. med. Hans-Michael Scherer, München
- » Professor Dr. med. Max Schmauß, Augsburg
- » Professor Dr. med. Peter Rudolf Trenkwald, Pähl-Aidenried
- » Professor Dr. med. Eberhard Wilmes, München



Die Behandlungsstatistik der Gutachterstelle zeigt eine Zunahme der gestellten und der bearbeiteten Verfahrensanträge im Vergleich zu 2022/2023 in Tabelle 1 und liegt im Bereich der Vorjahre, siehe Diagramm 1.

Bei 515 Sachentscheidungen in Geschäftsjahr 2023/2024 wurden in 172 Fällen (33,4%) Behandlungsfehler gefunden. Damit liegt der Prozentsatz in einem etwas höheren Bereich.

Die Prozentzahlen sind in Tabelle 2 zusammengefasst.

Anträge auf Gutachterverfahren können von Patientinnen und Patienten direkt oder durch Stellvertretung gestellt werden. Im

Tabelle 1: Behandlungsstatistik der Gutachterstelle

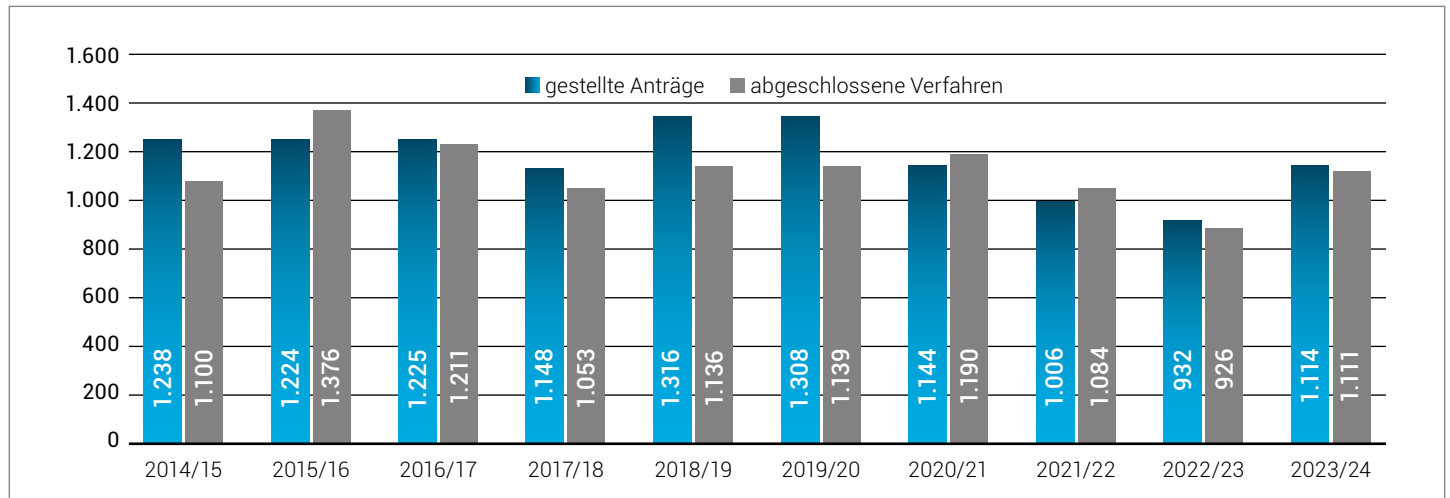
	2023/2024	2022/2023
gestellte Anträge	1.114	932
abgeschlossene Anträge	1.111	926
... davon angenommene Sachentscheidungen	515	505
... dabei Behandlungsfehler festgestellt	172	128
... davon abgelehnte Sachentscheidungen	591	411

Quelle: Eigene Datenbank für den Zeitraum 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2024

Geschäftsjahr 2023 / 2024 lag der Anteil der anwaltlich vertretenen Antragsteller und Antragstellerinnen bei 31 Prozent (im Vorjahr bei 36 Prozent).

Die Fachbereiche der gerügten ärztlichen Behandlung variieren etwas, abhängig davon ob in einer Praxis / einem MVZ oder einer Klinik behandelt wurde, siehe Diagramm 2 und 3. Die häufigsten Vorwürfe werden in Diagramm 4 visualisiert.

Diagramm 1: Anträge pro Geschäftsjahr



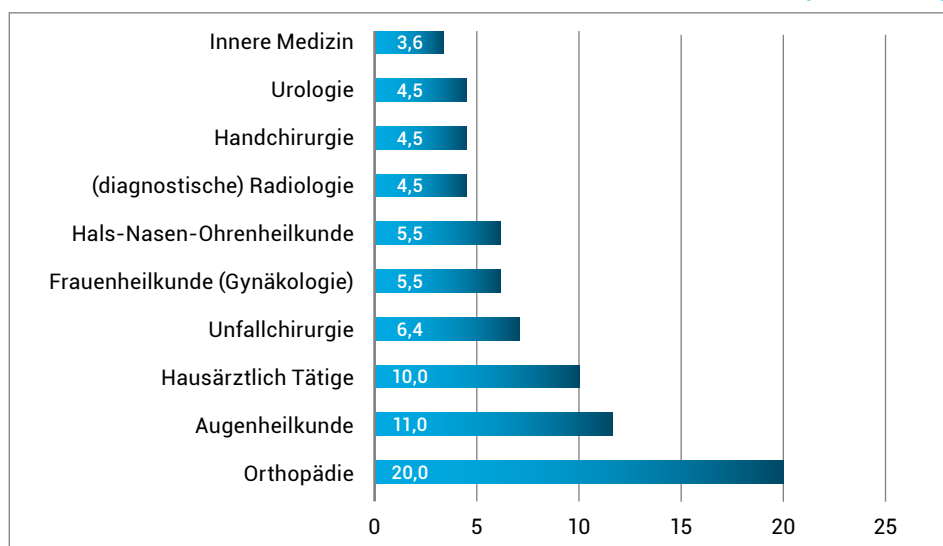
Quelle: Eigene Datenbank für den Zeitraum 1. Juni 2014 bis 31. Mai 2024

Tabelle 2: Ergebnisse in Prozent der Sachentscheidungen

	2023/2024	2022/2023
Behandlungsfehler und Aufklärungsfehler verneint	66,6	74,65
Behandlungsfehler und Kausalität des Fehlers für den Schadenfall bejaht	26,21	17,62
Aufklärungsfehler und Behandlungsfehler und Kausalität des Fehlers für den Schadenfall bejaht	0,19	0,79
Behandlungsfehler bejaht, Kausalität verneint	4,85	4,36
nur Aufklärungsfehler bejaht, sonst keine Angaben	1,39	0,99
Behandlungsfehler bejaht, Kausalität ungeklärt	0,78	1,58

Quelle: Eigene Datenbank für den Zeitraum 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2024

Diagramm 2: Die häufigsten gerügten Fachgebiete der Praxen (in Prozent)



Quelle: Eigene Datenbank für den Zeitraum 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2024

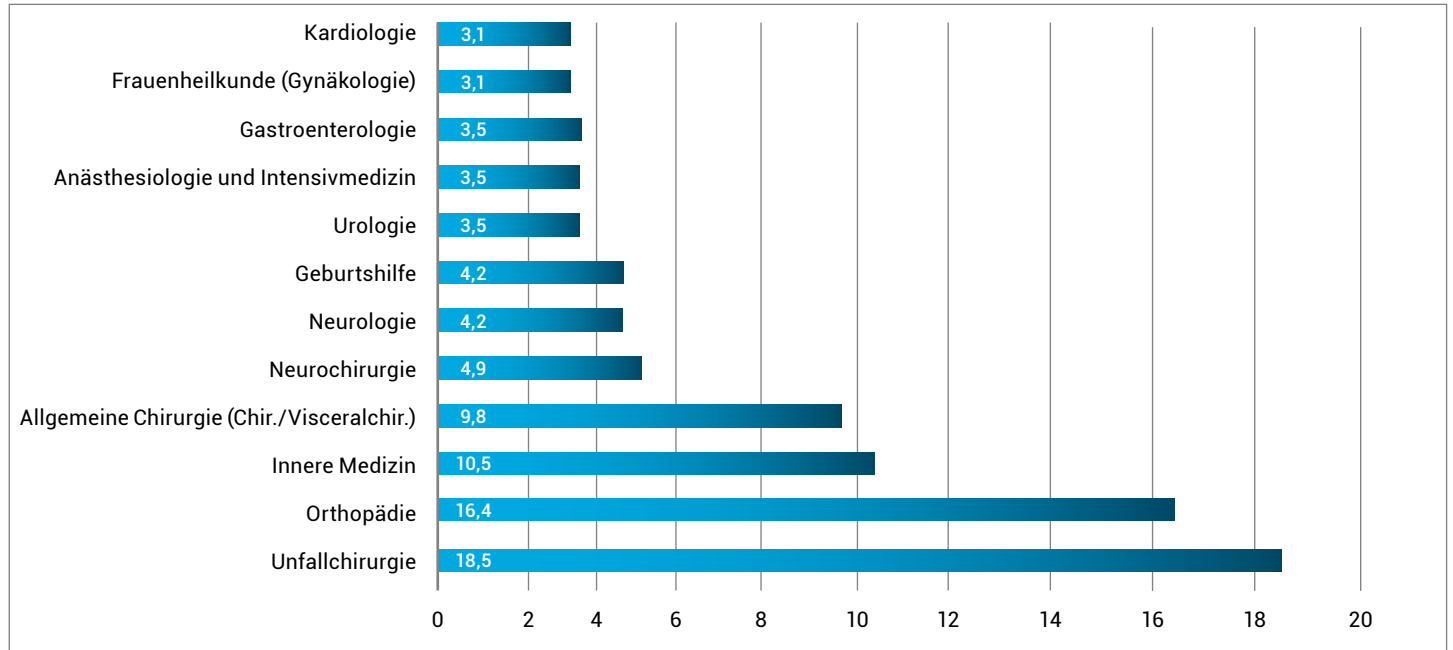
Gutachterkommission digital !



Ab sofort können in Bayern Anträge an die Gutachterkommissionen über das Portal „folioNet“ gestellt werden.

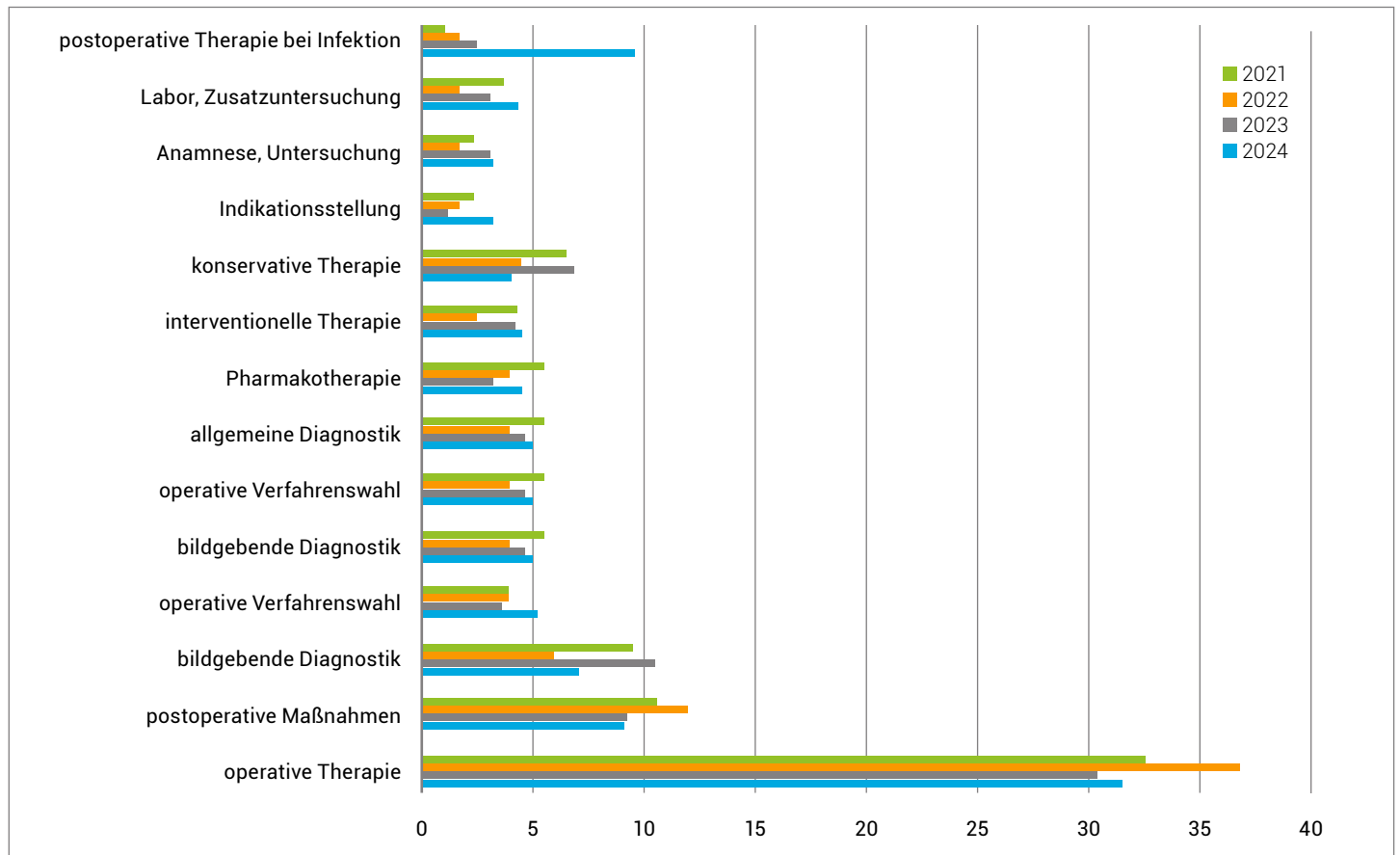
Seit Juni können in Bayern Anträge an die Gutachterkommissionen über das Portal „folioNet“ gestellt werden. Die Verfahrensbearbeitung erfolgt vollkommen digital, wodurch keine Kopier- und Portokosten entstehen und langwierige Postlaufzeiten wegfallen. Zudem haben Patientinnen und Patienten, Ärztinnen und Ärzte, Gutachter und Gutachterinnen über das browserbasierte Portal jederzeit Zugriff auf die für sie wichtigen und ihnen freigegebenen Informationen beziehungsweise Unterlagen.

Diagramm 3: Die häufigsten gerügten Fachgebiete der Kliniken (in Prozent)



Quelle: Eigene Datenbank für den Zeitraum 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2024

Diagramm 4: Die häufigsten Vorwürfe zu einzelnen Verfahren (in Prozent)



Quelle: Eigene Datenbank für den Zeitraum 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2024

Informations- und Servicezentrum (ISZ)

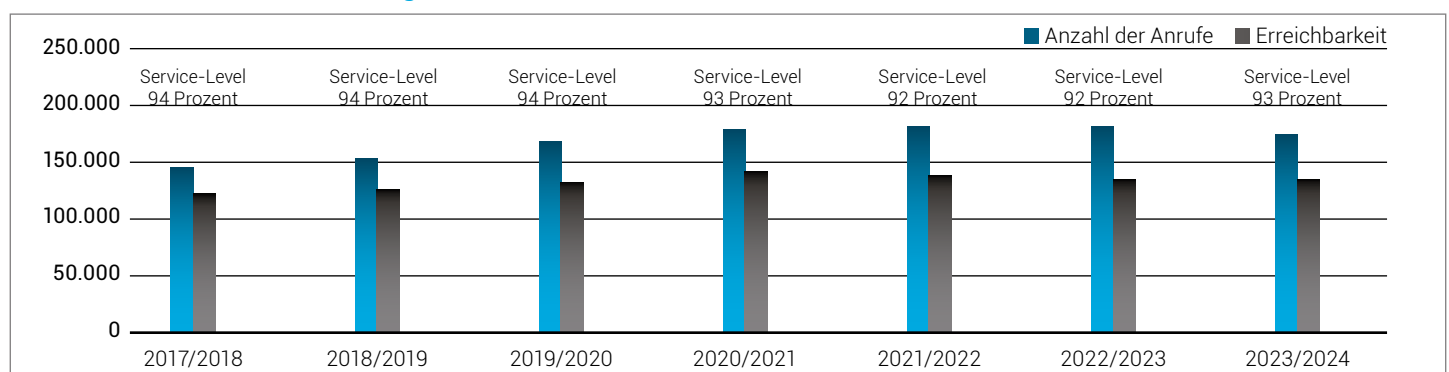


- » 172.904 (im Vorjahr: 179.669) themenbezogene, über das Rufnummernkonzept eingegangene, Anrufe.
- » Telefonische Erreichbarkeit 78 Prozent (im Vorjahr: 74 Prozent).
- » Service-Level 93 Prozent (im Vorjahr: 92 Prozent) – das Service-Level beschreibt, wie viel Prozent der eingehenden Anrufe in einer bestimmten Zeit angenommen werden.

Weiterbildungs-Support

- » 8.270 (im Vorjahr: 7.185) Anrufe zum Thema telefonischer Support bei elektronischer Antragstellung für Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen.
- » 4.276 (im Vorjahr: 3.588) elektronisch über das „Online-Antragsportal“ eingegangene Weiterbildungsanträge von Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen; davon:
 - » 3.600 (im Vorjahr: 3.005) reguläre Anträge inkl. Übergangsbestimmungen,
 - » 676 Vorabanträge (im Vorjahr: 583),
 - » 92 (Vorjahr: 82) Übergangsbestimmungen „Quereinstieg-Allgemeinmedizin“.
- » Seit dem 1. April 2023 ist das ISZ wieder Anlaufstelle für persönliche Besucher. Alleine zum Thema Weiterbildung wurden insgesamt 527 Ärztinnen und Ärzte im Berichtszeitraum vorstellig (im Vorjahr: 49).

Übersicht über die Entwicklung der Telefonie/Erreichbarkeit



Übersicht über die Entwicklung der Telefonie/Erreichbarkeit nach Einführung des ISZ bei einem täglichen Anrufterfenster zwischen 9.00 bis 15.30 Uhr. Der Service-Level beschreibt, wie viel Prozent der eingehenden Anrufe in einer bestimmten Zeit angenommen werden.

IT und Sicherheit



Die Funktionsfähigkeit der hausinternen IT ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BLÄK. Alle Interessierten, die sich im Internet über die BLÄK informieren bzw. im Portal recherchieren oder Anträge stellen und bearbeiten wollen, haben höchste Anforderungen an die Verfügbarkeit der Systeme.

Sicherheit/BLÄK Soft- und Hardware

Sicherheit

Um die IT-Sicherheit der BLÄK zu erhöhen, wurden verschiedene Security-Workshops durchgeführt. Unter anderem wurden folgende Maßnahmen eingeleitet:

- » Wiederanlaufpläne (nach Cyber-Angriff) und Notfallpläne sind in Erstellung.
- » Ein neues Backupsystem wurde installiert und in Betrieb genommen.
- » Veraltete Serverbetriebssysteme und Programme wurden durch neue Versionen ersetzt oder abgelöst.

- » Veraltete Datenschnittstellen zwischen Systemen wurden modernisiert.
- » Webseiten wurden technologisch modernisiert.
- » Eine neue Antivirussoftware und neue VPN-Clients wurden eingeführt.

BeiVal - Beitragsveranlagung

Verschiedene Anpassungen und Verbesserungen:

- » Verbesserung der Usability (PDF-Viewer, Legende, Tooltips, Lade-Anzeigen).
- » Der Bescheid für das jeweilige Beitragsjahr und ein personalisierter Nachweisbogen können im „Meine BLÄK-Portal“ abgerufen werden.
- » Mitgliederrückmeldungen können im Portal erfolgen.

Webseite Walner-Schulen

Umsetzung und Inbetriebnahme einer modernisierten Webseite der Walner-Schulen.

Referat KPM

Kommunikation, Politik, Marketing

Die Kommunikationsarbeit unterliegt einem permanenten Wandel: Neben der klassischen Pressearbeit übernimmt das Referat KPM neue Aufgaben, wie die crossmediale Kommunikations-Strategie (weiter)zuentwickeln, Social Media zu steuern oder intern zu coachen. Was bleibt, ist als Stimme der Organisation souverän nach innen und außen aufzutreten.

Für das Referat KPM standen im vergangenen Berichtsjahr der Dreh von Videos für die Homepage oder Social Media, die Weiterentwicklung des Layouts und die Digitalstrategie des Bayerischen Ärzteblatts, die Intensivierung der internen Kommunikation (Wiki) sowie die Politikberatung im Fokus.

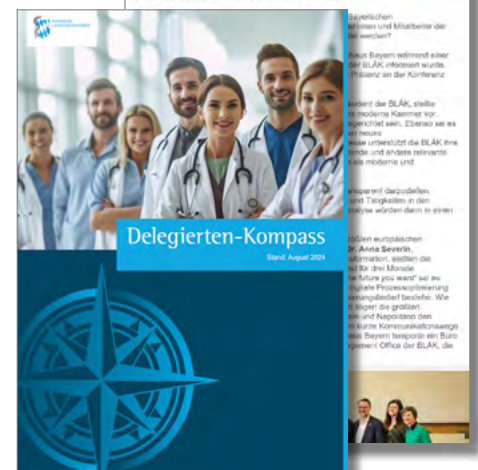


Kommunikation – Presse

- Über 30 Pressemitteilungen wurden veröffentlicht.
- Über 500 Medienanfragen beantwortet, insbesondere Fragen zur aktuellen Gesundheitspolitik, zum Ärztinnen- und Ärztemangel oder zu den laufenden Gesetzesvorhaben auf Landes- und Bundesebene.
- Interviewpartner und Experten wurden vermittelt. Darunter waren rund zehn Interviews von Medienschaffenden mit Repräsentantinnen und Repräsentanten der BLÄK.
- Eine Pressekonferenz vor dem Bayerischen Ärztinnen- und Ärztetag in Landshut wurde – mit Livestream – durchgeführt.
- Zehn Kammer-Xtra zu medizinischen und gesundheitspolitischen Themen als Artikeldienst für die Ärztlichen Kreis- und Bezirksverbände entworfen.

Kommunikation – Intern

- Zwölf BLÄKY-Newsletter mit relevanten Informationen für die Mitarbeitenden der Kammer wurden veröffentlicht.
- Mit dem neuen „Delegiertenkompass“ wurde ein umfassendes Nachschlagewerk für die Delegierten der BLÄK entworfen. Mit zahlreichen Informationen zum Ablauf von Bayerischen Ärztinnen- und Ärztetagen und zu den Aufgaben von Delegierten
- Im Rahmen eines Delegierten-Newsletters informiert das Präsidium der BLÄK seit April 2024 die Delegierten zum Bayerischen Ärztinnen- und Ärztetag regelmäßig über politische Entwicklungen und relevante Veranstaltungen



Bayerisches Ärzteblatt

- Das [Bayerische Ärzteblatt](#) ist das Mitgliedermagazin für über 94.000 Ärztinnen und Ärzte in Bayern, das zehn Mal pro Jahr erscheint.
- Die Druckauflage liegt bei 74.000 Exemplaren.
- Rund 19.000 Ärztinnen und Ärzte lesen das *Bayerische Ärzteblatt* online als PDF oder ePaper.
- 17.086 Leserinnen und Leser erwarben mit den Fortbildungsartikeln, die in jeder Ausgabe des *Bayerischen Ärzteblatts* erscheinen, 32.192 Fortbildungspunkte.



Internet und Social Media

- Die Portalseite mit wichtigen Infos zur neuen WBO wurde beständig aktualisiert und durch FAQs zur neuen Übergangsregelung sowie zahlreiche Videotutorials ergänzt.
- Auf der neuen Seite „Positionspapiere“ auf der Homepage werden die politischen Positionen der BLÄK übersichtlich präsentiert.
- Die neuen Video-Fortbildungen der BLÄK zum Thema „Klimawandel und Gesundheit“ wurden sowohl auf Social Media als auch auf der Homepage der Kammer breit beworben.
- Ein Instagram-Kanal wurde eröffnet und die Social-Media-Aktivitäten auf LinkedIn und Facebook deutlich ausgebaut. Ziel ist es, hier mehr „Traffic“ auf der Homepage zu erreichen und zielgruppengenaue zu kommunizieren.
- In Zusammenarbeit mit dem ISZ wurden die Bewertungen der BLÄK auf den diversen Internet-Plattformen bearbeitet.

Marketing

Die BLÄK hat ihr externes und internes Marketing verstetigt und verstärkt. Die Intention ist, die vielfältigen Dienstleistungen und Services der ärztlichen Selbstverwaltungskörperschaft intern und in der Öffentlichkeit „sichtbarer“ zu machen

Medienraum ist eröffnet!

Anfang April wurde im 6. Stock des Ärztehauses Bayern der neue Medienraum eröffnet. Der Raum ist mit moderner Film-, Licht- und Fototechnik ausgestattet. Dort werden künftig Interviews geführt oder Videos und Podcasts aufgezeichnet.



Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin



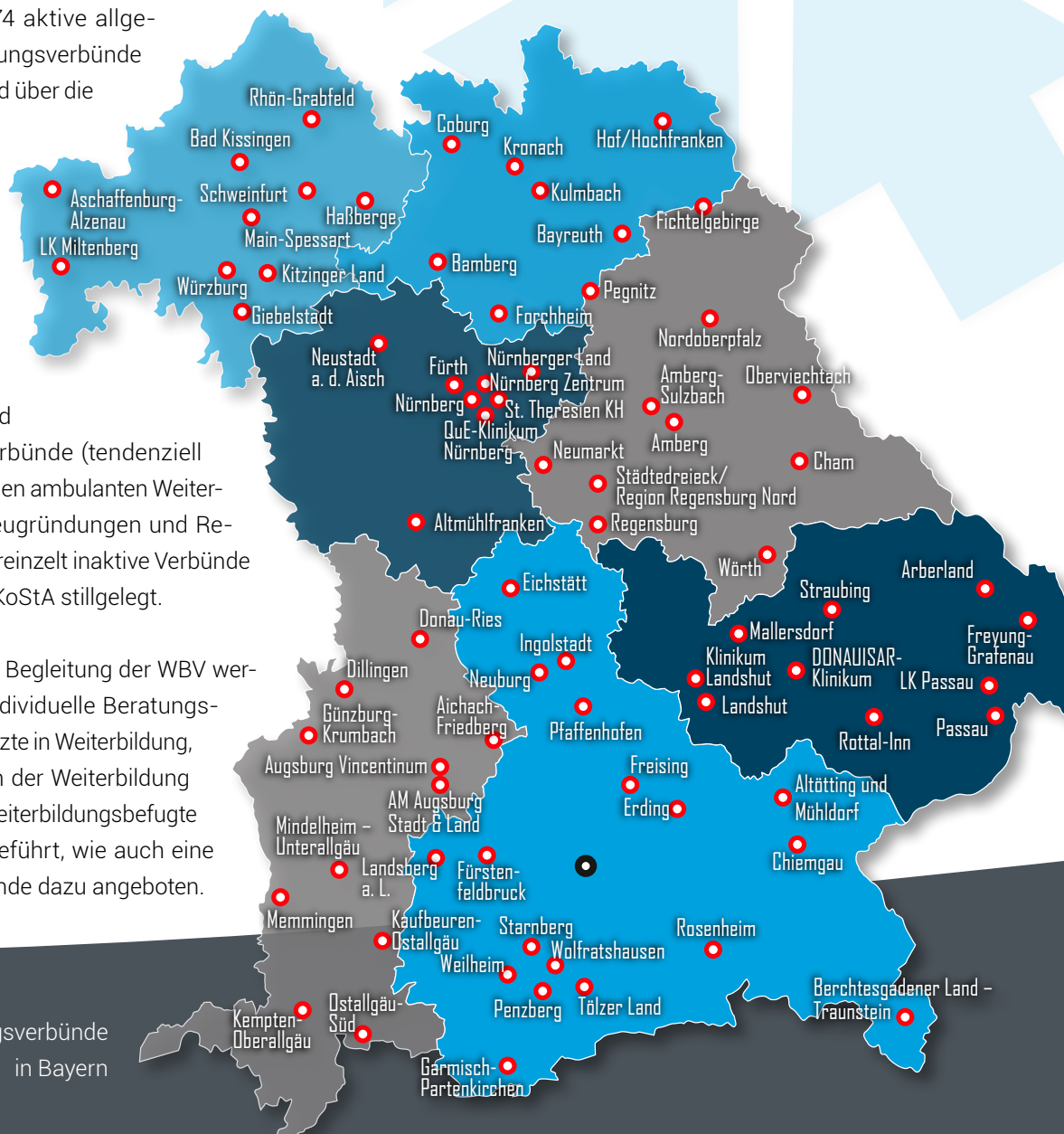
KoStA

Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin

Bayernweit gibt es derzeit 74 aktive allgemeinmedizinische Weiterbildungsverbände (WBV), die sich flächendeckend über die einzelnen Regierungsbezirke verteilen. Die Anzahl der WBV sowie die Zahl der teilnehmenden Kliniken und Praxen stellt sich dabei über die letzten Jahre stabil dar.

Die KoStA unterstützt die WBV begleitend und beratend, und hilft beim Wachstum der Verbände (tendenziell steigende Zahl an teilnehmenden ambulanten Weiterbildern). Neben avisierten Neugründungen und Reaktivierungen werden auch vereinzelt inaktive Verbände nach Rücksprache durch die KoStA stillgelegt.

Neben der Unterstützung und Begleitung der WBV werden durch die KoStA auch individuelle Beratungsgespräche für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung, Studierende mit dem Wunsch der Weiterbildung Allgemeinmedizin, sowie für Weiterbildungsbefugte für Allgemeinmedizin durchgeführt, wie auch eine regelmäßige Onlinesprechstunde dazu angeboten.



Karte der 74 Weiterbildungsverbände
in Bayern

WEITERBILDUNGSSTÄTTEN IN WEITERBILDUNGSVERBÜNDEN

Anzahl beteiligter Weiterbildungsstätten 2022/2023		Anzahl beteiligter Weiterbildungsstätten 2023/2024	
Weiterbündungsverbände	76	Weiterbündungsverbände	74
Kliniken	158	Kliniken	158
Praxen	917	Praxen	957
darin ambulante Weiterbilder	1.548	darin ambulante Weiterbilder	1.691

BERATUNGEN AUFGEGLIEDERT IM VERGLEICH VORJAHR

Vergleich 2022/2023		Vergleich 2023/2024	
Weiterzubildende	3.016	Weiterzubildende	2.108
Einsteiger	356	Einsteiger	263
Umsteiger	166	Umsteiger	286
Wiedereinsteiger	45	Wiedereinsteiger	10
Quereinsteiger	209	Quereinsteiger	264
Weiterbilder vertragsärztlich	1.197	Weiterbilder vertragsärztlich	1.427
Weiterbilder stationär	1.142	Weiterbilder stationär	1.270
Weiterbündungsverbände	1.938	Weiterbündungsverbände	1.801
Beratungen gesamt	8.069	Beratungen gesamt	7.429

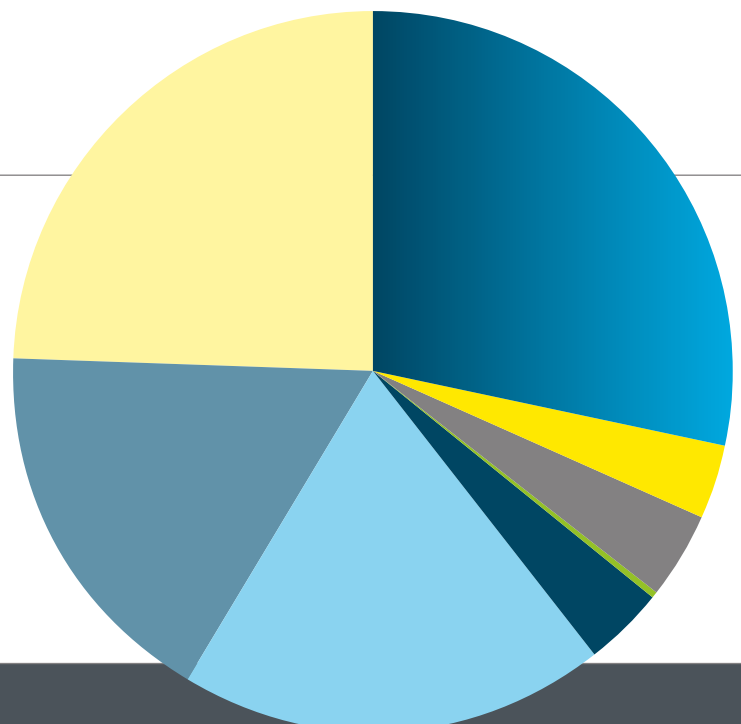
WEITERBILDUNGSVERBÜNDE IN REGIERUNGSBEZIRKEN

Regierungsbezirke	Weiterbündungsverbände Bayern 2023/2024
Oberbayern	18
Niederbayern	9
Oberpfalz	9
Schwaben	11
Mittelfranken	8
Unterfranken	10
Oberfranken	9
Bayern insgesamt	74

DIAGRAMM: BERATUNGEN KOSTA 2023/2024

- 2.108 Weiterzubildende
- 263 Einsteiger
- 286 Umsteiger
- 10 Wiedereinsteiger
- 264 Quereinsteiger
- 1.427 Weiterbilder vertragsärztlich
- 1.270 Weiterbilder stationär
- 1.801 Weiterbündungsverbände

Beratungen gesamt 7.429



Koordinierungsstelle Fachärztliche Weiterbildung

Das Berichtsjahr 2023/2024 brachte für die Koordinierungsstelle Fachärztliche Weiterbildung (KoStF) weitreichende personelle Veränderungen.

Das Team sieht den Fokus der Tätigkeiten der KoStF in der Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit, die neben der Beratungstätigkeit deutlich ausgeweitet wurde.

Im Berichtszeitraum 2023/2024 hat die KoStF an folgenden öffentlichen Veranstaltungen teilgenommen bzw. diese selbst organisiert:

- PJ Lehrkrankenhausmesse der MRI TUM (19. Oktober 2023, München)
- ZEIT für neue Ärztinnen (3. November 2023, München)
- Coburger Pädiatertreff (8. November 2023, Coburg)
- Bundeskongress Chirurgie (23./24. Februar 2024, Nürnberg)
- Informationsveranstaltung Weiterbildungsbefugnis und Weiterbildungsverbund in KVB Bezirksstelle Schwaben (28. Februar 2024 Augsburg, eigenständig organisiert)

Darüber hinaus erfolgte eine erste Kontaktaufnahme mit den Gesundheitsregionen^{Plus}, da die Zusammenarbeit mit diesen Einrichtungen zukünftig ausgebaut werden soll.



Bundeskongress Chirurgie
Nürnberg 23./24. Februar 2024



KoStF
Koordinierungsstelle
Fachärztliche Weiterbildung

Mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern (KVB) erfolgte bereits der Einstieg in die Social-Media-Kanäle und Dr. Makeschin war Teil eines ersten Instagram-Posts. Ein weiteres Video-Projekt mit einzelnen Weiterbildungsverbänden (WBV) ist geplant.

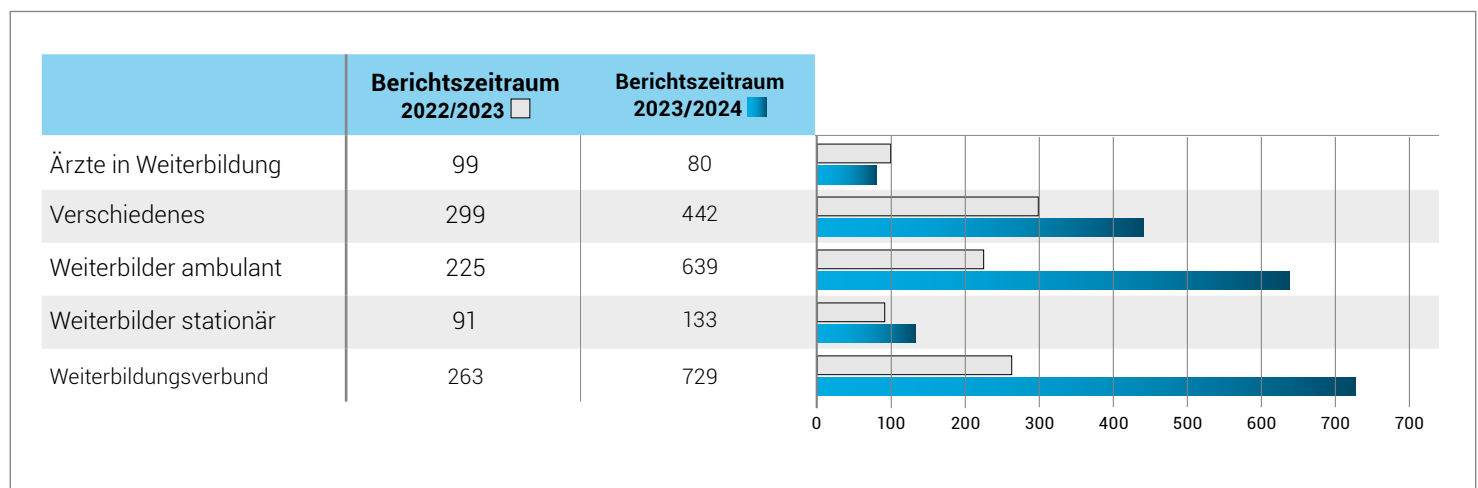
Bezüglich der Gründung von WBV konnten weitere Erfolge erzielt werden und neue Verbände gegründet werden:

- Weiterbildungsverbund Kinder- und Jugendmedizin Allgäu, Schwaben
- Urologischer Weiterbildungsverbund Fürth, Mittelfranken
- Weiterbildungsverbund Neurologie Chiemgau, Oberbayern
- Weiterbildungsverbund Pädiatrie Oberfranken
- Weiterbildungsverbund Hals-Nasen-Ohrenheilkunde Landkreis Bad Tölz / Miesbach

Zahlreiche weitere Verbände befinden sich in der Gründung und die KoStF begleitet die Verbundinteressierten kontinuierlich beim Gründungsprozess, um eine bestmögliche Unterstützung und Beratung zu gewährleisten.



DIAGRAMM: BERATUNGEN KOSTF IM VERGLEICH 2022/2023 UND 2023/2024



Medizinische Assistenzberufe – Ausbildung



Allgemeine Kennzahlen MedAss-Ausbildung

<p>24.493 Telefonische Anfragen</p>	<p>8.972 Auszubildende sind aktuell in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen</p>	<p>26 Anfragen zur Gleichwertigkeits- feststellung</p>
<p>3.664 Neue Ausbildungsverträge</p>	<p>Prüfung von Ausbildungsverboten Weitere Infos HIER</p>	<p>1.255 Allgemeine Posteingänge im Jahr 2023, die nicht im Zusammenhang mit einem Ausbildungsvertrag stehen</p>

Kennzahlen Prüfungswesen MedAss-Ausbildung

<p>2.338 Teilnehmende an der Abschlussprüfung Sommer 2023</p>	<p>1.001 Teilnehmende an der Abschlussprüfung Winter 2023/24</p>	<p>695 Mitglieder und stellv. Mitglieder in den Prüfungsausschüssen nehmen an 35 Berufsschulen Prüfungen ab</p>
<p>2.914 Teilnehmende an der Zwischenprüfung 2024</p>	<p>Auf der Homepage sind Musterprüfungen zur schriftlichen und praktischen (inklusive Lösungen) veröffentlicht.</p>	

Kennzahlen Begabtenförderung MedAss-Ausbildung

109

Teilnehmende werden
insgesamt betreut

41

Teilnehmende
wurden neu in das Programm
aufgenommen

59

Stipendiatinnen und
Stipendiaten, denen
mindestens eine Maßnahme
gefördert wurde

150.000 €

an zugewiesenen Mitteln

TRAUMJOB
MEDIZINISCHE/R FACHANGESTELLTE/R

121

Anträge auf Lehrgangskosten,
IT-Boni, Fahrtkosten etc.
wurden in 2023 bewilligt

Messen MedAss-Ausbildung

Vocatum in Regensburg: 5. und 6. Juli 2023

Berufswahl Rottal-Inn: 30. September 2023

Gezial in Augsburg: 1. und 2. Februar 2024

Vocatum in München: 23. und 24. April 2024

Medizinische Assistenzberufe – Fortbildung

Kennzahlen

75 Stattgefundene Kurse inklusive den Modulen des Fachwirkurses	1.254 Teilnehmende haben im vergangenen Jahr Kurse der Walner-Schulen besucht
+ 87 Prozent mehr Teilnehmende am Strahlenschutz-Grundkurs mit 90 Stunden	88 Teilnehmende haben an der Fachwirt -Abschlussprüfung teilgenommen
2.307 Personen haben den Newsletter der Walner-Schulen abonniert	+ 33 Prozent Insgesamt mehr Teilnehmende
69 Teilnehmende haben am Fachwirkkurs teilgenommen	111 Anerkennungen von Kursen nach den Bundescurricula

Digitalisierung an den Walner-Schulen

Internetauftritt: Die Homepage der Walner-Schulen wurde überarbeitet. Die neue Navigation und das Design erleichtern das schnelle Auffinden und Nutzen von aktuellen Inhalten.

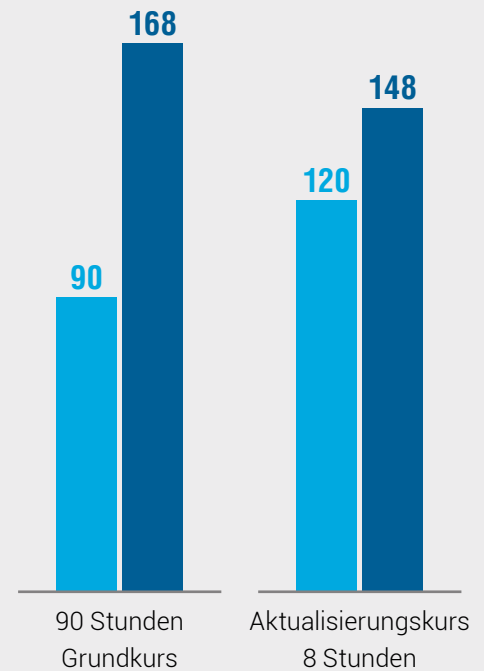
Kursbuchungssystem: Das neue Kursbuchungssystem wurde veröffentlicht. Hier können Kurse einfach und benutzerfreundlich gebucht werden

Lernplattform Moodle: Die Walner-Schulen sind im Aufbau der eigenen Lernplattform Moodle. Moodle soll zukünftig die ausgedruckten Skripte ersetzen und den Lernansatz Blended-Learning methodisch unterstützen.

PACS-System: Für die erfolgreich laufenden Strahlenschutzkurse wurde ein digitales Bildarchiv zur Demonstration von moderner Bildgebungstechnik installiert, sodass ein praxisnaher Unterricht stattfinden kann.

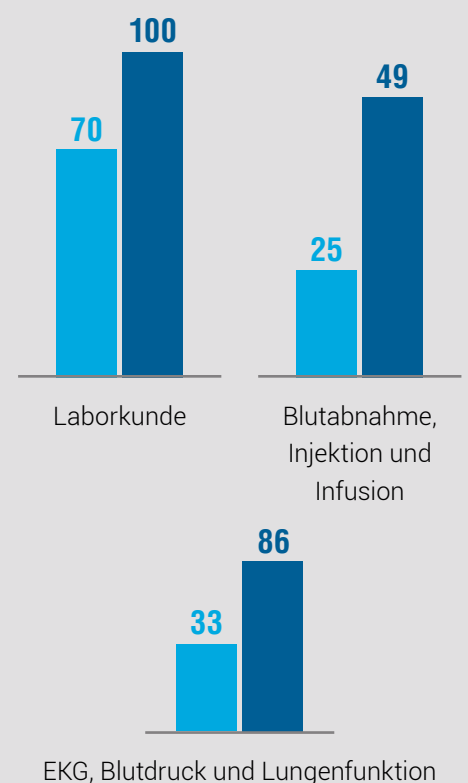
Teilnehmerzahlen Strahlenschutzkurse

■ 2022/23 ■ 2023/24



Teilnehmerzahlen Praktische Kurse

■ 2022/23 ■ 2023/24



Ombudsstelle für Weiterbildungsfragen

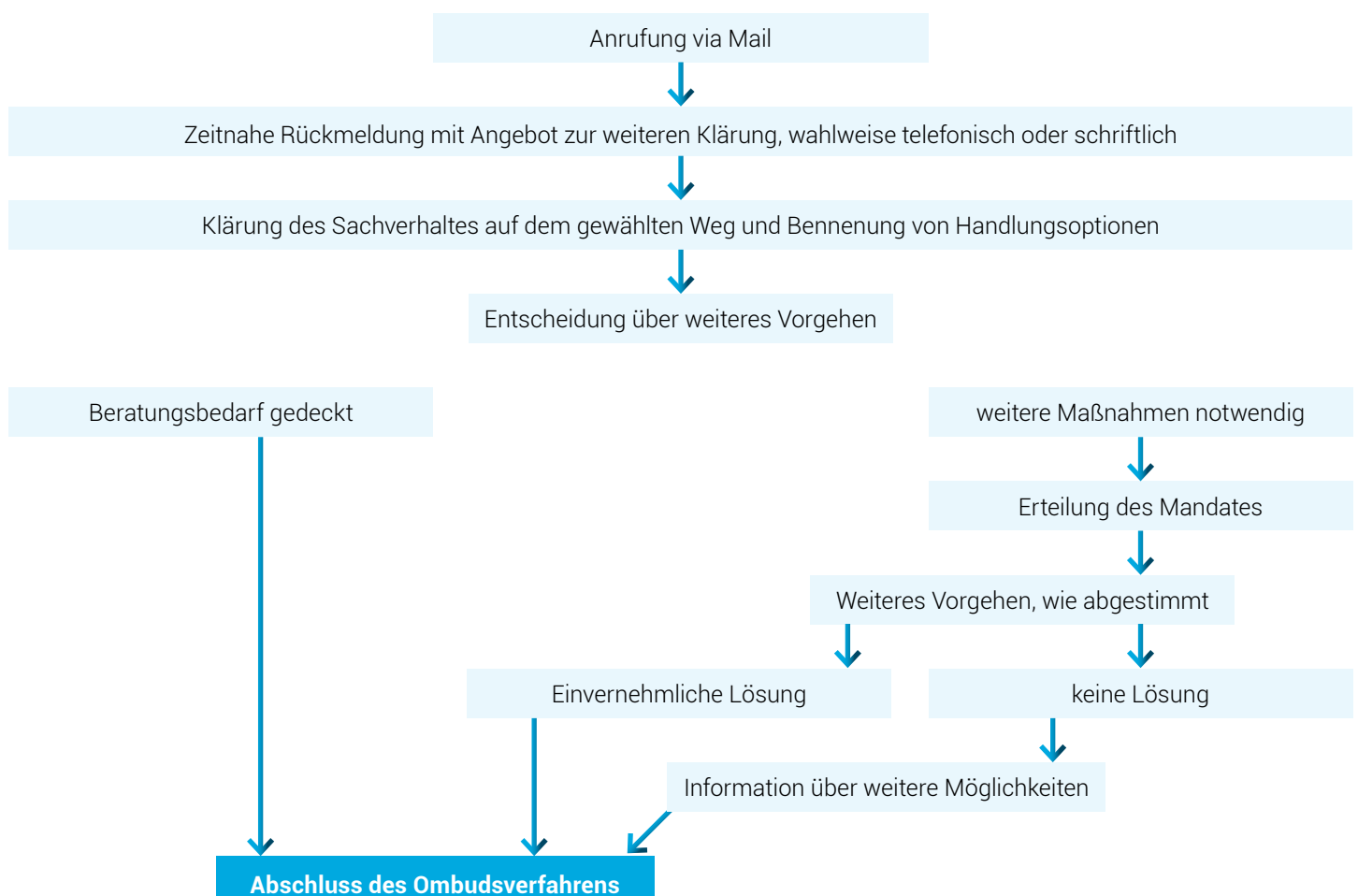
Der Bericht der Ombudsstelle umfasst den Zeitraum vom 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2024. Am 14. Juli 2023 wurde Dr. Wolfgang Schaaf vom Vorstand der BLÄK zur Ombudsperson in der laufenden Amtsperiode ernannt. Die langjährigen Ombudspersonen Dr. Christiane Eversmann und Professor Dr. Peter Wunsch haben sich bereit erklärt, das Amt bis zum Bayerischen Ärztinnen- und Ärztetag 2024 weiter zu begleiten.

Bis zur Erstellung des Berichtes am 31. Mai 2024 wurden 36 Anfragen an die Ombudsstelle gerichtet. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung konnten davon 32 Anfragen als abgeschlossen betrachtet werden. Eine Anfrage war anonym und konnte mangels Ansprechpartner noch nicht bearbeitet werden.

Die Zahl von Anfragen von Ärztinnen entsprach denjenigen von Ärzten (siehe Liste), Anfragen aus den Kliniken überwogen. Themenschwerpunkt lag wiederum bei der Erstellung von Zeugnissen und Logbüchern. Ebenso waren administrative Vorgaben ein Thema, beispielsweise fehlende Meldung beim Kreisverband als Voraussetzung zur Prüfungszulassung, Vorgaben zur Anerkennung von Weiterbildungen im Ausland und unzureichende Weiterbildungsbefugnisse.

Ablauf des Verfahrens

Nach Eingang der Anfrage wird seitens der Ombudsperson möglichst zeitnah der erste Kontakt zu den Antragsstellern und Antragsstellerinnen hergestellt. In den meisten Fällen gelang dies innerhalb weniger als zwei Arbeitstagen nach Eingang.



In diesem ersten Schritt gilt es, die weitere Kommunikationsform zu klären. Angeboten wurde jeweils wahlweise E-Mail oder, zunächst noch versuchsweise, auch direkter persönlicher Telefonkontakt. Letzteres wurde seitens der Antragstellenden bevorzugt, birgt aber ein gewisses Missbrauchsrisiko (zum Beispiel Telefonmitschnitt, missbräuchliche Nutzung des Kontaktes). Im Berichtszeitraum wurde kein derartiges Ereignis bekannt.

Auf dem vereinbarten Weg folgt nun die Darstellung der Sachlage durch die Antragstellenden. Nachdem sich die Ombudsperson ein Bild von der Sachlage gemacht hat, stellt sie mögliche Handlungsoptionen dar. In der Mehrzahl der Fälle (n = 24), konnte damit das Anliegen der Antragstellenden befriedigend gelöst werden.

In den verbleibenden Fällen waren weitere Rücksprachen, Kontakte und auch klärende Gespräche mit Beteiligten notwendig. Ab diesem Zeitpunkt wird jeweils die Erteilung eines Mandates erforderlich. Es legt die Befugnisse für die Ombudsperson und die Einverständnisse der Antragstellenden (zum Beispiel Kontaktaufnahme, Datenweitergabe etc.) fest. Dies war bei zwölf Anfragen notwendig.

Zahlen

Anfrageberechtigt waren 26 Weiterzubildende und sechs Weiterbildungsbefugte, vier Anfragen kamen von sonstigen Antragenden, zum Beispiel Landesverbänden und Institutionen. In diesen Fällen wurden allgemeine Informationen gegeben und geraten, an welche Stellen sie sich ggf. wenden könnten. Die Inhalte der Anfragen wurden für das kammerinterne Qualitätsmanagement dokumentiert. Die Anfragen betrafen den Erhalt des WB-Zeugnisses, die Zulassung zur FA-Prüfung, Interpretationen der WBO, Bitten um unverbindliche Ratschläge, Meldung von Fehlverhalten, das Prüfungsgespräch (Tabelle).

THEMEN

Anfragende	Mitglieder			Sonstige
	gesamt	weiblich	männlich	
FA-Zeugnis/Logbuch	7	2	4	1
Prüfungszulassung	11	6	4	1
Interpretation WO	13	6	5	2
Bitte um unverb. Ratschläge	3	2	1	0
Fehlverhalten	1		1	0
Verlauf des Prüfungsgesprächs	1		1	
	36	16	16	4

Tabelle: Anfragen 14. Juli 2023 bis 31. Mai 2024

Zu bearbeiten waren:

Von zu Hause: 285 E-Mails aktiv und passiv, 24 längere, mehrere kurze Telefongespräche, sechs postalische Briefe und zwei Einschreibebriefe wurden verfasst und versandt, zwei Videokonferenzen mit der BLÄK abgehalten, Anwesenheit: zwei Termine in München.

Persönliche Erklärung der scheidenden Ombudspersonen



Danke schön

„Wir beenden unsere Tätigkeit als Ombudspersonen nach zwölf Jahren. Sicher konnten wir auch dieses Mal nicht alle an uns gestellten Anfragen zur Zufriedenheit aller lösen. Aber mit Hilfe der tatkräftigen Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Weiterbildungsabteilung der BLÄK konnten viele Lösungen oder zumindest Verbesserungen gefunden werden.

Wir möchten uns besonders bei den Mitarbeitenden der BLÄK bedanken, die uns mit ihrer Zeit und ihrem Wissen über die Jahre begleitet und uns geholfen haben die Anfragen zu bearbeiten. Unseren Nachfolgern wünschen wir einen guten Anfang.

Wir sind sehr dankbar, dass Sie diese Aufgabe zur Unterstützung der Weiterbildung des ärztlichen Nachwuchses übernehmen, die in Zeiten der Umstrukturierung des Gesundheitswesens bei zunehmendem Ärztemangel besondere Bedeutung erlangt.“

Professor Dr. Peter Wunsch und
Dr. Christiane Eversmann



Referat Personal / OE

Für die Beschäftigten besteht weiterhin die Herausforderung, den Balanceakt zwischen der Sicherstellung des Tagesgeschäftes und der Mitwirkung bei der Transformation der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) zu meistern. Die sich stetig ändernden Rahmenbedingungen, der zunehmende Fachkräftemangel resultierend aus der demografischen Entwicklung und die fortschreitende Digitalisierung erfordern einen konsequenten Fokus auf die Gewinnung, Weiterentwicklung und Bindung von Mitarbeitenden. Das Referat Personal / OE vereint hierbei alle relevanten Aspekte des Personallebenszyklus, von der Personalplanung über die Rekrutierung bis hin zur Einsatzplanung, Personalentwicklung, Administration und Entgeltabrechnung. Hierzu zählen auch die Konzeption und Implementierung von Programmen zur Förderung einer zukunftsorientierten Führungs- und Unternehmenskultur sowie die Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterzufriedenheit.

Personalkennzahlen Bayerische Landesärztekammer zum 31. Dezember 2023

Personalstand

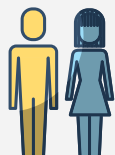


302

Personen (Vorjahr: 274)

262,23 Vollzeitäquivalente
(Vorjahr: 240,29)

Verteilung



77,81 %

Frauenquote (Vorjahr: 80%)

29,45 %

Teilzeitquote (Vorjahr: 26,76 %)

Durchschnittsalter



44,87

Jahre

Gesundheitsquote



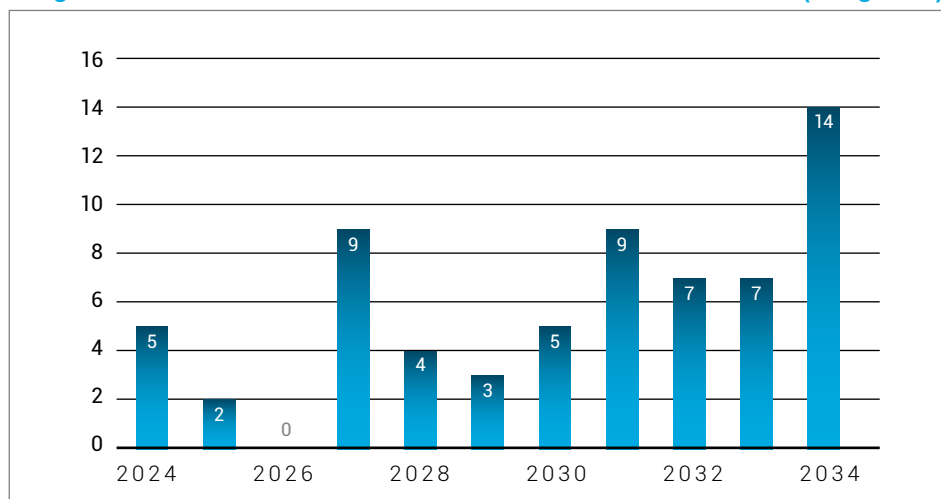
96,47 %

(Ø 8,64 Tage krankheitsbedingte Abwesenheit pro Mitarbeitender)

Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

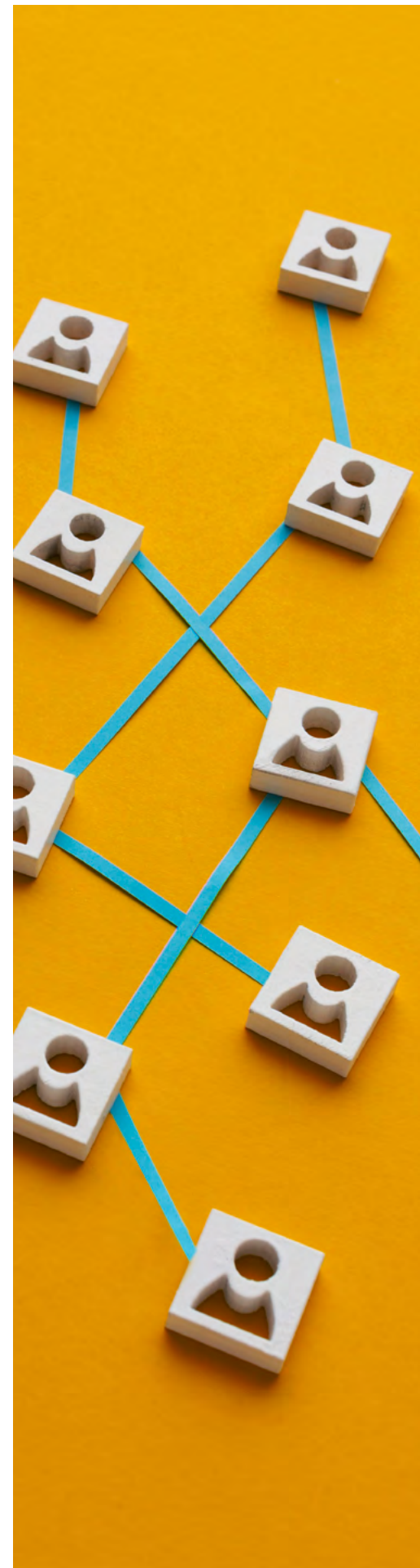
Durch den Einsatz und die Weiterentwicklung des Bewerbermanagementsystems hat der Rekrutierungsprozess an Effizienz und Schnelligkeit gewonnen. In 2023 konnten aus über 790 Bewerbungen 65 neue Kolleginnen und Kollegen erfolgreich für die BLÄK gewonnen werden. Hierdurch konnte nicht nur der erhöhte Ressourcenbedarf beispielsweise durch die Umsetzung der Weiterbildungsnovelle oder die Zunahme an Digitalisierungsinitiativen gedeckt, sondern auch die Fluktuation von 30 Kolleginnen und Kollegen kompensiert werden. Zur Stärkung der Arbeitgebermarke (Employer Branding) wurde darüber hinaus die Präsenz der BLÄK als attraktiver Arbeitgeber in den Sozialen Medien (beispielsweise Instagram, LinkedIn oder kununu) intensiviert.

Diagramm 1: 65 Personen treten bis 2034 in den Ruhestand (Prognose)



Bindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Die berufliche Weiterbildung ist in einer Welt mit sich stetig ändernden Anforderungen von essenzieller Bedeutung. Daher wurde das Schulungsangebot sowohl in Präsenz als auch virtuell erweitert. Über 90 Mitarbeitende wurden im Rahmen eines Kommunikationstrainings in der Beratung sowie Gesprächsführung geschult und es wurden darüber hinaus Seminare zur Professionalisierung der Office-Kenntnisse erfolgreich initiiert. Auch das digitale Schulungsangebot wurde beispielsweise in den Themengebieten des Datenschutzes, der IT-Sicherheit sowie des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ausgebaut. Des Weiteren wurde das Angebot an Zusatzleistungen (Social Benefits) durch die Einführung von „Wellpass“ und der Plattform „Corporate Benefits“ sowie durch die Organisation interner Netzwerkformate erweitert. Auch haben Mitarbeitende über die Mitgliedschaft bei der pme Familienservice GmbH weiterhin Zugang zu Angeboten der Ferienbetreuung sowie zu professionellen und größtenteils kostenfreien Beratungen in herausfordernden Lebenssituationen. Nicht zuletzt fördert die BLÄK durch flexible Arbeitszeitmodelle sowie der Möglichkeit des ortsungebundenen Arbeitens eine ausgewogene Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben.



Arbeitsschutz

Der Arbeitsschutz ist neben der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen eine wichtige Facette der Mitarbeiterzufriedenheit. Hierbei gilt es, allen Beschäftigten eine risikofreie Ausübung ihrer Tätigkeit zu gewährleisten und dies regelmäßig zu überprüfen. In diesem Zusammenhang wurden alle Erst- und Brandschutzhelfer geschult, räumliche Sicherheitsmaßnahmen optimiert und ein virtuelles Schulungsangebot zur Sensibilisierung aller Beschäftigten etabliert.

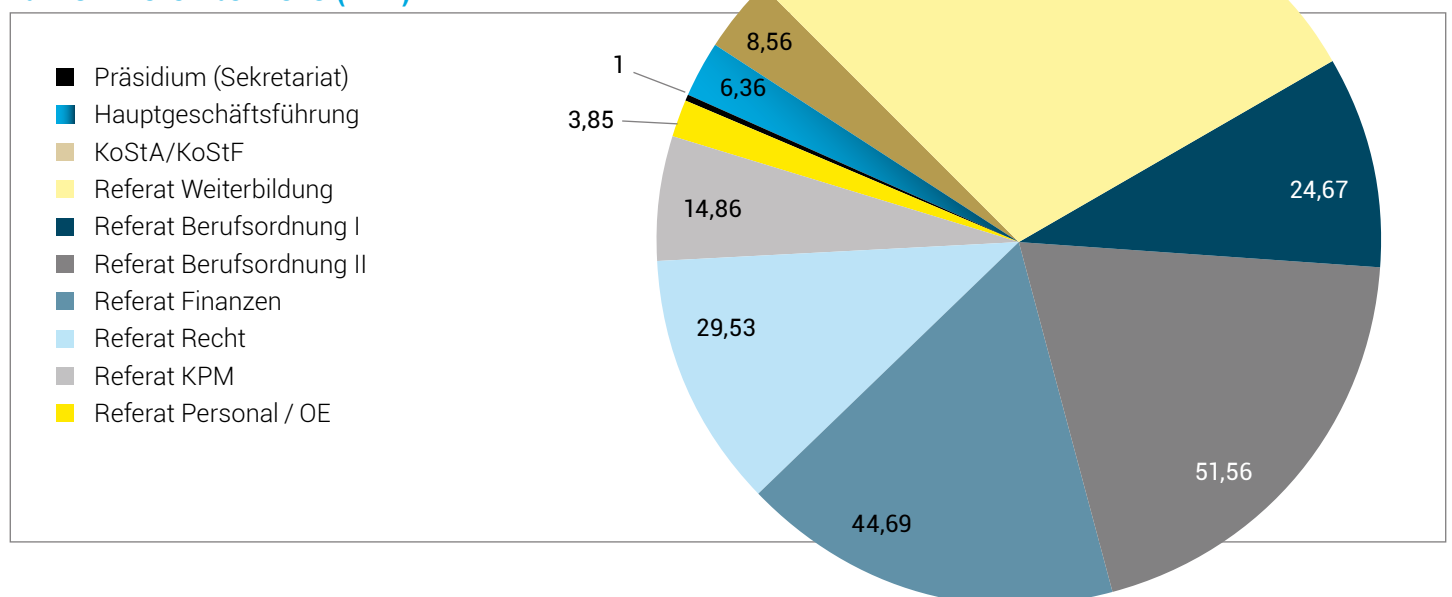
Betriebliches Gesundheitsmanagement:

Bei stetiger Arbeitsverdichtung, wachsenden Anforderungen und neuen Arbeitsmethoden sind Maßnahmen erforderlich, um den möglichen Gefahren einer physischen und/oder psychischen Belastung entgegenzuwirken und die Gesundheit sowie Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten dauerhaft zu erhalten. Auf Basis einer Dienstvereinbarung mit der Personalvertretung wurde das Betriebliche Gesundheitsmanagement optimiert und weiterentwickelt. Zu den wesentlichen Maßnahmen zählen beispielsweise die Einführung einer Firmenfitness-Kooperation sowie die Durchführung einer Beschäftigtenbefragung mit integrierter psychischer Gefährdungsbeurteilung (Rücklaufquote 74,16 %). Die Befragungsergebnisse werden derzeit im Rahmen von Workshops mit den einzelnen Einheiten besprochen. Hieraus leiten sich in Folge entsprechende Maßnahmen ab, die zum einen auf die Gesamtstrategie der Bayerischen Landesärztekammer wie auch auf das Arbeitsumfeld jedes Einzelnen wirken.

Führungsleitbild und Führungsgrundsätze

Die Weiterentwicklung der Führungs- und folglich auch Unternehmenskultur basiert auf der Formulierung eines klaren Führungsleitbildes mit sich daraus ableitenden Führungsgrundsätzen. Das Führungsleitbild der BLÄK wurde gemeinsam mit der Hauptgeschäftsführung sowie allen Referatsleitungen im Rahmen einer Klausur entwickelt und als Zielbild vereinbart. Zentrale Kernelemente waren dabei die Rolle der Führungskraft, das Zusammenspiel des Führungsteams und die Führungshaltung gegenüber den Beschäftigten. Die sich daraus ableitenden Führungsgrundsätze beinhalten die Aspekte Verantwortung, Mitgliederorientierung, Mut, Verlässlichkeit, Veränderungswille und Wertschätzung. Zur Sicherstellung eines einheitlichen und modernen Führungsverständnisses ausgerichtet an dem Führungsleitbild sowie den Führungsgrundsätzen sollen nun im Rahmen eines verpflichtenden Führungscurriculums alle Führungskräfte der BLÄK geschult werden.

Diagramm 2: Personalkapazitäten der BLÄK zum 31. Dezember 2023 (VZÄ)

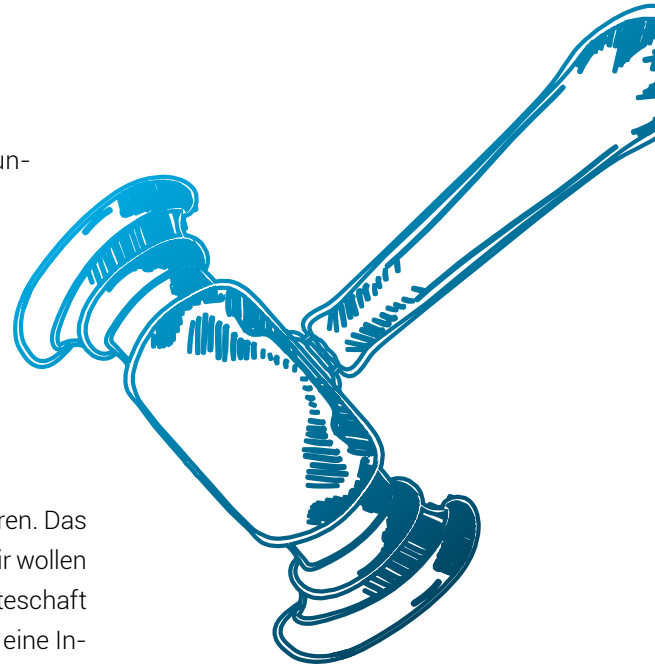


Recht

Mit digitaler Innovation für eine effiziente Zukunft

Das Referat Recht berät interne Organe, Gremien und Referate der BLÄK, unterstützt Ärztinnen und Ärzte, ärztliche Kreis- und Bezirksverbände sowie medizinische Einrichtungen und Behörden bei rechtlichen Fragen und Problemen. Unser vorrangiges Ziel in der Rechtsberatung besteht darin, rechtliche Konflikte präventiv durch eine vorausschauende und strategische Herangehensweise zu vermeiden oder durch ausgleichende, individuelle Lösungsansätze zu bewältigen. Eine gute und transparente Kommunikation ist hierfür die Basis.

Es gilt dabei, die bewährten juristischen Abläufe zukunftsweisend zu digitalisieren. Das Referat Recht setzt sich für eine moderne und unkomplizierte Verwaltung ein, wir wollen Papierberge abbauen und Platz für neue Ideen schaffen. Zum Nutzen der Ärzteschaft und für eine effiziente Verwaltung, um zu zeigen, dass die Agenda BLÄK 2028 eine Investition in die Zukunft ist.



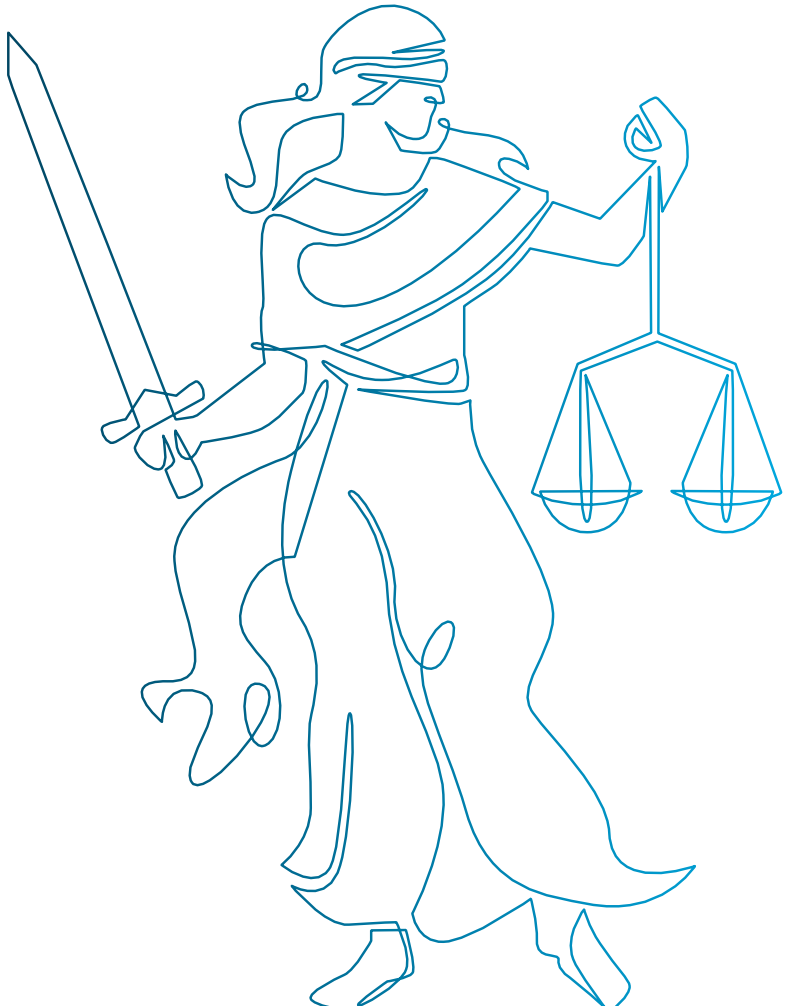
A. Schwerpunkt: Effiziente, unbürokratische Kommunikation

I. Einführung der Wiki-Plattform

Eine für diesen Berichtszeitraum hervorzuhebende Innovation ist dabei die Einrichtung einer Wiki-Plattform für die ärztlichen Kreis- und Bezirksverbände (ÄKV und ÄBV). Das Referat Recht übernahm hierzu federführend die Organisation und die interne Koordination der Gestaltung und der rechtlichen Inhalte. Beteiligt sind dabei insbesondere das Referat BO I, das Referat Finanzen und Organisation, sowie das Referat Kommunikation, Politik, Marketing.

Mit der Plattform werden folgende Ziele verfolgt:

- » Weg von isolierten Informationen, hin zur bezirks- und kreisverbandsübergreifenden Zusammenarbeit. Kooperative Zusammenarbeit auf der Plattform schafft klarere Entscheidungen auf Bezirks- und Kreisverbandsebene



- » Juristisches Wissen soll teamübergreifend erstellt, geteilt und jederzeit nutzbar gemacht werden
- » Schnelles teilen von aktuellen und für die tägliche Arbeit wesentlichen Informationen

Diese Plattform ermöglicht es, aktuelle und rechtliche Themen schnell und unbürokratisch zu teilen und zu diskutieren.

Die ÄKV und ÄBV finden dort eine Vielzahl von Ressourcen, die ihnen dabei helfen, sich über Themen wie:

- » Berufsrecht
- » Datenschutz
- » Digitalisierung
- » Führung akademischer Grade
- » Grundlagen und Urteile
- » Interventionsprogramm
- » Meldewesen
- » Wettbewerbsrecht
- » Zwangsvollstreckung

zu informieren.

Mit Vorlagen, Entwürfen und Merkblättern zu vielen berufsrechtlich relevanten Themen soll die Arbeit für die ÄKV und ÄBV erleichtert werden.

In einem Diskussionsforum können schließlich alle Nutzerinnen und Nutzer mit Kolleginnen und Kollegen in Kontakt treten, Fragen stellen und über interessante Fälle diskutieren.



Inhalt

- » Wer sind wir und welche Aufgaben haben wir?
- » BLÄK informiert ...
- » Aktuelle News
- » Berufsrecht
- » Datenschutz
- » Digitalisierung
- » Grundlagen und Urteile
- » Interventionsprogramm
- » Meldewesen
- » Wettbewerbsrecht
- » Zwangsvollstreckung
- » Ärztliche Kreisverbände
- » Diskussionsforum/Fallbesprechungen
- » Hilfestellungen
- » Admin



II. Einführung des besonderen elektronischen Behördenpostfachs (beBPo)

Das Referat Recht hat die Einführung des beBPo für die Kommunikation mit Gerichten und Gerichtsvollziehern betreut und erfolgreich in den betroffenen Referaten etabliert.

Elektronischer Rechtsverkehr (ERV) bezeichnet die rechtsverbindliche, einem Erklärenden nach rechtlichen und technischen Regeln sicher zurechenbare elektronische Übermittlung von Prozesserkklärungen und sonstigen Dokumenten in der Kommunikation zwischen Gerichten, Verwaltungsbehörden, Parteivertretern (zum Beispiel Rechtsanwälten, Notaren), Bürgern und Unternehmen. Erforderlich ist der Einsatz technischer Systeme, die gewährleisten, dass die Übermittlung unverändert und unverfälscht geschieht (Integrität), dass der angegebene Absender der tatsächliche ist (Authentizität) und kein Unbefugter vom Erklärungsinhalt Kenntnis erlangen kann (Vertraulichkeit). In der bayerischen Verwaltung kommt als Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach insbesondere das „besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo)“ zum Einsatz. Neben staatlichen Behörden können sich grundsätzlich auch alle kommunalen Gebietskörperschaften und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts in Bayern ein beBPo einrichten. Mittlerweile erfolgt die Kommunikation zwischen der BLÄK und den bayerischen Gerichten weitestgehend elektronisch und damit ressourcen- und zeitsparend. Näheres dazu unter: <https://www.stmfh.bayern.de/digitalisierung/erv/>

III. Erleichterungen bei der Erstellung von Bescheiden

Im Sinne einer umfassenden Entbürokratisierung und zur effizienten Beschleunigung von Prozessen sowie Bearbeitungszeiten wird derzeit die rechtliche Umsetzung mehrerer Maßnahmen intensiv geprüft. Ein zentraler Bestandteil dieser Bemühungen ist die Einführung formaler Erleichterungen bei der Erstellung von Bescheiden und offiziellen Schreiben. Dies bedeutet, dass bestehende Verfahren und Formulare vereinfacht werden sollen, um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und die Verständlichkeit zu erhöhen. Parallel dazu wird die elektronische Kommunikation verstärkt in den Fokus gerückt. Insbesondere wird der Einsatz der qualifizierten elektronischen Signatur untersucht und gefördert. Diese ermöglicht es, Dokumente digital und rechtsverbindlich zu unterschreiben, wodurch physische Unterschriften und postalische Versendungen weitgehend obsolet werden könnten.

Damit können nicht nur Bearbeitungszeiten signifikant verkürzt werden, sondern auch die Sicherheit und Integrität der Kommunikation gewährleistet werden. Darüber hinaus trägt die digitale Abwicklung von Verwaltungsprozessen dazu bei, den Papierverbrauch zu senken und somit einen positiven Beitrag zum Umweltschutz zu leisten.

B. Schwerpunkte der internen Beratung und Tätigkeit

Die interne Unterstützung der Organe und Gremien (Präsidium, Hauptgeschäftsführung, Ausschüsse, Kommissionen) sowie den Fachreferaten war geprägt von folgenden Schwerpunkten:

I. Projekt „Go Datenschutz“

Das Referat Recht fungiert als erste interne Anlaufstelle für Fragen zum Datenschutz und koordiniert die Umsetzung des Projekts „Go Datenschutz“. Es dient als Bindeglied zwischen Abteilungen, Referaten und externen Datenschutzbeauftragten, um die schrittweise Implementierung des Projekts sicherzustellen.

Die im Mai 2023 in Kraft getretene Richtlinie Datenschutznotfall war die Basis für akute Meldungen von Datenschutzverletzungen, bei denen es die Aufgabe des Referats Rechts ist, zusammen mit dem Datenschutzbeauftragten das weitere Vorgehen zu klären. Die aufgrund der neuen und jetzt regelmäßigen Datenschutzbildungen der Mitarbeiter zunehmende Sensibilisierung hat eine erhebliche Zahl von Meldungen an das Referat Recht zugeführt. Dabei wurde eine Meldung an den für die Kammer zuständigen Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (www.datenschutz-bayern.de/) nur in den wenigsten Fällen erforderlich.



Das Referat Recht begleitete zudem die Erstellung der datenschutzrechtlichen, internen Richtlinie zu den Rechten betroffener Personen. Diese Richtlinie regelt den Umgang mit den Rechten von betroffenen Personen im Zusammenhang mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten unter Verantwortung der BLÄK. Die DSGVO gewährt umfassende Rechte, die das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen stärken. Die strikte Einhaltung formaler Regelungen bei Anfragen zu diesen Rechten ist zwingend erforderlich, um mögliche Sanktionen zu vermeiden.

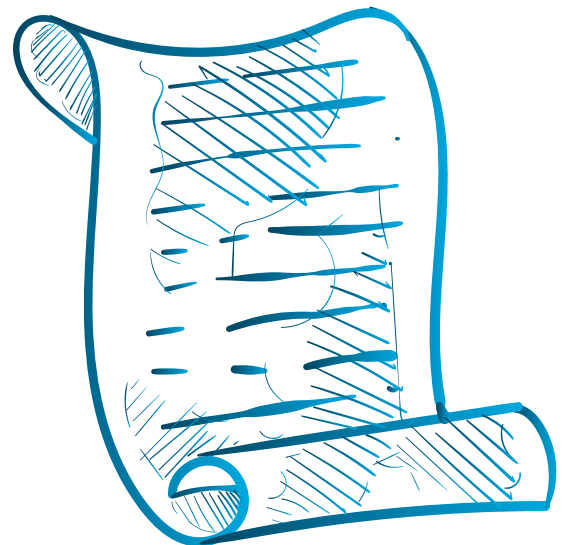
Zusätzlich ist das Referat Recht beauftragt worden, eine KI-Arbeitsanweisung für die Mitarbeitenden der BLÄK zu erarbeiten. Die Anforderungsprofile an viele Tätigkeiten in der Arbeitswelt und die Arbeitsumgebung der BLÄK ändern sich stetig. Die Mitarbeitenden sollen durch gezielte Nutzung von im Internet verfügbaren Angeboten von Künstlicher Intelligenz (KI) in ihrer Arbeit unterstützt werden. Mit der damit verbundenen Standardisierung können sich zudem Arbeitsergebnisse qualitativ verbessern lassen, sofern geeignete Sicherheitsvorkehrungen zur Fehlervermeidung vorhanden sind. Auch in der BLÄK besteht daher bei den Mitarbeitenden der Bedarf, die im Internet verfügbaren Angebote der KI-Systeme zu nutzen. Diese KI-Systeme sollen dabei nur unterstützend, freiwillig und eigenverantwortlich einsetzbar sein.

Um die im Internet verfügbaren KI-Systeme nutzen zu können, sind deshalb unbedingt verbindliche Regelungen erforderlich. Diese KI-Arbeitsanweisung stellt daher für alle Mitarbeitenden der BLÄK einen verbindlichen Rahmen für die Nutzung von KI-Systemen auf, um die Einhaltung der geltenden rechtlichen Bestimmungen und die Informationssicherheit zu gewährleisten.

II. Vertragsmanagement/Verwaltung

Die rechtliche Überprüfung von Verträgen mit externen Dienstleistern und Beratern stellte ebenfalls eine wichtige Aufgabe des Referats Recht im Berichtszeitraum dar. Um die Zukunftsfähigkeit und Attraktivität der BLÄK zu gewährleisten, werden viele Vereinbarungen mit externen Dienstleistern und Beratern getroffen. Diese werden im Auftrag der zuständigen Referate bzw. der Hauptgeschäftsführung vorher einer rechtlichen Überprüfung unterzogen. Hervorzuheben sind dabei die Begleitung bis zur finalen Unterzeichnung des Beitrittes der BLÄK zum Verein Cert4Trust e. V. (www.cert4trust.de) und die Erstellung eines Rahmenvertrages hinsichtlich einer Projektmanagement-Schulung durch einen externen Experten.

Des Weiteren aktualisierte das Referat Recht im Berichtszeitraum die Verfahrensordnung der Ombudsstelle für Weiterbildungsfragen, um Personen in Weiterbildung auch weiterhin in Zweifelsfragen geeignete Ansprechpartner zur Verfügung stellen zu können. Durch die Nutzung digitaler Kommunikationswege wird ein schneller und zuverlässiger Austausch gewährleistet.



III. Vertragsunterzeichnung beim Suchtinterventionsprogramm

Wie bereits im letzten Tätigkeitsbericht 2022/23 dargestellt, hat das Referat Recht zur Gewährleistung einer rechtssicheren Durchführung des Suchtinterventionsprogrammes eine entsprechende Vereinbarung zwischen der BLÄK, den ÄBV und den zuständigen Approbationsbehörden erarbeitet. Diese wurde mittlerweile von allen Beteiligten unterzeichnet.

Zweck dieser Vereinbarung ist die ordnungsgemäße Durchführung des Programms für in Bayern tätige suchtkranke Ärztinnen und Ärzte durch die ÄBV sowie der BLÄK als Aufsichtsbehörde, unter Einbindung der zuständigen Approbationsbehörde. Voraussetzung hierfür ist auch eine enge Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten des Suchtinterventionsprogramms und der jeweils zuständigen Approbationsbehörde.

IV. Vom Referat Recht wahrgenommene Gerichtstermine

Das Referat Recht unterstützte die BLÄK wie üblich in vielen gerichtlichen und verwaltungsrechtlichen Verfahren und gewährleistete dabei eine angemessene Vertretung der Interessen der Ärzteschaft. Das Referat Recht war beim Berufsgeschicht München sowie dem Verwaltungsgericht München (VG) und dem Verwaltungsgerichtshof Ansbach (VGH) im Einsatz. Die beiden beim VGH anhängigen Verfahren konnte das Referat Recht in zwei richtungweisenden Entscheidungen mit Erfolg abschließen. Zum einen hat der VGH im April 2024 in drei Verfahren, in denen es um die Beitragsveranlagung und die ordnungsgemäße Haushaltsführung der BLÄK ging, zugunsten der BLÄK entschieden, alle Berufungen wurden zurückgewiesen.

Zum anderen obsiegte die BLÄK in einem von einem Pharmaunternehmen initiierten Verfahren wegen der Ablehnung von Fortbildungspunkten. Die erste Instanz, das VG München, hat dem Pharmaunternehmen noch Recht gegeben, der VGH folgte der BLÄK und sah die Ablehnung von Fortbildungspunkten als rechtmäßig an.

V. Weitere interne Beratung, Unterstützung, Projekte:

- » Rechtliche Begleitung des Bayerischen Ärztetages 2023, des Deutschen Ärztetages 2023 sowie aller Vorstandssitzungen
- » Umsetzung/Gestaltung des Satzungsrechts der BLÄK
- » Vorbereitung der Vorstandsentscheidungen über Beschwerden gegen Rügen
- » Europarechtliche Fragestellungen in der Weiterbildung
- » Betreuung des Ausschusses Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte
- » Einführung eines Gremienportals für die Ausschuss-/Kommissionsbetreuung
- » Begleitung von Datenschutz-Audits
- » Teilnahme an zwei ÄBV-/BLÄK-Workshops
- » Beitragswesen und Vollzug der Gebührensatzung
- » Stundungs-, Erlass- oder Ermäßigungsanträge
- » Zwangsvollstreckung offener Beitragsforderungen

C. Externen Beratung und Tätigkeit

Das Referat Recht steht Ärztinnen und Ärzten bei zahlreichen rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit ihrer Berufsausübung beratend zur Seite. Auch im vergangenen Berichtsjahr wurde diese Beratungstätigkeit intensiv in Anspruch genommen. Zusätzlich unterstützen wir die ÄKV und ÄBV bei berufsrechtlichen Angelegenheiten sowie bei Änderungen der satzungsrechtlichen Bestimmungen.

I. Beratung von Ärztinnen und Ärzten

Das Referat Recht erreichten unter anderem Fragen zu zahlreichen rechtlichen Themen, von A wie Anfragen von Polizeibehörden in Arztpraxis bis Z wie Approbations- bzw. strafrechtliche Konsequenz bei falschen Gesundheitszeugnissen.

Zusätzlich wurden 165 neue Zwangsvollstreckungsvorgänge angelegt und bearbeitet.

II. Unterstützung der ÄKV und ÄBV

1. Berufs-, Melde- und Beitragsrecht

Das Referat Recht stand kontinuierlich für Anfragen der ÄKV und ÄBV zu berufs- und melderechtlichen Vorgängen zur Verfügung und leistete Unterstützung bei der Verfolgung berufsrechtlicher Verstöße. Die zu prüfenden Sachverhalte beinhalteten unter anderem:

- » Unternehmerische Tätigkeit durch Ärzte
- » Abgrenzung ärztlicher und gewerblicher Tätigkeit
- » Verdacht der unzulässigen Werbung für ein gewerbliches Unternehmen
- » Verstöße gegen die Meldepflicht
- » Durchsetzung der Akteneinsicht in Strafverfahren
- » Sicherstellung des Arztausweises
- » Umgang mit anonymen Beschwerden
- » Ordnungswidrigkeit wegen Nichtdurchführung einer Leichenschau
- » Entbindung von der Schweigepflicht
- » Fahrlässige Körperverletzung und unerlaubtes Entfernen vom Unfallort
- » Befangenheit bei einer berufsrechtlichen Prüfung
- » Führen akademischer Grade aus dem In- und Ausland
- » Umsetzung datenschutzrechtlicher Anforderungen in der ärztlichen Praxis
- » Herausgabe von Patientenunterlagen

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum von den ÄBV 19 Rügen erteilt, davon 11 mit Geldbuße ausgesprochen. Bei der Beitreibung der Geldbußen sowie bei komplexen berufsrechtlichen Fällen unterstützte das Referat Recht die ÄBV. Bei den Berufsgerichten waren acht Verfahren anhängig.

Wie auch in den letzten Berichtszeiträumen überstieg der von der BLÄK zu tragende Sach- und Personalaufwand der Berufsgerichtsbarkeit die von den Berufsgerichten ausgesprochenen Geldbußen. Des Weiteren hat das Referat Recht die ÄKV in 134 Fällen in Beitragsangelegenheiten beraten. Dies umfasst insbesondere die Unterstützung bei Anträgen auf Stundung, Ermäßigung und Erlass der Beiträge sowie die Ausarbeitung der notwendigen Bescheide.



Das Referat Recht hat darüber hinaus in 56 individuellen Fällen die ÄKV und ÄBV bei der melderechtlichen Erfassung von ausländischen und inländischen akademischen Graden sowie speziellen Berufsbezeichnungen gemäß den hochschulrechtlichen Vorgaben beraten. Hierzu wurde auch in der oben beschriebenen Wiki-Plattform eine eigene Rubrik zur Hilfestellung und Beispielfällen erstellt.

2. Änderung der Satzungen, Beitrags- und Wahlordnungen

Zudem erarbeitete das Referat Recht für ÄKV und ÄBV die notwendigen Unterlagen für geplante Satzungsänderungen sowie für Änderungen der Beitrags- und Wahlordnungen. Dazu zählten unter anderem Entwürfe für die Tagesordnung, Niederlegungsbeschlüsse sowie Protokollauszüge. Nach entsprechender Beschlussfassung und Zustimmung beantragte das Referat Recht bei der jeweils zuständigen Regierung die Genehmigung von insgesamt zwölf Änderungen.

3. Information der ÄBV – Rechtsprechung

Das Referat Recht unterrichtete die ÄBV im Rahmen der Wiki-Plattform über neue Entwicklungen im Berufs- und Kammerrecht und stellte ihnen aktuelle Gerichtsentscheidungen zur Verfügung:

- » Wiedereinführung der zweiten Leichenschau in Bayern verschoben
- » Hausarzt nach einer Suizidassistenz wegen Totschlags verurteilt, LG Berlin, Urteil vom 8. April 2024
- » Krankschreibung per Telefon
- » Schulkind nicht gegen Masern geimpft: Zwangsgeld möglich
- » Bundesministerium der Justiz zur [Verantwortungsgemeinschaft](#)
- » GOÄ auch bei juristischen Personen zwingend – [BGH schafft Klarheit](#)
- » Anbieterin dermatologischer Fernbehandlungen darf keine Apotheken für Rezepteinlösung empfehlen, (LG Düsseldorf, Urteil v. 22. März 2024, 38 O 174/23, nicht rechtskräftig)
- » Zum Begriff „Kopie der personenbezogenen Daten“ in Art. 15 Abs. 3 DSGVO, BGH, Urteil vom 5. März 2024, VI ZR 330/21
- » Keine Aufbewahrungspflicht der Kammer von Patientenunterlagen, OVG Mecklenburg-Vorpommern, Beschluss vom 5. Februar 2024, 2 M 337/23
- » Verbot der Eigenbluttherapie durch Heilpraktiker, BVerfG, Beschlüsse vom 22. Januar 2024, 1 BvR 2182/23, 1 BvR 2078/23, 1 BvR 2171/23
- » Verstoß gegen das Kollegialitätsgebot durch unsachliche und herabsetzende Äußerungen über Standesvertretungen und Ärzte, Berufsgericht für Heilberufe Münster, Urteil vom 10. Januar 2024, 6 K 978/22.T
- » Wettbewerbswidriger Verstoß durch Werbung mit Vorher-Nachher-Bildern, OLG Köln, Urteil vom 27. Oktober 2023, 6 U 77/23

4. Rechtsaufsicht

Das Referat Recht ist für die rechtsaufsichtlichen Beschwerden über die ÄKV und ÄBV zuständig. Im Berichtszeitraum wurden fünf Rechtsaufsichtsbeschwerden eingelegt. In allen Fällen waren die Beschwerden unbegründet.

III. Gremienarbeit

Das Referat Recht hat auch in diesem Jahr an zahlreichen Sitzungen der Bundesärztekammer teilgenommen. Hierzu gehören insbesondere die Ständige Konferenz der Rechtsberater, der Erfahrungsaustausch der Rechtsberater sowie der monatlich stattfindende Jour fixe der Rechtsberater.

Im Mittelpunkt dieser regelmäßigen Treffen steht die Diskussion über aktuelle rechtliche Fragestellungen, über neue Entwicklungen im Gesundheitswesen und über relevante Urteile. Die länderübergreifende Kommunikation ist ein wichtiger und gewinnbringender Austausch für die täglich neuen rechtlichen Herausforderungen.

Zugleich war die BLÄK auch in der Arbeitsgemeinschaft zur Änderung der Muster-Fortbildungsordnung (MFBO) auf Bundesebene durch das Referat Recht vertreten. Fortbildung gehört zum ärztlichen Selbstverständnis, sichert die Qualität ärztlicher Berufsausübung und damit die Patientensicherheit und ist eine zentrale Berufspflicht einer jeden Ärztin und eines jeden Arztes. Eine umfassende Aktualisierung der MFBO war erforderlich, um den Ärztekammern bei der Prüfung der Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen die notwendigen rechtlichen Mittel an die Hand zu geben, um ärztliche Fortbildung vor unzulässiger Einflussnahme Dritter zu schützen.

Die [MFBO](#) wurde auf dem DÄT 2024 mit großer Mehrheit beschlossen.

Die wichtigsten Eckpunkte der neuen MFBO sind:

- » Klare Bestimmung von Begrifflichkeiten
- » Klare Festlegung von Anerkennungsvoraussetzungen
- » Zusätzliche Voraussetzungen bei Sponsoring

Diese Eckpunkte haben als vordergründige Ziele:

- » Beeinflussung von Inhalten der Fortbildungsmaßnahmen durch Veranstalter verhindern
- » Klare Trennung von Inhalten und Marketingaktivitäten erwirken
- » Keine wirtschaftliche Abhängigkeit von Sponsoren
- » Transparenz über finanzielle Einflussnahmen herstellen.

IV. Wettbewerbsrecht

Das Referat Recht arbeitete auch in diesem Berichtszeitraum eng mit der Wettbewerbszentrale (www.wettbewerbszentrale.de) in Bad Homburg, bei der die BLÄK Mitglied ist, zusammen.

In einem Verfahren der Wettbewerbszentrale, das maßgeblich durch das Referat Recht unterstützt wurde, hat das LG Frankfurt in einem Urteil vom 23. Januar 2024 (Az. 3-08 O 540/23) eine GmbH verurteilt, eine Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten zu unterlassen, in deren Rahmen diese Patientinnen und Patienten medizinisches Cannabis verschreiben. Das Landgericht sah in diesem Geschäftsmodell einen Verstoß gegen §§ 2 Abs. 4, §§ 17, 31 der (Muster-)Berufsordnung für die deutschen Ärztinnen und Ärzte. Auch wenn die Berufsordnung unmittelbar nur Ärztinnen und Ärzte verpflichtete, fördere die GmbH, diese Berufsrechtsverstöße wissentlich und hafte daher mittelbar wettbewerbsrechtlich als Teilnehmerin.

Das Landgericht Frankfurt hatte in einem Verfahren der Wettbewerbszentrale einen Hautarzt verurteilt, es zu unterlassen, im Rahmen der Werbung für seine ärztliche Tätigkeit für die nach ihm benannte Pflegeserie oder für ein Gerät namens „E.“, das bei einer Behandlung verwendet wird, zu werben (LG Frankfurt, Urteil vom 29. Oktober 2021, Az. 3-10 O 27/21). Das Urteil ist nun rechtskräftig geworden, nachdem der Mediziner seine Berufung gegen diese Entscheidung kurz vor dem Termin zur mündlichen Verhandlung Mitte Dezember 2022 zurückgenommen hat.

Wie das OLG Hamburg entschieden hat, war das Angebot einer Softwareplattform, die die Ausstellung von Rezepten für verschreibungspflichtige Arzneimittel über das Internet durch Ärzte, die den Patienten zuvor nicht schon einmal behandelt haben, sogenannte

Folgerezepte, wettbewerbswidrig (Beschluss vom 15. August 2023, Az. 5 U 93/22). Auf der Internetplattform konnten Patienten unter der Rubrik „Folgerezepte“ solche für verschreibungspflichtige Medikamente erhalten. Die Ausstellung erfolgte durch einen Arzt, dieser hatten den Patienten zuvor jedoch nicht behandelt. Seitens des Patienten reichte eine Bestätigung.

Zudem initiierte das Referat Recht ein wettbewerbsrechtliches Vorgehen gegen eine Kosmetikerin, die eine Schönheitsklinik betrieb und sich im Internet als Ärztin darstellte.

Weiterhin hat sich auf Aufforderung der Wettbewerbszentrale der Hersteller eines Whey-Protein-Produkts (Molkenprotein) zur Unterlassung der Werbung mit „geringer Laktoseanteil, sehr gut bekömmlich“, „laktosearm und gut bekömmlich“ sowie „durch die Verwendung von Isolat sehr gut bekömmlich“ verpflichtet. Die Wettbewerbszentrale sah in der Werbung mit „gut bekömmlich“ im Zusammenhang mit dem beworbenen geringen Laktoseanteil eine gesundheitsbezogene Werbung. Da keine spezielle gesundheitsbezogene Angabe beigefügt wurde, war ein Wettbewerbsverstoß beanstandet worden, das Unternehmen verpflichtet sich zur Unterlassung. Darüber hinaus bestand auch die Mitgliedschaft beim Deutschen Schutzverband gegen Wirtschaftskriminalität (<https://www.dsw-schutzverband.de>) weiterhin fort.

V. Registergerichtsfragen

Das Referat Recht erarbeitete in 17 Fällen bei Registergerichten anhängigen Eintragungsverfahren gewerblicher Einrichtungen Stellungnahmen, die sich mit einem Erwerbszweig aus dem Gesundheitsbereich befassen. Hierzu wurde auch eine Vielzahl telefonischer bzw. schriftlicher Anfragen von beteiligten Notaren bzw. Rechtsanwälten beantwortet.

VI. Umstrukturierung

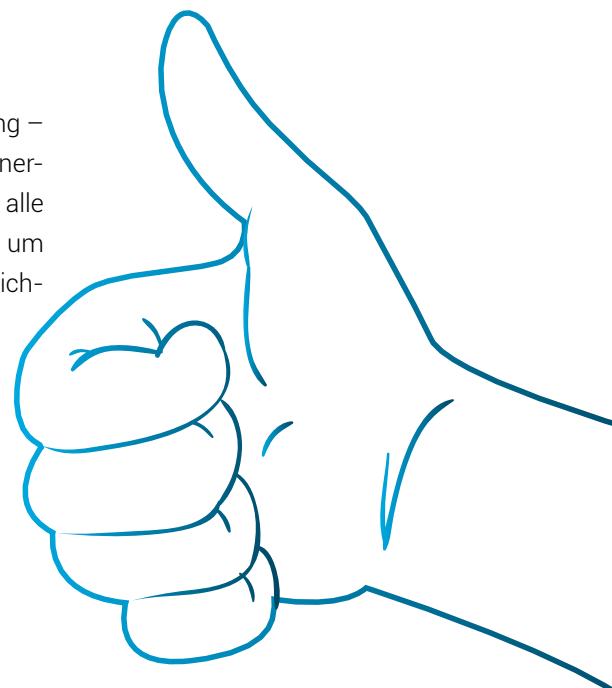
Mit Wirkung zum 1. Mai 2024 wurde dem Referat Recht zusätzlich die juristische Betreuung des Themengebiets Weiterbildung mit zwei juristischen Mitarbeiterinnen zugeordnet. Die kommissarische Leitung der Abteilung „Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen“ und die fachlich/disziplinarische Leitung der Ärztlichen Stelle wurde wieder dem Referat Fortbildung zugeordnet.



Referat Weiterbildung – Anerkennungen



Die ärztliche Weiterbildung – insbesondere zum Erwerb einer Facharztbezeichnung – ist ein entscheidender Abschnitt in der ärztlichen Berufslaufbahn. Die Abteilung Anerkennungen mit insgesamt 39 Mitarbeitenden ist der zentrale Ansprechpartner für alle bayerischen Ärztinnen und Ärzte während dieser Zeit und berät bei Fragen rund um die Weiterbildung, zum Beispiel zu grundlegenden Anforderungen, einzelnen Bezeichnungen gemäß der Weiterbildungsordnung, Voraussetzungen und Möglichkeiten der Anerkennung von im Ausland absolvierter Weiterbildung oder gibt Auskünfte zu Weiterbildungsbefugnissen und deren Nebenbestimmungen. So begleitet die Abteilung Anerkennungen die Ärztinnen und Ärzte von der Planung der Weiterbildung bis zur Antragstellung am Ende der Weiterbildung. In diesem Zusammenhang sind im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 insgesamt 5.661 schriftliche Anfragen eingegangen.



Am Ende einer Weiterbildung erfolgt die Antragstellung auf Anerkennung einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatzbezeichnung über das „Meine BLÄK-Portal“. Diese sowie weitere Arten von Anträgen rund um die Weiterbildung werden von der Abteilung Anerkennungen bearbeitet – im Jahr 2023 waren dies insgesamt 6.868 Anträge. Es handelt sich dabei um folgende Anträge (siehe Abbildung 1):

- » 4.209 Anträge auf Anerkennung einer Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnung
- » 2.020 Anträge auf finanzielle Förderung der ambulanten und stationären fachärztlichen Weiterbildung
- » 341 Anträge auf Anerkennung einer Kurs-Weiterbildung
- » 261 Anträge auf Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation aus der Europäischen Union (EU) sowie aus Drittstaaten
- » 37 Anträge auf Vermittlung von Weiterbildungsinhalten aus dem Bereich der Psychotherapie

Verteilung der Antragsarten

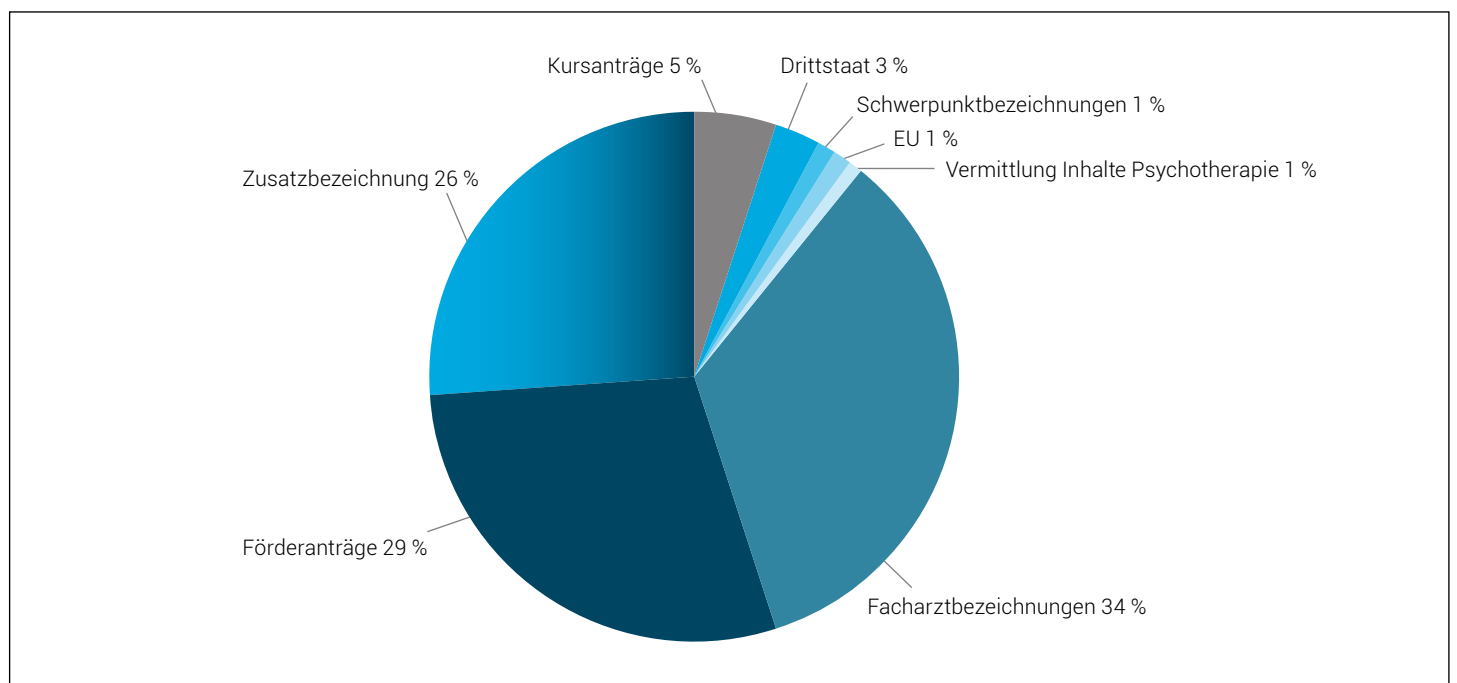


Abbildung 1

Top 5 Anträge auf Anerkennung einer Facharztbezeichnung

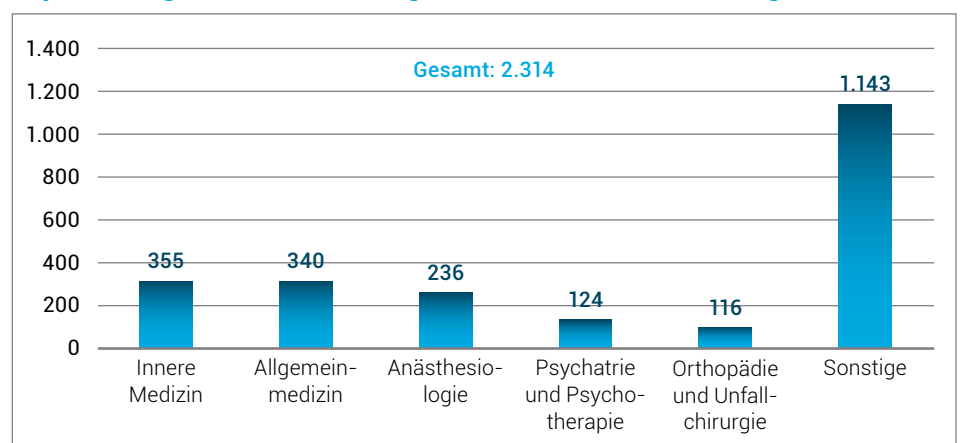


Abbildung 2

Die Abbildungen 2 und 3 geben einen Einblick in die im vergangenen Kalenderjahr am häufigsten beantragten Facharzt- bzw. Zusatzbezeichnungen.

Hervorzuheben ist die stetig steigende Anzahl der Anträge auf finanzielle Förderung der Weiterbildung. Hier macht die Allgemeinmedizin – korrespondierend zum hohen Anteil an Anträgen auf Anerkennung der Facharztbezeichnung (vgl. Abbildung 2) – den bei weitem größten Teil der bearbeiteten Anträge aus (siehe Abbildung 4).

Insbesondere bei Zusatz-Weiterbildungen spielen Kurse zu Vermittlung von Weiterbildungsinhalten eine große Rolle. Diese Kurse müssen vorab durch die Abteilung Anerkennungen hinsichtlich ihrer Kongruenz mit den Anforderungen der Muster-Kursbücher und der Weiterbildungsordnung überprüft und genehmigt werden. Die Abbildung 5 gibt Auskunft darüber, welche Kurse im vergangenen Kalenderjahr am häufigsten von der Bayerischen Landesärztekammer genehmigt wurden.

Top 5 Anträge auf Anerkennung einer Zusatzbezeichnung – Notfallmedizin weiterhin sehr gefragt

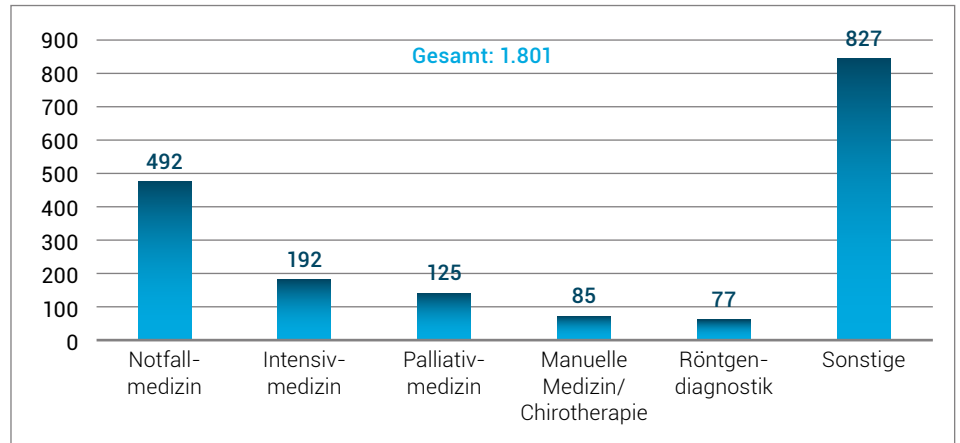


Abbildung 3

Top 5 Anträge auf finanzielle Förderung der Weiterbildung

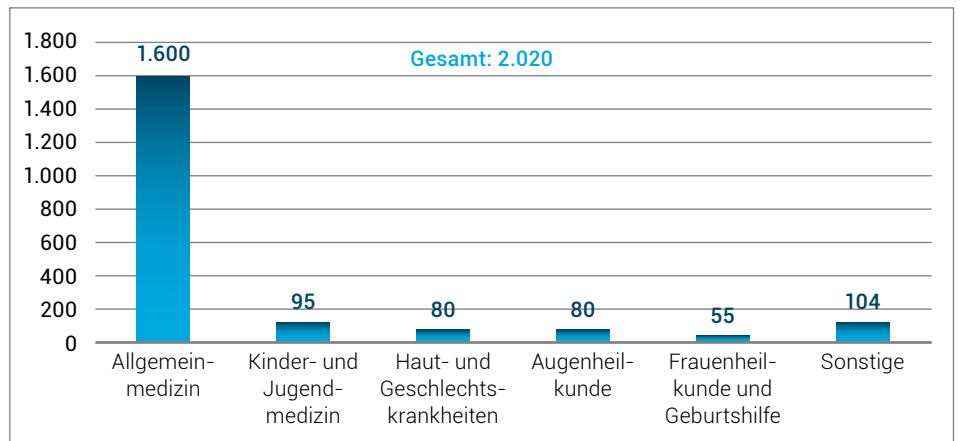


Abbildung 4

Top 5 Anträge auf Anerkennung einer Kurs-Weiterbildung – Akkupunktur vorne

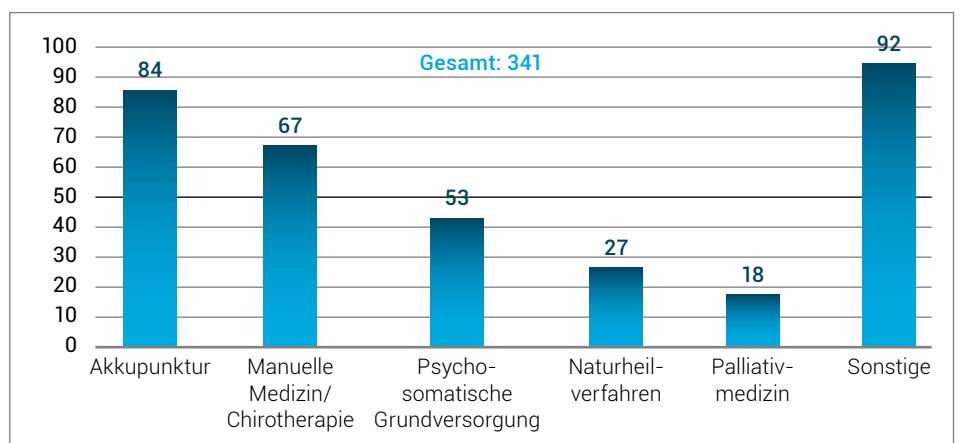


Abbildung 5

Referat Weiterbildung – Befugnisse



Eine der Kernaufgaben der Abteilung „Befugnisse“ ist die Vorbereitung von Beschlussvorlagen für den BLÄK-Vorstand zur Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen für Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen. Seit Inkrafttreten der Weiterbildungsordnung (WBO) 2021 zum 1. August 2022 werden Befugnisse nach beiden Weiterbildungsordnungen (WBO 2004 und WBO 2021) erteilt.

Im Vergleich zu den Vorjahren resultiert daraus eine deutliche Zunahme an eingegangenen Anträgen sowie erteilten Befugnissen.

Unser Team

Aktuell (Mai 2024) sind in der Abteilung „Befugnisse“ insgesamt 30 Mitarbeitende in Voll- oder Teilzeit beschäftigt:



Unsere Highlights des Jahres 2023

- » Realisierung der Online-Antragstellung für die „antragsstärksten“ Bezeichnungen
- » Bereitstellung von Video-Tutorials für Antragsteller („Mein Weg zur Weiterbildungsbefugnis“) und Fachberater
- » Start der Umsetzung von im Projekt „Weiterentwicklung Weiterbildung“ identifizierten Optimierungspotentialen

Unsere Herausforderungen im Jahr 2023

- » Umsetzung der digitalen Antragsbearbeitung (Einsatz verschiedener Software-Anwendungen)
- » „Nebeneinander“ von papiergebundenen (WBO 2004) und digitalen (WBO 2021) Anträgen
- » Beratungsbedarf bei den Antragstellern und Unterstützung bei der Antragstellung

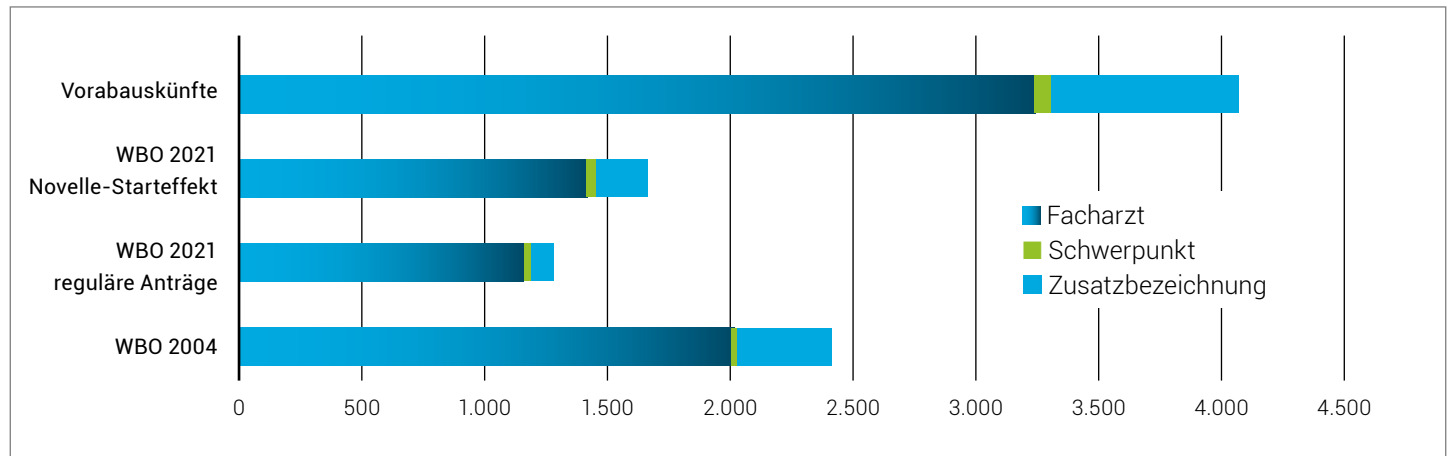
Kennzahlen aus dem Jahr 2023

Über das „Meine BLÄK-Portal“ wurden 4.051 Vorabauskünfte für eine Antragstellung nach der WBO 2021 eingegeben.

In Summe wurden 5.428 Anträge gestellt:

- » davon entfielen auf die WBO 2021 insgesamt 3.059 Anträge (1.736 Novelle-Starteffekte und 1.323 „reguläre Anträge“)
- » nach der WBO 2004 sind 2.369 Neu- und Erweiterungs-Anträge eingegangen

Eingegangene Vorabauskünfte/Anträge 2023



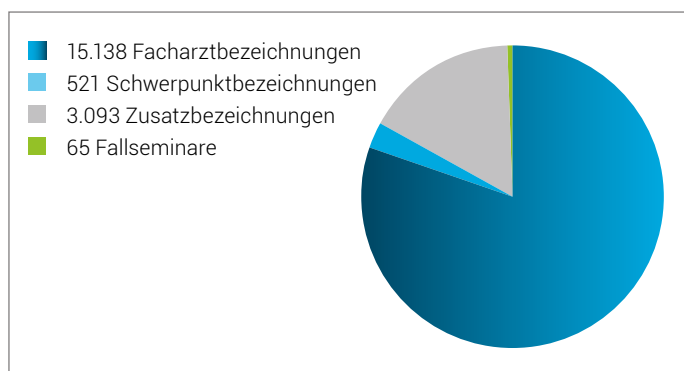
Im Jahr 2023 wurden durch den BLÄK-Vorstand insgesamt 4.273 Weiterbildungsbefugnisse erteilt, davon entfielen 1.765 Befugnisse auf Bezeichnungen nach der WBO 2004.

Nach der WBO 2021 wurden in Summe 2.508 Befugnisse erteilt, hiervon 1.872 sog. Novelle-Starteffekte (befristete Befugnisse ohne inhaltliche Prüfung im Umfang von maximal zwölf Monaten)

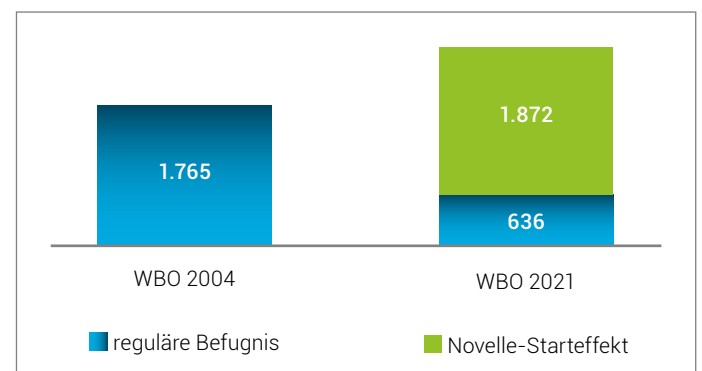
Zum Jahresende 2023 bestanden insgesamt 18.817 aktive Weiterbildungsbefugnisse (Hinweis: Befugnisse werden ggf. für mehrere Weiterbilder erteilt bzw. verfügen Weiterbilder teilweise über mehrere Befugnisse)

- Die Befugnisse verteilen sich wie folgt:
- » 15.138 Facharztbezeichnungen
 - » 521 Schwerpunktbezeichnungen
 - » 3.093 Zusatzbezeichnungen
 - » 65 Fallseminare

Aktive Befugnisse zum 31. Dezember 2023



In 2023 erteilte Befugnisse



Beschwerdemanagement



Im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 gingen insgesamt 26 Beschwerden hinsichtlich der Anerkennungen von Qualifikationen nach der Weiterbildungsordnung ein. Diese betrafen vor allem Verfahrensdauer und -ablauf aufgrund von Rückfragen und Nachforderungen sowie die Inanspruchnahme der Übergangsbestimmungen der WBO 2021. In der Abteilung, die für die Organisation und Durchführung von Prüfungen für die Anerkennungen von Qualifikationen nach der Weiterbildungsordnung zuständig ist, gingen im Berichtszeitraum sechs Beschwerden ein. Diese bezogen sich überwiegend auf die als subjektiv belastend empfundene Prüfungsatmosphäre, auf die Auswahl von Prüfungsinhalten sowie auf die Bewertung der Prüfungsleistung. 30 Beschwerden betrafen die Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen. Dabei handelte es sich insbesondere um Einwände bezogen auf die noch nicht vollständig umgesetzte Digitalisierung der Online-Antragstellung.

Referat Weiterbildung – Prüfungen

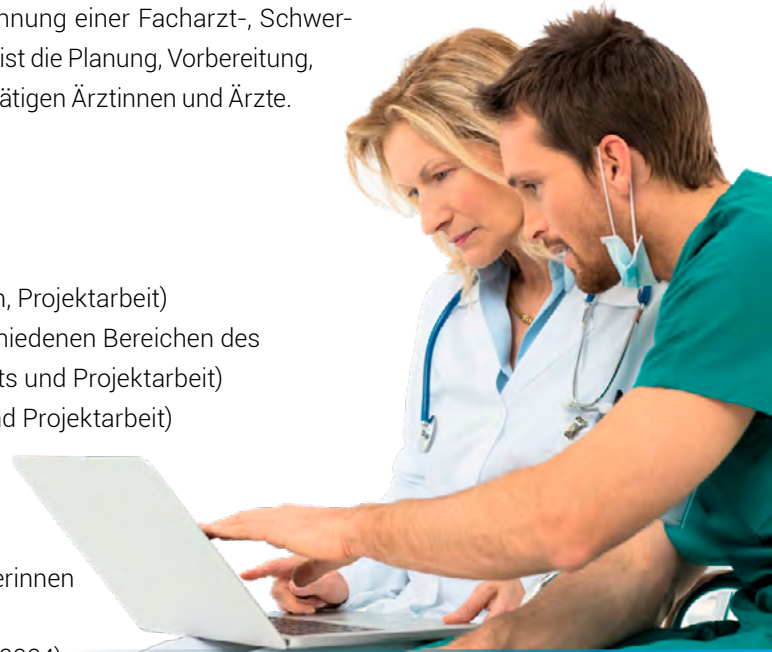
Das Bestehen einer Prüfung ist die Voraussetzung für die Anerkennung einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatzbezeichnung. Die Aufgabe der Prüfungsabteilung ist die Planung, Vorbereitung, Organisation und Nachbereitung dieser Prüfungen für alle in Bayern tätigen Ärztinnen und Ärzte.

Die Abteilung:

- » Insgesamt 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon
- » zwei ärztliche Mitarbeiter (Leitungs- und Managementaufgaben, Projektarbeit)
- » elf Sachbearbeiterinnen mit beruflichem Hintergrund aus verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens (Tagesgeschäft des Prüfungsmanagements und Projektarbeit)
- » zwei Werkstudenten (Administrative Unterstützung, Schreib- und Projektarbeit)

Highlights:

- » Grundsätzliche Umstellung der Kommunikation mit Antragstellerinnen und Antragstellern von Briefpost auf E-Mail-Korrespondenz
- » 1.561 Prüferbestellungen für die neue Amtsperiode (Stand: Mai 2024)
- » Aktualisierung des Prüferleitfadens



Ziel der Prüfungen ist es, sich zum Abschluss der Weiterbildung zu vergewissern, dass Antragstellerinnen und Antragsteller während ihrer Weiterbildung fundierte Kenntnisse erlangt haben, die es ihnen ermöglichen, in eigener Verantwortung Patienten zu versorgen. Damit sehen wir unsere Aufgaben sowohl im Bereich der Sicherstellung der Qualität der Weiterbildung als auch in der Optimierung der Patientensicherheit.

Die Prüfungsabteilung versteht sich darüber hinaus als Dienstleister für die Mitglieder der ärztlichen Kreis- und Bezirksverbände – indem wir den Antragstellerinnen und Antragstellern nach erfolgter Zulassung möglichst zeitnah einen Prüfungstermin ermöglichen und am Prüfungstag für eine möglichst angenehme Atmosphäre für alle Beteiligten – Prüferinnen und Prüfer sowie Prüfungskandidaten – sorgen.



Kennzahlen aus dem Jahr 2023

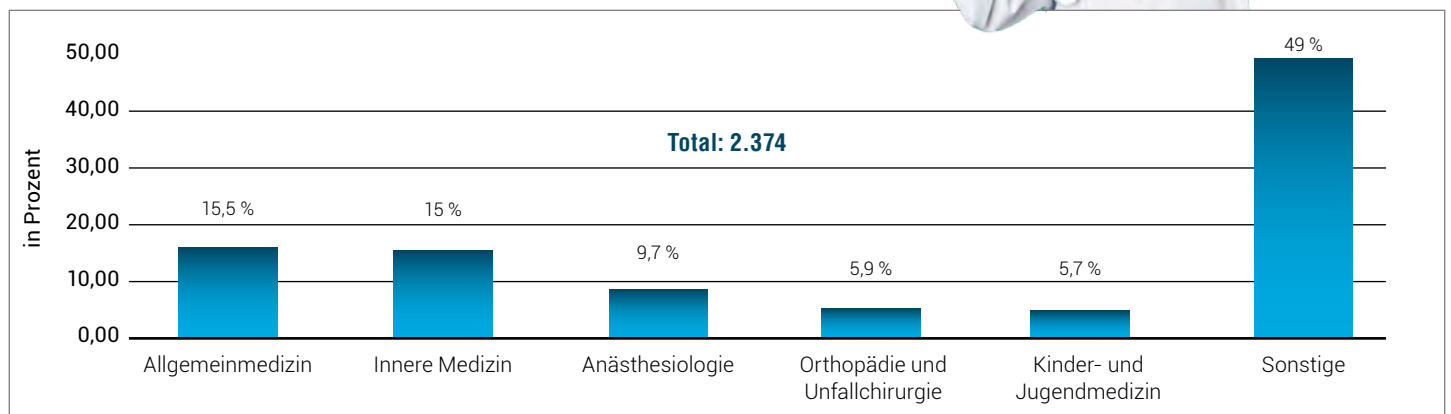
- » 4.092 Einzelprüfungen, davon
 - » 2.374 Facharztprüfungen
 - » 89 Prüfungen zu Schwerpunkten
 - » 1.597 Prüfungen zu Zusatzbezeichnungen
 - » 32 Fachkunde-Prüfungen
- » 3.959 Verleihungen von Anerkennungsurkunden bei bestandener Prüfung (Bestehens-Quote: 96,75 %)
- » 133 Prüfungsbescheide bei Nichtbestehen

Zu unseren zentralen Anliegen gehören die weitere Digitalisierung und Optimierung unserer Prozesse und die stetige Verbesserung unseres Qualitätsmanagements mit dem Ziel, die Planung und Durchführung der Prüfungen noch effektiver und kundenfreundlicher zu gestalten.

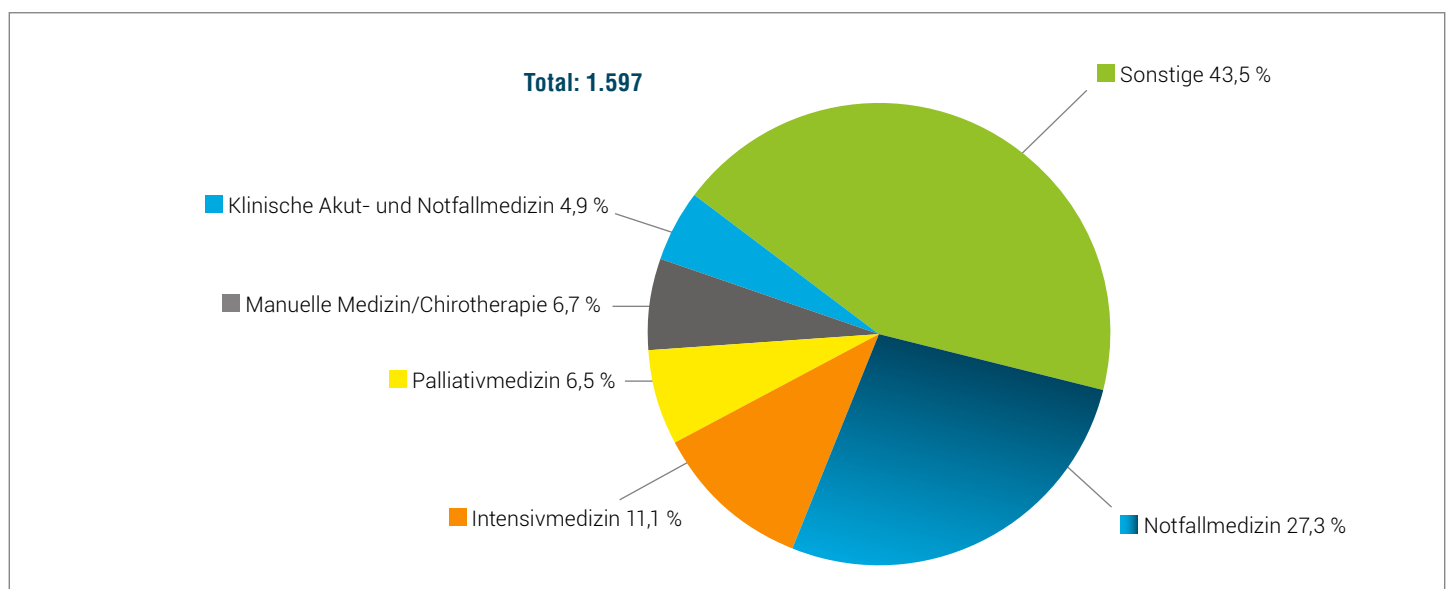
Weitere Informationen zum Thema Prüfungen sind zusammengestellt auf <https://www.blaek.de/weiterbildung/pruefungen-zur-erkennung-von-facharzt-und-schwerpunktcompetenzen-sowie-zusatzbezeichnungen>.



Facharzt-Prüfungen – Top 5



Zusatzbezeichnungen-Prüfungen – Top 5



GEMEINSAM FÜR GUTE MEDIZIN IN BAYERN #TEAM BLÄK FÜR ALLE ÄRZTINNEN UND ÄRZTE BAYERNS



Impressum

Inhaber und Verleger: Bayerische Landesärztekammer (Körperschaft des öffentlichen Rechts); Präsident: Dr. med. Gerald Quitterer
Herausgeber: Dr. med. Gerald Quitterer, Bayerische Landesärztekammer (BLÄK)
Redaktion (alle BLÄK): Frank Dollendorf (Hauptgeschäftsführer), Dagmar Nedbal (verantwortlich), Jasmin Carr (Layout), Michael Gierak (Layout), Carina Gorny (Layout), Robert Pölzl (CvD), Florian Wagle (Redaktion)

Redaktionsbüro

Mühlbaurstraße 16, 81677 München
Tel. 089 4147-181, E-Mail: aerzteblatt@blaek.de

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrofotografie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags.

Gendersensible Sprache: Die Redaktion hält sich in Anlehnung an führende überregionale Medien an folgende Regeln:

- » Erstnennung als Doppelform
- » Im Folgetext neutrale Formen bzw. generisches Maskulinum
- » Typografische Zeichen gelten nicht als rechtschreibkonform